

Jahresbericht 2019 des Wissenschaftsrats

Vorwort	5
Exzellenzstrategie	9
And the winners are... Die Entscheidungen in der Exzellenzstrategie (Förderlinie Exzellenzuniversitäten)	9
Tertiäre Bildung	16
Man lernt nie aus! Wissenschaftsrat empfiehlt bessere hochschulische Weiterbildung	16
Wissenschafts- und Hochschulpakete Planungssicherheit bis 2030	25
Evaluation	31
„Epidemien und Pandemien haben massive sicherheitspolitische Folgen“ Ursula Münch zur Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland	31
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	39
Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen: ein vielfach erprobtes Begutachtungsinstrument	39
Medizin	45
Die Universitätsmedizin NRW auf der „Prüfbank“ Eine Landes- strukturbegutachtung mit besonderen Herausforderungen	45
Allianzinitiative Wissenschaftsfreiheit	50
„Freiheit ist unser System“ 70 Jahre Grundgesetz, 70 Jahre Freiheit der Wissenschaft: Jubiläums-Kampagne der Allianz der Wissenschafts- organisationen	50
Reden und Vorträge	53
Martina Brockmeier Autonomie und Offenheit. Zur Rolle der Wissen- schaft in der Gesellschaft	53
“Das Tempo der Veränderung ist viel zu gering“ Martina Brockmeier im Gespräch mit Jan-Martin Wiarda	66
Veranstaltungen	75
Fachgespräche Ein dialogischer Austauschprozess	75
Empfang bei der Bundeskanzlerin	77
Twitter & Co. Jetzt auch der Wissenschaftsrat	78

Personalia	81
Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats	81
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission	82
Neue Mitglieder im Wissenschaftsrat	83
Mitglieder des Wissenschaftsrats 2019	87
Empfehlungen und Stellungnahmen 2019	96
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2019	100
Grundsatzdokumente	102

Vorwort

Liebe Mitglieder des Wissenschaftsrats, liebe Leserinnen und Leser,

während der Vorbereitungen dieses Jahresberichts hat sich die Pandemie durch das neuartige Coronavirus zum alles beherrschenden Thema entwickelt und selbst Erfolge des letzten Jahres wie die Entscheidungsfindung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie vollkommen in den Hintergrund treten lassen. Selbstverständlich bestimmt die Corona-Krise auch die aktuelle Arbeit des Wissenschaftsrats: Erstmals seit seinem über 60jährigen Bestehen konnte eine Sitzung des Wissenschaftsrats nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen finden bis auf Weiteres nur in Form von Video- oder Telefonkonferenzen statt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten, wie so viele Beschäftigte derzeit, nahezu ausschließlich im Homeoffice, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Die Corona-Pandemie hat aber nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungs- und Arbeitsprozesse des Wissenschaftsrats. Angesichts der einschneidenden Veränderungen und großen Herausforderungen, mit denen sich das Wissenschaftssystem konfrontiert sieht, werden die Konsequenzen der Pandemie auch die verschiedenen Gremien, Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrats noch lange Zeit beschäftigen. Aus der Systemperspektive des Wissenschaftsrats stellt sich dabei nicht nur die Frage, wie die strukturellen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen sind, die aus den Beeinträchtigungen von Lehre und Forschung resultieren, sondern auch, welche Lehren aus der Krise für die Gestaltung des Wissenschaftssystems zu ziehen sind – und: welche Chancen sich möglicherweise sogar ergeben. Ohne Zweifel hat die Corona-Pandemie angesichts ihrer dramatischen Auswirkungen und drastischen Beschränkungen des öffentlichen Lebens vielfach ungeahnte Kreativität, Spontaneität und Pragmatismus gefördert und so manche überfällige Entwicklung angestoßen oder begünstigt. Man denke nur an die rasche Umstellung auf digitale Lösungen in Unternehmen, Schulen und Hochschulen, die alternative Arbeitsmodelle und Online-Lehre zumindest in einem Experimentiermodus ermöglichen. Mit viel Engagement und Flexibilität gehen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen neue Wege, seit die Kontaktbeschränkungen Arbeits- und Entscheidungs-

prozesse erschweren. Mit seiner im April 2020 gestarteten Videoreihe #LektionenAusCorona |¹ beleuchtet der Wissenschaftsrat diese schnellen Reaktionen und kreativen Antworten des Wissenschaftssystems auf die Herausforderungen durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie – und möchte zugleich zu einem Gedanken- und Ideenaustausch anregen.

So begrüßenswert solche spontanen Entwicklungen und das dahinterstehende Engagement der Beteiligten sind, so bleibt doch auch kritisch zu reflektieren, welche Anstrengungen zu leisten sind, um zukünftig besser für derartige Szenarien mit nationaler und internationaler Tragweite gerüstet zu sein. Dies gilt für den gesamten Prozess der Digitalisierung, insbesondere aber auch für die Universitätsmedizin. Mit ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ist sie an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem verortet. Sie nimmt damit in der aktuellen Krise eine besondere Rolle ein und sieht sich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. So wird von ihr erwartet, dass sie mit ihrer Hochleistungsmedizin regional und überregional eine Sonderfunktion in der Versorgung schwerstkranker Menschen einnimmt, mit klinischer und biomedizinischer Forschung einen Impfstoff oder Heilmittel gegen Covid-19 entwickelt und ihre Innovationen in der Behandlung Erkrankter in die Fläche trägt und dabei auch andere Akteure im Gesundheitssystem unterstützt.

Der Wissenschaftsrat hat in den letzten Jahren wiederholt auf notwendige Verbesserungen bestehender Strukturen und Rahmenbedingungen in der Universitätsmedizin hingewiesen. Hierzu zählen vor allem die Beschleunigung von Translation und die Überwindung von Lücken im Translationsprozess durch eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure. Gerade erst im letzten Jahr hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung unterstrichen. So ließe sich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin steigern, indem zum Beispiel Kompetenzen, Expertise und auch Daten von Patientinnen und Patienten sinnvoll zusammengeführt und teure Infrastrukturen gemeinsam betrieben und genutzt werden. Den dringenden Vernetzungsbedarf in der Forschung hat nicht zuletzt auch das zügig aufgelegte 150 Millionen Euro-Förderprogramm des Bundes offengelegt, über das die Covid-19-Forschung an allen deutschen Universitätsklinika zusammengeführt werden soll. Da es in der Krisenbewältigung auf schnelles Handeln ankommt, sind zudem etablierte Plattformen und Netzwerke wichtig, über die innovative Versorgungsmodelle rasch in die Fläche getragen werden können – und zwar auch über Sektorengrenzen hinweg. Auch hierzu hat der Wissenschaftsrat in seinen NRW-Empfehlungen mit

| ¹ Entscheidungsprozesse im Wissenschaftssystem – Wie geht es jetzt weiter?

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLEH7vc3utI9oeTykajtu3tS4-UxolShJ7>

Hochschulen in Zeiten der Pandemie

https://www.youtube.com/playlist?list=PLEH7vc3utI9o_QEkvEuMzvzOnbS_TfVcB

dem Konzept regionaler Gesundheitskonferenzen einen ersten Vorschlag unterbreitet. Allerdings stellen der steigende Kostendruck und Ökonomisierungstendenzen im Gesundheitssystem die universitätsmedizinische Krankenversorgung mit ihrem wissenschaftlich orientierten Leistungsprofil zunehmend vor grundlegende Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund werden die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sicherlich auch Eingang in die Beratungen der Arbeitsgruppe „Strukturen und Aufgaben der Universitätsmedizin in der Versorgung“ finden, die im vergangenen Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat. Der Wissenschaftsrat führt damit seine im Jahr 2016 mit den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ begonnene systematische Beschäftigung mit der Zukunft der Universitätsmedizin in Deutschland fort.

Mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Digitalisierung in Studium und Lehre wird sich auch eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats beschäftigen, die unter anderem den erreichten Stand der Digitalisierung in diesen Bereichen systematisch analysieren soll. Sie wird vordringliche Handlungs-, Kooperations- und Finanzierungsbedarfe identifizieren und Empfehlungen dazu erarbeiten, wie die qualitative Weiterentwicklung der Hochschullehre durch digitale Technologien unterstützt werden kann.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Corona-Krise überwunden sein wird. Die Diskussion, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig und gerechtfertigt sind, ist in vollem Gange. Unsicher ist auch, wie die Welt „danach“ aussehen wird und was in unserem Alltag, unserer Arbeit und unserer Beziehung zu anderen Menschen dann möglicherweise Normalität bedeutet. Sicher bin ich jedoch, dass wir auch weiterhin ein gut funktionierendes, starkes und international gut vernetztes Wissenschaftssystem für die Überwindung der Krise und eine prosperierende Gesellschaft benötigen. Der Wissenschaftsrat wird daher auch in diesen schwierigen Zeiten und darüber hinaus alles daransetzen, um seine Aufgaben weiter wahrnehmen und seinen Beitrag für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems leisten zu können.

Köln im Mai 2020

Professorin Dr. Dorothea Wagner

Vorsitzende des Wissenschaftsrats seit Januar 2020

Exzellenzstrategie

AND THE WINNERS ARE... | DIE ENTSCHEIDUNGEN IN DER EXZELLENZSTRATEGIE (FÖRDERLINIE EXZELLENZUNIVERSITÄTEN)

Der 19. Juli 2019 war ein heißer Tag. Überall wurden im Sommer des letzten Jahres Temperaturrekorde geknackt – so auch in Bonn. Die Klimaanlage des Wissenschaftszentrums lief daher auf Hochtouren, als die Exzellenzkommission tagte. 39 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt, die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus 16 Bundesländern und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, kamen im größten Saal des Veranstaltungszentrums der ehemaligen Bundeshauptstadt zusammen, um über die Förderung bzw. Nicht-Förderung von Exzellenzuniversitäten bzw. -verbänden zu entscheiden. Genau drei Jahre, einen Monat und drei Tage war es da her, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder die „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – ‚Exzellenzstrategie‘“² unterzeichnet hatten.

Dass die Protagonistinnen und Protagonisten nur mit schnödem Wasser und nicht mit Sekt anstießen, war vor dem Hintergrund der Temperaturen sicherlich eine vernünftige Entscheidung.



Entscheidungen in der Exzellenzstrategie am 19. Juli 2019, v. l. Christiane Kling-Mathey, Pressesprecherin des Wissenschaftsrats, WR-Vorsitzende Martina Brockmeier, Bundesministerin Anja Karliczek, GWK-Vorsitzende Eva Quante-Brandt sowie DFG-Präsident Peter Strohschneider und DFG-Pressesprecher Marco Finetti | Foto: WR/Nierhoff

² <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung-Exzellenzstrategie-2016.pdf>, zuletzt abgerufen am 25. Mai 2020.

Anlass genug für Champagner hätte es allerdings gegeben: Der mehr als drei Jahre dauernde Auswahlprozess wurde am 19. Juli 2019 erfolgreich abgeschlossen. Zehn Universitäten und ein Universitätsverbund hatten es geschafft und dürfen sich nun aufgrund des einstimmigen Votums von Expertengremium und Exzellenzkommission als „exzellent“ bezeichnen.

Universitäten der Zukunft

Von Kiel im Norden bis Konstanz im Süden, von Aachen im Westen bis Dresden im Osten: Auch bei den 19 antragstellenden Universitäten und Verbänden kochte nicht nur das Wetter, sondern ebenso die Stimmung. Alle hofften, beim *Public Viewing* bzw. „Rudelgucken“ der Pressekonferenz ein Sommermärchen zu erleben. So erreichte der *Live Stream* des Wissenschaftsrats auf YouTube rund 31 Tsd. Klicks.

Klar war allerdings allen: Es konnten gemäß Verwaltungsvereinbarung nicht mehr als ‚Elf Freunde‘ werden. Dass gleichwohl alle Antragstellenden aus dem Verfahren gelernt haben, indem sie allesamt innovative Strategiepläne entworfen



Entscheidungen in der Exzellenzstrategie am 19. Juli 2019, v. l. WR-Vorsitzende Martina Brockmeier, Bundesministerin Anja Karliczek, GWK-Vorsitzende Eva Quante-Brandt sowie DFG-Präsident Peter Strohschneider | Foto: WR / Nierhoff

haben, war ein zentrales Resümee der Pressekonferenz. Aus der Perspektive des Wissenschaftsrats muss zudem konstatiert werden: In allen 19 Anträgen wurden aufbauend auf dem bereits erreichten Leistungsniveau von den Antragstellenden Skizzen der Universitäten der Zukunft präsentiert. Erkennbar wurde auf eindrucksvolle Weise, dass die verschiedenen Reformvorhaben

der letzten Dekaden – inklusive der Exzellenzinitiative – nun Früchte tragen. Erfreulich ist zudem, dass auch zahlreiche Maßnahmen der Antragstellenden an Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus den letzten Jahren anschließen und demonstrieren, wie diese in die Praxis überführt werden können.

Wie sehen die Konzepte für eine Universität der Zukunft in Deutschland aus? Die Entwürfe und Strategien, die in den Anträgen präsentiert wurden, konzentrieren sich erstmals – bedingt durch die mögliche Förderung weiterer Leistungsdimensionen und des mehrdimensionalen Exzellenzverständnisses – nicht allein auf die Forschung, auch wenn diese weiterhin das Primat im Programm darstellt. In den Anträgen wurden rund 180 unterschiedliche Maßnahmen präsentiert, die auf alle Bereiche der Universitäten abzielen und unter anderem Lehre und

Nachwuchsförderung ebenso adressieren wie Wissenschaftskommunikation bzw. Transfer und Forschungsinfrastrukturen. Mit Blick auf die Leistungsdimension Lehre etwa reicht die Spannweite der präsentierten Ideen von Fast Track-Programmen für talentierte Studierende über *Liberal Arts Studies* bis hin zur gezielten Förderung von Frauen in den MINT-Bereichen. Im Bereich der Personalentwicklung werden an einigen Standorten innovative und flexible Rekrutierungsmodelle eingeführt. In der Nachwuchsförderung zeichnen sich die Maßnahmen einiger Universitäten erstmals dadurch aus, nicht nur die „klassische“ wissenschaftliche Karriere, also der Weg zu einer Professur, in den Blick zu nehmen, sondern alternative Karrierewege für den akademischen Mittelbau in der Lehre, im Wissenschaftsmanagement oder der Forschungsunterstützung gezielt zu fördern. Mit Blick auf den Transfer und die Wissenschaftskommunikation ist eine zentrale Beobachtung, dass neben vielen bemerkenswerten Konzepten zur Förderung des Unternehmergeists (*Frontierworkshops*, *Techatons*, *Maker Spaces*) erstmals bei zahlreichen Universitäten ein gezielter Fokus auf Wissenschaftskommunikation und die wechselseitige Interaktion mit der Gesellschaft gelegt wird. Ein wichtiger Ankerpunkt für diese Entwicklung ist sicherlich das Positionspapier des Wissenschaftsrats „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien“ |³ aus dem Jahr 2016. Und mit Blick auf Forschungsinfrastrukturen lässt sich festhalten, dass die Etablierung von Geräteplattformen zur kollaborativen Nutzung – oftmals auch unter Einbezug außeruniversitärer Forschungseinrichtungen – ein zentraler Ansatz zur Bündelung infrastruktureller Ressourcen ist. Anhand dieser wenigen Beispiele zeigt sich bereits, dass die Pläne und Maßnahmen aller Universitäten bzw. Verbünde relevante empirische Beispiele und einen Fundus für die Arbeit des Wissenschaftsrats darstellen. Nicht nur, um die Umsetzung des jeweils entworfenen Maßnahmenportfolios gewissermaßen in einem Reallabor beobachten zu können, sondern auch, weil zahlreiche innovative Ideen sich als *Best Practices* eignen können, von denen das gesamte Hochschulsystem lernen kann.

Doch welche Antragstellenden konnten aufatmen, als Bundesministerin Anja Karliczek die Namen der Geförderten verlas? In der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erfolgreich waren die RWTH Aachen, der Berliner Verbund, die Universität Bonn, die TU Dresden, die Universität Hamburg, die Universität Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie, die Universität Konstanz, die LMU München, die TU München und die Universität Tübingen.

|³ Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Oktober 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>.

Das Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Wie ist die Entscheidung am 19. Juli 2020 zu Stande gekommen? Alles in allem ging dem ein dreijähriger Vorbereitungsprozess voraus, an dem verschiedene Gremien und Akteure interagiert haben. Nachdem der vom Wissenschaftsrat mandatierte Ausschuss „Exzellenzstrategie“ wichtige Vorarbeiten für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten geleistet und wiederum das Expertengremium durch die Verabschiedung der Ausschreibungsunterlagen sowie weiterer zentraler Verfahrensdokumente die Weichen für den Begutachtungsprozess gestellt hatte, ging es im bewährten Dreischritt Begutachtung – Bewertung – Entscheidung weiter.

Die Gutachtendengruppen der Ortsbesuche

Nachdem die Universitäten im Dezember 2018 ihre Anträge eingereicht hatten, konnte die eigentliche Begutachtung mit den Ortsbesuchen starten. Insgesamt haben 190 Gutachterinnen und Gutachter aus 26 verschiedenen Ländern (davon 43 Prozent Frauen) an den 19 Ortsbesuchen mitgewirkt und sich zwischen Januar und Mai 2019 auf „Deutschlandtour“ begeben, um sich an den Universitätsstandorten jeweils zwei Tage lang ein umfassendes Bild von den antragstellenden Institutionen zu machen. Nach der Präsentation der Anträge durch die jeweiligen Hochschulleitungen haben unzählige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Promovierende, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung den Gutachtenden die geplanten Maßnahmen erläutert, Fragen beantwortet und Konzepte erläutert. Vielerorts konnte man zudem auf prominente Unterstützung zählen: Ministerpräsidenten, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus dem Wissenschaftssystem und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Managerinnen und Manager von Konzernen und sogar Popstars |⁴ – die Unterstützung für die Universitäten bzw. Verbünde war vielfältig und eindrucksvoll. Die Gutachtenden waren sehr begeistert von dem außerordentlichen Engagement und der spürbaren Energie, die bei den Ortsbesuchen an allen Standorten mobilisiert wurde.

Das Expertengremium

Ab dem 16. Juli war es dann soweit: Aus dem Vereinigten Königreich, den USA, Kanada und Australien, aus Österreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Deutschland hatten sich die 39 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Expertengremiums auf den Weg ins hochsommerliche Bonn

|⁴ Herbert Grönemeyer wünschte der Ruhr-Universität Bochum auf YouTube viel Erfolg für die Exzellenzstrategie: <https://www.youtube.com/watch?v=AaY-Q5RtS0A&feature=youtu.be>, zuletzt abgerufen am 25. Februar 2020.

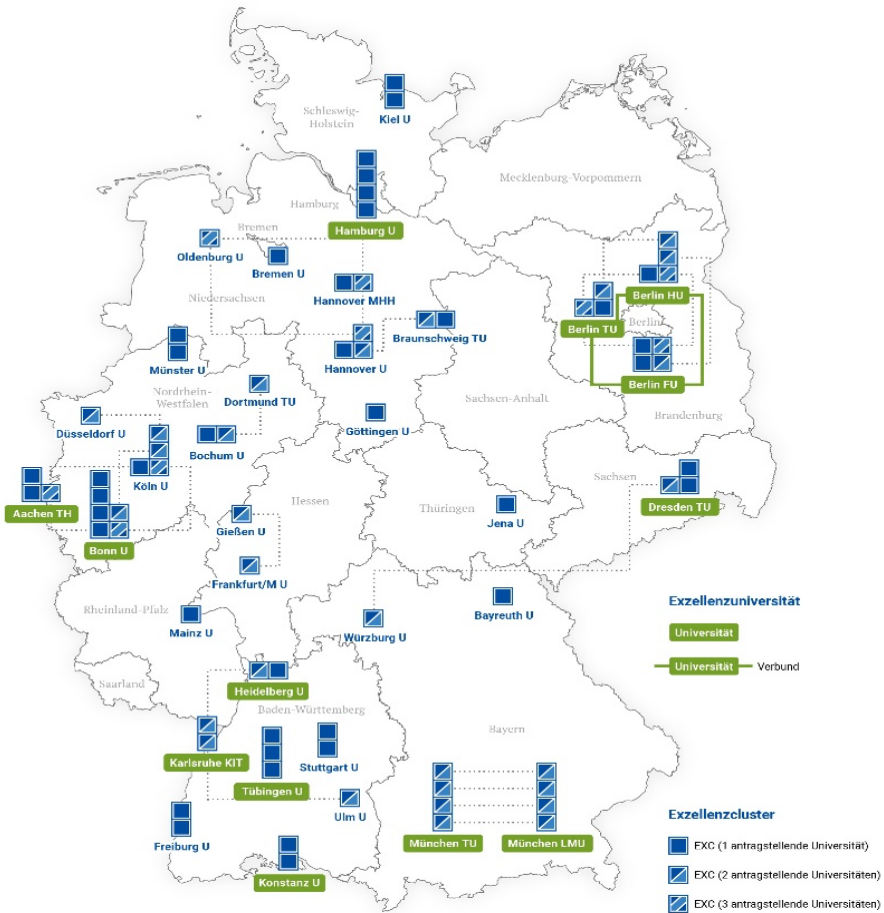
gemacht, um die Entscheidung vorzubereiten und eine Empfehlung für die Exzellenzkommission zu erarbeiten.

Die Stimmung war gut – nicht zuletzt auch deswegen, weil über die gemeinsamen Erfahrungen aus den Ortsbesuchen die Zusammenarbeit der Mitglieder auf eindruckliche Weise intensiviert wurde und ein wichtiger Meilenstein für den anstehenden und komplexen Vergleich aller Anträge erreicht wurde. Die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten bis dahin 19 Ortsbesuche begleitet und die Diskussionen der bestellten Fachgutachterinnen und Fachgutachter vor Ort moderiert. Sie hatten sich durch Berge von Papier gearbeitet, um schließlich – geleitet ausschließlich von wissenschaftlichen Gesichtspunkten – die besten elf Universitäten bzw. Verbünde auszuwählen. 1.400 Seiten Entscheidungsvorlagen allein für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten wurden für den mehrtägigen Sitzungsmarathon vorgelegt und in Bonn diskutiert. Antragsskizzen von 17 Universitäten und zwei Universitätsverbänden (nochmals rund 3.500 Seiten) bildeten die Grundlage für den Auswahlprozess.

Diesen komplexen Auswahl- und Entscheidungsprozess moderativ zu begleiten, war Aufgabe der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Professorin Martina Brockmeier, sowie des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Peter Strohschneider. Beide konnten in ihrer Vorsitzfunktion auf drei ereignisreiche Jahre zurückschauen. Vorläufiger Höhepunkt war bis dahin die Sitzung der Exzellenzkommission im September 2018 gewesen, in der über die Förderung der Exzellenzcluster entschieden worden war. Besonders hervorzuheben ist die sachliche, konstruktive und zielführende Sitzungsleitung der beiden Vorsitzenden, mit der es gelungen ist, in den Gremien Konsens herzustellen. Ein Mitglied des Expertengremiums hat den beiden nach der Entscheidungssitzung daher auch den „*Advanced Degree in Herding Cats*“ verliehen.

Die Exzellenzkommission

In der Sitzung der Exzellenzkommission folgte die Politik allen Vorschlägen aus der Wissenschaft; über die Förderung bzw. Nicht-Förderung der Anträge wurde in beiden Gremien (Expertengremium und Exzellenzkommission) einstimmig und ohne Enthaltungen entschieden. Dies zeugte vom großen Vertrauen, das die Politik dem Expertengremium entgegenbrachte. Auch dies war ein elementarer Verdienst von Martina Brockmeier. Entscheidend war hier auch, dass die Vorsitzende die Politik im Rahmen einer Infoveranstaltung im Mai 2019 umfassend über den voraussichtlichen Ablauf der Juli-Sitzungen informiert hatte. Über die angemessene Beteiligung der relevanten Akteure und Transparenz über den Verfahrensablauf konnten die Akzeptanz und Legitimation der Förderentscheidungen maßgeblich erhöht werden.



Entscheidungen in der Exzellenzstrategie, 19. Juli 2019, Karte: DFG / WR

Im Blick zurück entstehen die Dinge – und wie es weitergeht

Deutschland blickt inzwischen auf 15 Jahre Exzellenzförderung zurück – seit 2016 mit der Exzellenzstrategie als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative nun auch verstetigt. In dieser Zeit konnte der Wissenschaftsrat vielfältige Erfahrungen und umfassendes Wissen mit dieser Form der institutionellen Begutachtung und Förderung von Universitäten und nun auch Universitätsverbänden sammeln und dabei auch auf der umfangreichen Expertise aus anderen evaluativen Verfahren aufbauen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es daher umso erfreulicher, dass die Erfahrung sich ausgezahlt hat. So sprach die damalige GWK-Vorsitzende und Bremer Wissenschaftssenatorin Quante-Brandt in der Sitzung der Exzellenzkommission im Juli von einer „Sternstunde der Wissenschaftspolitik“ und Bundesministerin Karlizcek hob nicht nur die Exzellenz der geförderten Universitäten, sondern

auch die des Prozesses selbst hervor, der vom wissenschaftsgeleiteten Verfahren getragen gewesen sei. Unterstrichen wurde diese Wahrnehmung dadurch, dass auch die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Ländern, deren Universitäten nicht reüssieren konnten, den Auswahl- und Entscheidungsprozess lobten. Und auch von Seiten der ausländischen Gutachtenden wurde dem Wissenschaftsrat mit Blick auf die Verfahrensstandards und -elemente gute Arbeit attestiert. Zugleich kann ein Effekt des Verfahrens nicht hoch genug eingeschätzt werden: Vor allem die Ortsbesuche waren ein hervorragendes Marketing für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die begeisterten Gutachtenden sind alle mit vielfältigen Impressionen über die Exzellenz deutscher Universitäten und deutscher Forschung an ihre Heimatinstitutionen zurückgekehrt. Dort fungieren sie nun – auch aufgrund der Begegnungen während der Ortsbesuche – als Multiplikatoren für das deutsche Wissenschaftssystem.

Doch nicht nur angesichts der operativen Durchführung des Verfahrens ist die Handschrift des Wissenschaftsrats zu erkennen: Nicht zuletzt aufgrund der Wissenschaftsratsempfehlung zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ |⁵ von 2013 ist es neben der Dauerhaftigkeit der Förderung nun auch Bestandteil des Programms, neben der Forschung weitere Leistungsdimensionen universitären Handelns – insbesondere Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen – zu fördern.

Das Bindeglied zwischen dem Expertengremium und dem Wissenschaftsrat wird aber auch in Zukunft der Ausschuss „Exzellenzstrategie“ sein. Bereits in der Vergangenheit hat der Ausschuss eine ganze Reihe von Ausschreibungsunterlagen für die Antragstellenden sowie Handreichungen für die Mitglieder des Expertengremiums und für die Gutachtenden entwickelt, die grundlegend für die Durchführung der Begutachtungen und für die Entscheidungsvorbereitung der Förderlinie Exzellenzuniversitäten waren. Mit Blick auf die zahlreichen innovativen Maßnahmen in den Anträgen sowie der Systemrelevanz insbesondere der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ergeben sich vielfältige thematische Schnittmengen mit den Kernaufgaben des Wissenschaftsrats. In der Verbindung zur Wissenschaftlichen Kommission zum einen und in der Verbindung zum Expertengremium zum anderen kommt dem Ausschuss vor diesem Hintergrund eine Schlüsselposition zu.

|⁵ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Juli 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

Tertiäre Bildung

MAN LERNT NIE AUS! WISSENSCHAFTSRAT EMPFIEHLT BESSERE HOCHSCHULISCHE WEITERBILDUNG

In modernen Wissensgesellschaften sollte lebenslanges Lernen zur Normalität in den individuellen Bildungsbiographien werden, damit vielfältige und anpassungsfähige Kompetenzprofile für sich wandelnde Arbeits- und Umweltbedingungen entstehen. Weiterbildungsangebote an Hochschulen fördern die Innovationsfähigkeit und Entwicklung neuer Technologien, vermitteln Reflexions- und Problemlösungskompetenzen, sorgen für eine Erweiterung von Wissensbeständen und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Praxis sowie umgekehrt für Anregungen aus der Praxis für die Forschung. Während die berufliche Weiterbildung bereits ein etablierter Bestandteil des deutschen Bildungssystems ist, bildet die hochschulische Weiterbildung bisher ein vergleichsweise kleines Segment mit umso größerem Entwicklungspotenzial. Aus der bildungsbiographischen Perspektive bieten die Hochschulen weit mehr Angebote, die weiterbildend genutzt werden können, als das relativ kleine Segment der institutionell als Weiterbildung konzipierten Angebote. Zu den so nutzbaren Studienangeboten zählen nämlich auch grundständige Studiengänge mit einem zeitlich oder örtlich flexiblen Durchführungsformat wie berufs begleitende Studiengänge sowie Teilzeit- oder Fernstudienmodelle. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es von essentieller Bedeutung für eine zukunftsfähige Fachkräftequalifizierung, dass die Hochschulen ein Selbstverständnis als Orte lebenslangen Lernens entwickeln: Sie sollten sowohl weiterbildende als auch flexible Studienangebote ausbauen und ihre Beratungs- und Unterstützungsstrukturen diesem Bildungsbedarf anpassen.

Für den Ausbau der hochschulischen Weiterbildung sind drei Schritte erforderlich: Erstens müssen einige rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst werden, insofern sie durch nationale oder Landesrechtssetzung steuerbar und mit dem EU-Recht konform sind. Zweitens sind die Hochschulen aufgerufen, je nach eigenem Profil nachfrage- und bedarfsgerechte Angebote für verschiedene, meist berufstätige, Zielgruppen zu entwickeln und stärker serviceorientiert in diesem Bereich zu agieren. Drittens muss der Ausbau hochschulischer

Weiterbildung mit gezielten Anreizen und strategischen Ansätzen gefördert werden – von Seiten der Politik sowie der Hochschulen.

Mit den „Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens“ |⁶ legt der Wissenschaftsrat den vierten und letzten Teil einer Empfehlungsreihe vor, die sich mit der Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels befasst. Er betrachtet in diesem Teil den Bedarf an hochschulischer Weiterbildung und deren Ausbaumöglichkeiten sowie die dafür zum Teil noch bestehenden Hürden. Die Empfehlungen nehmen damit eine systemische Perspektive ein, die weniger auf der operativen Ebene der einzelnen Angebote angelegt ist, sondern vielmehr die bildungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt.

Hochschulische Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens – die Ausgangslage

Erfordernisse des lebenslangen Lernens und die daraus resultierende Zunahme des Bildungsbedarfs nach der Erstqualifizierung ergeben sich vor allem aus der Änderungsgeschwindigkeit inhaltlicher Anforderungen an hochqualifizierte Tätigkeiten sowie der notwendigen Aktualisierung von Kenntnissen im Laufe einer Bildungsbiographie. Der Ausbau berufsbezogener Weiterbildung an Hochschulen spielt somit eine wesentliche Rolle für die Fachkräftequalifizierung in Deutschland. Der große gesellschaftliche Bedarf an weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikationen für ganz unterschiedliche Alters- und Berufsgruppen wird bislang – insbesondere von den staatlichen Hochschulen – nur unzureichend bedient. Die privaten Hochschulen haben bereits eine große Bandbreite an flexiblen, vor allem berufs begleitenden, Studienformaten entwickelt, allerdings nur für ein eingeschränktes Fächerspektrum.



Foto: Shutterstock | V. Vodolazskyi

Ein politisches Ziel der europäischen Studienreform und der Umstellung auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge war ein früherer Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss, verbunden mit der Möglichkeit, sich nach einigen Jahren

⁶ Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens - Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 7515-19), Januar 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf>.

der Berufstätigkeit durch ein Masterstudium weiter zu qualifizieren. Das Studienverhalten hat sich jedoch nur sehr begrenzt in diese Richtung entwickelt. Die Nachfrage nach weiterbildenden Masterstudiengängen, die unter anderem wegen gesetzlicher Vorgaben überwiegend kostenpflichtig angeboten werden, ist gering geblieben. Der weit überwiegende Teil der Masterstudiengänge ist konsekutiv und wird unmittelbar nach dem Bachelorstudium aufgenommen. Stärker verbreitet als weiterbildende Studiengänge sind sogenannte Zertifikatskurse oder Kontaktstudien. Sie ermöglichen in unterschiedlichem zeitlichen und inhaltlichen Umfang Qualifizierungsformate ohne Hochschulabschluss.

Grundständige Studiengänge werden aktuell weitgehend gebührenfrei angeboten, während für weiterbildende Studienangebote in den meisten Fällen kostendeckende Gebühren oder Entgelte erhoben werden. Weiterbildende Studienangebote werden in vielen Ländern in der Bundesrepublik als wirtschaftliche Tätigkeit der Hochschule eingeordnet. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zum gesetzlichen Bildungsauftrag der staatlichen Hochschulen. Da wirtschaftliche Tätigkeiten öffentlicher Einrichtungen dem EU-Beihilferecht unterliegen, haben die Hochschulen für diese Aktivitäten die Pflicht zu einer aufwendigen Trennungsrechnung. Werden hochschulische Weiterbildungsangebote als wirtschaftliche Tätigkeit eingeordnet, können weder ihre Entwicklungskosten noch die Personalkosten für Lehrleistungen in der Weiterbildung aus Grundmitteln finanziert werden. Wegen solcher einschränkender Rahmenbedingungen führen viele staatliche Hochschulen ihr Weiterbildungsangebot in Kooperation mit nicht-hochschulischen privaten Anbietern oder in privatrechtlichen Ausgründungen der eigenen Einrichtung durch. Allerdings sind Ausgliederungen von Studiengängen bzw. „Franchise-Modelle“ mit privaten Anbietern mit Risiken für die Qualitätssicherung und Transparenz behaftet.

Häufiger als formal weiterbildende Studienangebote werden berufsbegleitende grundständige Studiengänge angeboten. Für den zusätzlichen Aufwand können hierbei ebenfalls Servicegebühren von den Studierenden erhoben werden. Für einen breiten Ausbau dieser Angebote fehlen bislang vor allem ausreichend personelle Ressourcen. Zudem können berufsbegleitende Studiengänge nicht vollständig die weiterbildenden Studienangebote ersetzen, da letztere nicht nur flexible Studienformate nutzen, sondern auch inhaltlich und fachlich an die Berufserfahrung der Studierenden im Studium anknüpfen.

Die für ein Weiterbildungsstudium erhobenen Gebühren oder Entgelte werden teilweise von den Arbeitgebern der Studierenden übernommen. In manchen Berufsfeldern wie Bildung, Gesundheit und Soziales ist eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber jedoch nicht üblich, was die Studierenden mit häufig geringerem Einkommen vor umso größere Herausforderungen bei der Finanzierung eines kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiums stellt. Für die Teilnahmefinanzierung gibt es zwar einige staatliche Fördermöglichkeiten, doch sind diese wenig

bekannt, im Umfang begrenzt und in den Ländern uneinheitlich geregelt. Die Fördermöglichkeiten des Lebensunterhalts, die für das Erststudium greifen, sind teilweise für die Zielgruppen der Weiterbildung nicht vorgesehen. Für die Förderung der Teilnahme an hochschulischer Weiterbildung existiert derzeit kein konsistentes Finanzierungssystem.

Hochschulische Weiterbildungsangebote werden am häufigsten von Personen in Anspruch genommen, die bereits über einen ersten Hochschulabschluss verfügen. Im Segment der berufsbegleitenden oder Teilzeitstudiengänge nutzen auch viele Personen mit beruflicher Qualifikation ein grundständiges Erststudium individuell als Weiterbildung. Ein Großteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist erwerbstätig, zumeist in Vollzeit. Manche haben zudem Familienpflichten. Durch diese zielgruppenspezifischen Voraussetzungen ergibt sich ein hoher Bedarf an zeitlich und räumlich flexiblen Studienmodellen.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe, der Studienstruktur und der Kooperationen mit Unternehmen und Einrichtungen spielen Serviceorientierung, Beratung und Kommunikation im Bereich der Weiterbildung eine große Rolle. Für die Koordination und Abstimmung in der Hochschule sowie auch mit den Partnern der Berufspraxis gibt es an manchen Hochschulen zentrale Organisationsstrukturen wie übergeordnete Zentren für Weiterbildung. Solche Zentren können die weiterbildenden Studienangebote unter anderem hochschulübergreifend sichtbar machen und mit einer höheren Professionalität vermarkten, als es einzelnen Studiengängen, Instituten, Fachbereichen oder Fakultäten in der Regel möglich ist.

Hochschulische Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens – die Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens zu stärken: Flexible grundständige und konsekutive Studienformate (berufsbegleitende, Teilzeit- und Fernstudiengänge) sollten ebenso wie formale Weiterbildungsangebote (weiterbildende Studiengänge, wissenschaftliche Zertifikatskurse und Weiterbildungsmodule) deutlich ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, stehen drei Aufgaben im Vordergrund:

1 – Anpassung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen

Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen sind insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten der hochschulischen Weiterbildung von Bedeutung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, künftig drei Optionen zur institutionellen Finanzierung weiterbildender sowie flexibler Studienangebote zu ermöglichen: Erstens eine Finanzierung für Weiterbildungsangebote aus kostendeckenden Gebühren oder Entgelten. Dabei sollten die Hochschulen die Perspektivkosten der weiterbildenden Studienangebote (z. B. für Entwicklung, Erprobung, Ausfallrisiko) aus den Einnahmen angemessen finanzieren können, um ein funktionales und

nachhaltiges Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Zweitens sollte es für Berufsbereiche, in denen ein besonderes öffentliches Interesse am Ausbau von Qualifikationen besteht, kostenfreie oder kostenreduzierte Angebote geben, insbesondere dort, wo Arbeitgeber sich nicht an Teilnahmebeiträgen beteiligen können und häufig nur geringe Einkommen erzielt werden (beispielsweise in Pflegeberufen oder im Bereich Bildung und Soziales). Drittens sollten grundständige Studiengänge mit flexiblem Format aus Grundmitteln finanziert werden und ausschließlich für den zusätzlichen Aufwand des Studienformates gegebenenfalls Servicegebühren vorsehen.

Auch für die Teilnahmefinanzierung (Teilnahmegebühren und Lebensunterhalt) empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Anpassung des Systems: Kurz- und mittelfristig sollten zunächst Finanzierungslücken analysiert werden. Bestehende Förderinstrumente für die berufliche Weiterbildung (wie z. B. Bildungsgutscheine) sollten öffentlich bekannter gemacht werden und grundsätzlich auch für die hochschulische Weiterbildung anwendbar sein. Es sollte geprüft werden, wie die Finanzierungsinstrumente für die Erstausbildung (BAföG, Stipendien) besser an die Zielgruppe der Weiterbildung angepasst werden können, etwa in Bezug auf Altersgrenzen oder Fördermöglichkeiten für ein Teilzeitstudium ohne Erwerbstätigkeit (z. B. aufgrund von Familienpflichten). Langfristig sollte ein konsistentes Finanzierungssystem entstehen, das der Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens gerecht wird und auf eine Breitenförderung angelegt ist. Dafür kommen unterschiedliche, im Ausland zum Teil bereits etablierte Optionen in Betracht, wie zum Beispiel Mischfinanzierungsmodelle unter Beteiligung der Arbeitgeber, staatlicher Akteure (Bund/Länder) und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten es ermöglichen, die Lehre in der Weiterbildung entweder als Haupttätigkeit/-amt wahrzunehmen und auf das Lehrdeputat anrechnen zu können oder als Nebentätigkeit/-amt (auch an der eigenen Hochschule) auszuüben, die durch die Einnahmen aus Gebühren/Entgelten vergütet wird. Auch die Anbahnung und Entwicklung von Studienangeboten der Weiterbildung sollte als Lehrleistung anerkannt werden und als Kostenfaktor einkalkuliert werden. Der zusätzliche Aufwand von flexiblen Studienformaten (grundständig und weiterbildend) sollte bei der Berechnung des Lehrdeputats und bei der Arbeitsorganisation (z. B. durch Bereitstellung von unterstützendem Personal) berücksichtigt werden.

2 – Bedarfsgerechtere Gestaltung weiterbildender Studienangebote

Für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der hochschulischen Weiterbildung empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ausbau der zeitlich und örtlich flexiblen Studienformate auf allen Studienstufen. Dazu gilt es, digitale Lehr-/Lernformate vermehrt zu entwickeln, zu nutzen und mit der Präsenzlehre zu verbinden. Die Hochschulen sollten neben Bachelor- und Masterstudiengängen weiterbildende

Studienmöglichkeiten ohne Hochschulabschluss anbieten, etwa Zertifikatskurse oder modulare Studienmodelle. Diese sollten künftig auch vermehrt als Baukastensystem genutzt werden können und zu einem Teil eines Studiengangs kombinierbar sein, auch Module aus grundständigen Studiengängen können hierfür genutzt werden. Dazu bedarf es curricularer Vorgaben und eines transparenten Informations- und Beratungssystems. In der Studienberatung sollte auf die Hürden und Möglichkeiten für berufstätige Studierende systematisch eingegangen werden. Alle Formate hochschulischer Weiterbildung sollten in das übergeordnete Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem der Hochschulen eingebunden sein. Auch Weiterbildungsangebote ohne Hochschulabschluss (Zertifikatskurse, Module, Kontaktstudium) sollten in die Systemakkreditierung einer Hochschule einbezogen werden.

Curricula und Lehrveranstaltungen sollten inhaltlich und didaktisch verstärkt auf die Zielgruppe der Weiterbildung reagieren und deren Praxiserfahrung einbinden. Die Möglichkeiten der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium, die gerade im Bereich der Weiterbildung von Bedeutung ist, sollten sorgsam genutzt werden, um Übergänge in die hochschulische Weiterbildung insbesondere für Studierende mit beruflicher Vorqualifikation zu erleichtern. Der Wissenschaftsrat verweist dazu auf den ersten Teil seiner Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften |⁷, an den Hochschulen transparente und fachspezifische Anrechnungsverfahren zu entwickeln.

Für die vielfältigen Querschnittsaufgaben und Beratungsleistungen im Bereich der hochschulischen Weiterbildung hält der Wissenschaftsrat eine übergeordnete Organisationsstruktur in Form von Weiterbildungszentren für besonders geeignet. Je nach Standort und Größe der Hochschule eignen sich auch regionale Zentren oder Kooperationsstrukturen, bei denen verschiedene Hochschulen, Einrichtungen und Unternehmen oder Verbände gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung und Qualität von Weiterbildungsangeboten tragen.

3 – Entwicklung strategischer Ansätze und Anreize

Schließlich bedarf es gezielter strategischer Anreize und Ansätze durch die Politik und die Hochschulen, um den Ausbau der hochschulischen Weiterbildung nachhaltig zu fördern. Von politischer Seite müssen zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit die Hochschulen den Bereich der Weiterbildung nachfragegerecht ausbauen können, und Lösungsstrategien für noch bestehende rechtliche Hürden des Ausbaus gefunden werden. Die Länder sollten das Engagement der Hochschulen im Bereich des lebenslangen Lernens im Rahmen der Hochschulverträge berücksichtigen oder durch Zielverein-

⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung - Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14), April 2014, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf>.

barungen unterstützen. Sie sollten schwerpunktmäßig Weiterbildungsangebote in Bereichen mit Fachkräftemangel und in besonderem öffentlichen Interesse fördern (z. B. im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe oder im Bildungsbereich). Des Weiteren können sie den Aufbau hochschulübergreifender Zentren und regionaler Kooperationen fördern. Die Erkenntnisse aus bisherigen staatlichen Programmen und Maßnahmen im Bereich hochschulischer Weiterbildung sollten unter Einbindung weiterer Akteure wie der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) genutzt werden, um andere Hochschulen zu beraten, welche Lehr-/Lernformate, Studienstrukturen, Finanzierungs- und Organisationsformen oder mögliche Kooperationsmodelle mit Unternehmen und Einrichtungen geeignet sind.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt denjenigen Ländern, die es bisher noch nicht rechtlich zulassen, die Einrichtung weiterbildender Bachelorstudiengänge zu prüfen, die eine einschlägige Berufsausbildung der Studierenden voraussetzen und daran inhaltlich anknüpfen. Da in einigen Ländern bereits weiterbildende Bachelorstudiengänge im Landeshochschulgesetz vorgesehen sind, könnte dazu auch eine übergeordnete Verständigung in der Kultusministerkonferenz (KMK) sinnvoll sein. Zudem sollten im grundständigen Bachelorstudium berufsbegleitende und flexible Studienformate deutlich ausgebaut werden.

Die Hochschulen sollten selbst strategische Ansätze entwickeln, um die Weiterbildung als eine ihrer Kernaufgaben wahrzunehmen. Für den Ausbau und die bedarfsgerechtere Gestaltung der Angebote sollten sie eine sorgfältige Entwicklungsplanung für ihr gesamtes Studienangebot durchführen und die Weiterbildung systematisch einbeziehen. Bedarfsanalysen können helfen, über Umfang und Formate der Weiterbildungsangebote zu entscheiden. Bei der Einrichtung von Masterstudiengängen sollten die Hochschulen stets prüfen, ob diese auch als weiterbildende und/oder berufsbegleitende Angebote durchgeführt werden können.

Im Anerkennungssystem der Hochschulen sollte die Weiterbildung stärker als bisher als Leistung in der Lehre gewürdigt und gefördert werden, auch wenn sie nicht zur Aufgabe aller Lehrenden werden muss. Im Bereich der Weiterbildung sollten mehr Dauerstellen für administratives und lehrunterstützendes Personal (z. B. in den Weiterbildungszentren) geschaffen werden. Für die besonderen didaktischen Anforderungen in Weiterbildungsangeboten und den Umgang mit heterogenen Zielgruppen sollten Fortbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrende erweitert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, ihr Selbstbild als Anbieter für Vollzeitstudierende in der Erstausbildung zu erweitern und sich der Normalität von berufsbegleitendem Studieren, Weiterbildung und lebenslangem Lernen stärker zu öffnen.

Für den Aufbau neuer Weiterbildungsangebote haben die Hochschulen in den letzten zehn Jahren im Rahmen des Förderprogramms „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“ insgesamt 250 Millionen Euro Fördermittel bekommen. Immerhin 40 Prozent aller staatlichen Hochschulen haben davon profitiert, sie haben mehr als 700 neue Programme und Kurse entwickelt, knapp 300 davon sollen künftig dauerhaft angeboten werden. Ob die umfangreiche Förderung von Strukturen, Zertifikatsangeboten und Studiengängen in der Weiterbildung aus der Projektförderung in den Regelbetrieb unter Marktbedingungen überführt werden kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Während des Förderprogramms wurden die Projekte intensiv begleitend beforscht – mit der Folge, dass die Weiterbildungsforschung inzwischen fast vollständig auf die Förderprojekte konzentriert ist. Noch nie wurde hingegen auf empirisch breiter Basis untersucht, welchen Nutzen Weiterbildung für die Berufsbiographien von Individuen entfaltet.

In seinen „Empfehlungen zur hochschulischen Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens“ |⁸ betrachtet der Wissenschaftsrat Weiterbildung in einem sozialen Wirkungszusammenhang. Er stellt Weiterbildung in den Kontext des Fachkräftebedarfs der Gesellschaft, die angesichts des technologischen Wandels und der demographischen Entwicklung auf lebenslanges Lernen zunehmend mehr angewiesen sein wird.

Seit der Verabschiedung des Papiers im Januar 2019 waren Mitglieder der Geschäftsstelle zu sechs einschlägigen Tagungen eingeladen, um die Empfehlungen vorzustellen. Die Resonanz darauf war gemischt. Die „Weiterbildungscommunity“, die sich im Zuge des Förderprogramms „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“ in den staatlichen Hochschulen gebildet hat, wartete dem Vernehmen nach schon sehlichst auf das Papier – zeigte sich dann aber teilweise enttäuscht. Einerseits freute man sich über die symbolische Aufwertung der Weiterbildung, die schon in der Befassung des Wissenschaftsrats mit dem Thema gesehen wird. Davon erhoffte man sich Rückenwind in den Hochschulen. Andererseits hatte man erwartet, dass einige grundsätzliche Probleme gelöst würden. Eines dieser Probleme ist das Paradox, dass die Weiterbildung zwar seit mehr als 20 Jahren zu den gesetzlichen Kernaufgaben der Hochschulen gehört, aber nicht aus der Grundausstattung finanziert werden darf. Vielmehr wird Weiterbildung seit 2007 in der Regel als „wirtschaftliche Tätigkeit“ eingestuft und unterliegt somit dem EU-Beihilfeverbot. Für die Hochschulen in den meisten Ländern

|⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens – Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, (Drs. 7515-19), Januar 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf>.

bedeutet dies, dass sie für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten kostendeckende Gebühren erheben müssen; in wenigen Ländern ist das gesetzlich nicht geregelt. Als öffentlicher Bildungsauftrag, so ist zu lesen und zu hören, wäre Weiterbildung für staatliche Hochschulen und ihr Personal viel leichter zu erfüllen. Allerdings haben manche Hochschulen die Weiterbildung längst zu einem lukrativen Geschäftsfeld gemacht, aus dessen Einnahmen sich sogar Finanzmittel für das Kerngeschäft generieren lassen. Das Gebot der Kostendeckung zwingt dazu, nur solche Angebote zu entwerfen, die auch auf eine Nachfrage stoßen, das wird als disziplinierend wahrgenommen.

Vorreiter in der Weiterbildung waren früher vielfach die nicht-staatlichen Hochschulen. Für sie kann ein vermehrtes Engagement der staatlichen Hochschulen auch zu mehr Konkurrenz auf dem Markt führen, den sie lange als ihr genuines Geschäftsfeld wahrgenommen haben. Allerdings überschneiden sich die Angebote der beiden Gruppen inhaltlich durchaus nicht immer. Staatliche Hochschulen sind also gut beraten, wenn sie Weiterbildung gerade in solchen Fachgebieten und Berufsfeldern entwickeln, die private Hochschulen nicht vorhalten. In der Hinsicht scheinen weiterbildende Masterstudiengänge wie „Medienrecht“, „*Oral Implantology*“ oder „Literarisches Übersetzen“ und Zertifikatsprogramme wie „Provenienzforschung“ oder „Psychotraumatheorie“ gut auf spezifische Weiterbildungsinteressen ausgerichtet zu sein.

In der Gesamtschau lässt sich sagen: Auch wenn die Rahmenbedingungen für hochschulische Weiterbildung noch nicht optimal sind, fangen viele Hochschulen einfach schon mal an. Sie erkennen die darin enthaltenen Chancen für Transfer und Kooperationen, sind kreativ und ideenreich bei der Entwicklung von Formaten und Programmen aus den Fächern heraus. Dabei erfährt das Lehrpersonal, wie viel Freude es macht, mit berufserfahrenen und hochmotivierten Weiterbildungsstudierenden zu arbeiten. Hoffentlich kann das die Träger überzeugen, bei den Rahmenbedingungen nachzubessern.

Die Bildungspolitik hat das Thema Weiterbildung mittlerweile nach vorne auf die Agenda geholt – allerdings sehr allgemein und nicht auf Studienangebote von Hochschulen konzentriert. Die Bundesregierung hat im Juni 2019 eine Nationale Weiterbildungsstrategie verabschiedet, Bildungspolitikerinnen und -politiker mehrerer Parteien befassen sich damit. Es ist zu hoffen, dass diese Initiativen ebenso wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats dem Thema weiter Rückenwind geben.

Am 3. Mai 2019 verständigten sich Bund und Länder auf eine gemeinsame Finanzierung dreier Pakte für das Wissenschafts- und Hochschulsystem ab 2021: den Pakt für Hochschulbildung, den Pakt für Forschung und Innovation und den Qualitätspakt Lehre. |⁹ Zunächst in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen, wurden die Pakte am 06. Juni 2019 offiziell von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten verabschiedet. Der Wissenschaftsrat hat im Vorfeld mehrfach eindrücklich auf die Bedeutung einer Finanzierungs- und Planungssicherheit für Hochschulen hingewiesen, zuletzt im April 2018 in einem Positionspapier. |¹⁰

Die drei Pakte im Einzelnen

- **Pakt 1 | Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** (bislang Pakt für Hochschulbildung): Die Finanzierung ist nicht befristet, sondern wird von Bund und Ländern gemeinsam auf Dauer gestellt. Bund und Länder geben zusammen zwischen 2021 und 2023 jährlich 3,76 Milliarden Euro und ab 2024 dann 4,1 Milliarden Euro aus. Die Finanzierung teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.
- **Pakt 2 | Innovationen in der Hochschullehre** (bislang Qualitätspakt Lehre): Zwar kommt es hier zu Kürzungen (statt wie bisher jährlich 200 Millionen Euro zwischen 2021 und 2023 nur noch jährlich 150 Millionen Euro), jedoch wird die Finanzierung auf Dauer gestellt. Vom Bund kommen 110 Millionen Euro jährlich, die Länder wollen sich ab 2024 mit jährlich 40 Millionen Euro beteiligen. Eine unabhängige Organisation für Hochschullehre soll die wettbewerbliche Zuschussvergabe an Fördermitteln künftig übernehmen. |¹¹ |¹²
- **Pakt 3 | Pakt für Forschung und Innovation:** Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden auf demselben Niveau wie bislang weiter finanziert. Von 2021 bis 2030 sollen die Forschungsinstitute (Helmholtz, Max-Planck, Leibniz, Fraunhofer) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft damit jährlich um drei Prozent wachsende Zuschüsse erhalten, das bedeutet 120 Milliarden Euro.

|⁹ <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/>, zuletzt abgerufen am 05. Mai 2020.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 | Positionspapier (Drs. 7013-18), April 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>.

|¹¹ Wie im Dezember 2019 bekannt wurde, wird sie bei der Toepfer-Stiftung angesiedelt sein. Vgl. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Pressemitteilungen/pm2019-17.pdf>, zuletzt abgerufen am 05. Mai 2020.

|¹² Inzwischen trägt die Organisation auch einen Namen: „Stiftung Innovation für die Hochschullehre“. Vgl. <https://www.jmwiarda.de/2020/05/15/im-maschinenraum-der-institutionen/>, zuletzt abgerufen am 27. Mai 2020.

Die Reaktion des Wissenschaftsrats

Martina Brockmeier, zu der Zeit Vorsitzende des Wissenschaftsrats, reagierte auf die Entscheidung der GWK insgesamt erfreut: Sie sei „richtungsweisend, denn sie bedeutet Planungssicherheit für alle Akteure. Bund und Länder haben eindrücklich gezeigt, dass sie sich der Bedeutung eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems und ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sind. Das stimmt mich mit Blick auf künftige Herausforderungen zuversichtlich“. Als positiv bewertete der Wissenschaftsrat am Pakt für Studium und Lehre vor allem, dass beide Seiten – Bund und Länder – ihre Mittel für die Hochschulbildung künftig steigern wollen. |¹³ Indem der Bund ab 2021 dauerhaft in die Hochschulfinanzierung einsteigen soll, wird er damit die weiter hohe Nachfrage nach Studienplätzen unterstützen. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, sollen mit diesen Mitteln unter anderem mehr unbefristete Stellen an Hochschulen geschaffen werden. |¹⁴ Der Wissenschaftsrat bedauerte nach der Einigung allerdings die beschlossenen Kürzungen in der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre. Es sei jedoch auch eine gute Nachricht, dass die Hochschullehre durch eine wettbewerbliche Förderorganisation bald mehr Gewicht erhalten werde. Die Gründung solch einer Einrichtung hatte der Wissenschaftsrat bereits im Vorfeld angeregt. |¹⁵ Die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation auf gleichem Niveau bedeute Planungssicherheit für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, so Brockmeier.

Die Medienresonanz

In den Medien fanden die GWK-Beschlüsse vom 3. Mai 2019 zu den drei Hochschul- und Wissenschaftspakten viel positive Resonanz: „Endlich ein zukunfts-trächtiger Plan“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*), „Bund und Länder einigen sich auf drei neue große Pakte“ (*Tagesspiegel*), „Durchbruch“ (*Die ZEIT*) und „Planungssicherheit bis 2030“ (*Wiarda-Blog*). Kritische Töne gab es jedoch auch: „Geldsegen ohne Auflagen“ hieß es im *Deutschlandfunk* und die *junge Welt* titelte „Lehre im Leerlauf“.

|¹³ Eine Änderung im Grundgesetz 2014 macht dies nun möglich. Vgl. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Allianz_begruesst_Einigung_von_Bund_und_Laendern.pdf, zuletzt abgerufen am 05. Mai 2020.

|¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 | Positionspapier (Drs. 7013-18), April 2018, S. 42, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>.

|¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), April 2017, S. 33ff., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>.

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDEREGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

STATEMENT DER VORSITZENDEN Berlin 03.05.2019

Für die Wissenschaft in Deutschland ist der heutige Tag ein sehr guter Tag!

Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats, zur Einigung in der GWK am 3. Mai 2019

Handelsblatt
STUDIUM UND FORSCHUNG
"Ein guter Tag für Deutschland" – Bund steigt in die Dauerfinanzierung der Hochschulen ein



Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG • FAZ.NET
DIEBRIEFE FÜR DIE HOCHSCHULEN
Einigung gegen alle Erwartungen
VON HEIKE SCHMOLL, BERLIN – AKTUALISIERT AM 03.05.2019 – 19:00

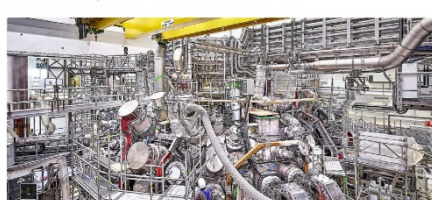


Bund und Länder haben sich bei den Hochschulfinanzen doch noch geeinigt. Die Universitäten bekommen damit bis 2030 mehr Geld – und sollen neue entfristete Stellen schaffen.

DUZ
WENIG BEWEGUNG
Die neuen Wissenschaftspakte sind nun endgültig beschlossen. Kritik gibt es kaum. Lediglich in Sachen Befristung kündigen sich Konflikte an. Die Kürzungen bei der Lehre gehen dagegen als „bedauerlich“ durch.
TEXT: JEANNETTE GODDAR

JAN-MARTIN WIARDA
WISSENSCHAFTSPOLITIK • 29. April 2019
Der Tag, auf den Deutschlands Wissenschaft gewartet hat
Am Freitag wollen Bund und Länder die künftige Architektur Hochschul- und Forschungsfinanzierung beschließen. Doch ein Scheitern der Verhandlungen wahrscheinlicher geworden. Kommt es auf der Zielgeraden aus?

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG • FAZ.NET
Endlich ein zukunftsträglicher Plan
VON HEIKE SCHMOLL, BERLIN – AKTUALISIERT AM 06.05.2019 – 22:48



Erleichterung nach der Einigung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Bund und Länder beschließen von 2021 an jeweils 1,88 Milliarden Euro für den Zukunftsvertrag. Kritik kommt von der FDP.

DER TAGESSPIEGEL
Geld für die Wissenschaft
Bund und Länder einigen sich auf drei neue große Pakte
Der Bund kommt den Ländern in der Wissenschaft finanziell entgegen. Berlin profitiert besonders.
VON JULIANE
03.05.2019, 12:05 UHR



Ein wilder Tag in der Wissenschaft

WDR 5
Aus für Hochschulpakt hätte "weitreichende Folgen"
WDR 5 Morgenecho - Interview | 03.05.2019 | 05:38 Min. | WDR 5
Generalsekretär des deutschen Wissenschaftsrats (DWR) betont "Thomas Müj" Hochschulpaktes, es sei wichtig, Universitäten und Forschungseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren.

junge Welt
Magazin seit 1947
09.05.2019 / Schwerpunkt / Seite 3

»Ohne Paktmittel würden Hochschulen kollabieren«
Keine Dauerstellen für den Mittelbau und keine Dynamisierung bei der Ausstattung. Gespräch mit Andreas Keller

Was überwiegt bei Ihnen angesichts der jüngsten Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, GWK: Erleichterung darüber, dass überhaupt ein Ergebnis erzielt wurde, oder die Enttäuschung wegen der Resultate?
Interview: Ralf Vordachse

Dass künftig auch der Bund in die Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen werde, bewertete *Die ZEIT* als positive „Zäsur“, denn dieser „hochschulpolitische Kracher der Paktentscheidung“ mache jetzt vieles möglich. Und indem es Wissenschaft und Forschung mit einer Summe von 160 Milliarden fördere, mache Deutschland auch im Ausland eine „gute Figur“. |¹⁶ Mit dem neuen Zukunftsvertrag verbunden sind Hoffnungen auf mehr unbefristete Hochschulstellen. Zwar sei das Geld nicht direkt an die Schaffung entfristeter Stellen gekoppelt, wie der *Deutschlandfunk* kritisch anmerkte. |¹⁷ Jedoch müssten die Länder ihre Maßnahmen in diesem Bereich dem Bund gegenüber dokumentieren, so die damalige Bremer Wissenschaftssenatorin und GWK-Vorsitzende Eva Quante-Brandt auf Nachfrage des *Tagesspiegels*. |¹⁸ Damit hätten Bund und Länder zwar nicht die Hoffnung erfüllt, mit den Geldern aus dem Zukunftsvertrag künftig nur noch Dauerstellen zu schaffen, viele andere Hoffnungen aber eben schon, schrieb die *Süddeutsche Zeitung*. |¹⁹ Kritisiert wurde teilweise die nicht-dynamische Mittelsteigerung für die Hochschulen – im Gegensatz zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Bei praktisch stagnierenden Gesamtausgaben, so die *junge Welt*, blieben „absehbar auch die Pro-Kopf-Aufwendungen unverändert mager“ und Hochschulen weiterhin überfüllt und unterfinanziert. |²⁰ Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hingegen verwies auf ein erhebliches, wenn auch nur einmaliges, Plus im Jahr 2024 auf 2,05 Milliarden Euro beim Zukunftsvertrag, was eine Steigerung um 170 Millionen Euro bedeute. Dies mache eine dreiprozentige Dynamisierung nicht nur wett, sondern übertreffe sie sogar. |²¹ Nicht nur der Wissenschaftsrat kritisierte die Kürzungen am künftigen Pakt für Innovationen in der Hochschullehre. Gerade aufgrund der geringeren finanziellen Mittel müsse die neue Institution für die Lehre, so *Jan-Martin Wiarda* in seinem Blog zu Wissenschafts- und Hochschulpolitik, nun „so viel Freiraum bekommen wie nur möglich. Sie muss wirklich in die Lage versetzt werden, ein Impulsgeber für die gute

|¹⁶ CHANCEN Brief der ZEIT vom 06. Mai 2019.

|¹⁷ https://www.deutschlandfunk.de/weichenstellung-fuer-deutsche-forschung-einigung-nach.680.de.html?dram:article_id=447835, abgerufen am 05. Mai 2020.

|¹⁸ <https://www.tagesspiegel.de/wissen/geld-fuer-die-wissenschaft-bund-und-laender-einigen-sich-auf-drei-neue-grosse-pakte/24280946.html>, abgerufen am 05. Mai 2020.

|¹⁹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/hochschulen-und-forschung-ein-flotter-pakt-1.4431035>, abgerufen am 05. Mai 2020.

|²⁰ <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/artikel/354418.lehre-im-leerlauf.html>, abgerufen am 05. Mai 2020 (Anmeldung erforderlich).

|²¹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/was-die-einigung-von-bund-und-laender-beim-zukunftsvertrag-bedeutet-16171962.html>, abgerufen am 05. Mai 2020 (Anmeldung erforderlich).

Lehre zu werden. Die Wettbewerbsverfahren müssen wissenschaftsgeleitet und frei von Proporz ablaufen.“ |²²

Ausblick

Die Pakte sind seit dem Frühsommer 2019 beschlossene Sache. Dies wurde in einer GWK-Pressemitteilung am 27. März 2020 von Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU) und dem rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD), den beiden Vorsitzenden der Wissenschaftskonferenz, nochmals bestätigt. Sie „stellen klar, dass sich die Wissenschaft auf den bestehenden rechtlichen Rahmen und die getroffenen finanziellen Vereinbarungen verlassen könne“. |²³ Bleibt zu hoffen, dass dies auch nach weiteren immensen finanziellen Anstrengungen im Zuge der Bewältigung der Pandemie-Folgen so bleibt, wie *Wiarda* am 6. April 2020 schrieb: Die Pressemitteilung der GWK dürfe bis dahin auf keinen Fall „zum ersten Warnsignal von vielen geworden sein, dass die Krise auch die Wissenschaftsfinanzierung mit nach unten zieht“. |²⁴

|²² <https://www.jmwiarda.de/2019/05/03/planungssicherheit-bis-2030/>, abgerufen am 05. Mai 2020.

|²³ <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Pressemitteilungen/pm2020-03.pdf>, abgerufen am 05. Mai 2020.

|²⁴ <https://www.jmwiarda.de/2020/04/06/die-wissenschaftspakte-sind-einzuhalten/>, abgerufen am 05. Mai 2020.

**PETER GUMBSCH, VORSITZENDER DES FORSCHUNGSAUSSCHUSSES
(SEIT 2017)**

Dr. Peter Gumbsch, Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg, ist seit Januar 2017 Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats. Er ist seit Februar 2015 Mitglied des Wissenschaftsrats.

„Das Jahr 2019 war für den Ausschuss Forschung geprägt von den Diskussionen zur Anwendungsorientierung in der Forschung – dazu entstand ja ein Positionspapier, das im Januar 2020 verabschiedet wurde. Das ist eine Thematik, die mir



Peter Gumbsch | Foto: WR / Ausserhofer

in meiner Funktion als Fraunhofer-Institutsleiter natürlich sehr wichtig ist. Der Ausschuss wusste es, dem Reflex zu widerstehen, sich eben nicht unmittelbar mit der Anwendbarkeit wissenschaftlich erzeugten Wissens zu befassen. Stattdessen rückten wir die Anwendungsorientierung im Forschungsprozess mit ihren spezifischen Herausforderungen und Chancen selbst in den Fokus. So ist es

gelingen, die längst überkommene Polarisierung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung zu vermeiden und die für die Anwendungsorientierung zentralen Aspekte von Kooperationen und Partnerschaften, bereichsübergreifender Mobilität und der Flexibilisierung von Förderformaten zu adressieren.“

Evaluation

„EPIDEMIEEN UND PANDEMIEEN HABEN MASSIVE SICHERHEITSPOLITISCHE FOLGEN“ | URSULA MÜNCH ZUR FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND | ²⁵

Liebe Frau Münch, wir befinden uns mitten in der Corona-Pandemie und können dieses Interview nicht bei Ihnen in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing führen, sondern sind telefonisch miteinander verbunden. Meine erste Frage lautet in diesen Zeiten selbstverständlich: Wie geht es Ihnen?

Danke der Nachfrage. Mir persönlich und meiner Familie geht es gut. Anders verhält es sich mit der Akademie für Politische Bildung, die ja vom unmittelbaren fachlichen Austausch unserer Besucherinnen und Besucher mit den Referenten lebt. Natürlich können wir auch online Angebote bereitstellen; diese decken aber nur einen Teil dessen ab, was die Akademie tatsächlich ausmacht. Insofern lautet meine Antwort auf Ihre Frage: Mir geht es gut, der Akademie nur eingeschränkt.



Ursula Münch | Foto: Wissenschaftsrat / Ausserhofer

Viele Bereiche des öffentlichen Lebens stehen derzeit still. Ein Bereich hingegen erlebt in diesen Tagen einen bemerkenswerten Auftrieb. Ich spreche von der wissenschaftlichen Politikberatung durch Medizinerinnen und Mediziner. Deren Aussagen erfahren auch in den Medien große Aufmerksamkeit und tragen maßgeblich zur Begründung und Legitimation weitreichender politischer Maßnahmen bei. Welche Chancen könnten sich daraus aus Ihrer Sicht über die

²⁵ Ursula Münch ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München und Direktorin der Akademie für politische Bildung Tutzing. Sie wurde interviewt von Dr. Silvana Galassi, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Evaluation der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.

Krise hinaus für den generellen Stellenwert von Wissenschaft für Politik und Öffentlichkeit ergeben?

Wir alle, jede Bürgerin und jeder Bürger, bekommen momentan tagtäglich vor Augen geführt, wie wichtig datenbasierte Wissenschaft für Politik und Gesellschaft ist und wie sinnvoll es ist, dass die Wissenschaft sich selbst immer wieder korrigiert und eben keine letzten Wahrheiten verkündet. So wird einer breiteren Öffentlichkeit hoffentlich „nachhaltig“ bewusst, wie wissenschaftliches Arbeiten funktioniert, dass Wissenschaft der ständigen Fehlerkontrolle bedarf und Erkenntnisse immer nur so lange gelten, bis die Wissenschaft einen Erkenntnis-schritt weiter ist.

Wird diese Form der Wissenschaftskommunikation das Vertrauen der Öffentlichkeit in Wissenschaft stärken?

Meines Erachtens ja. Zwar versucht ein Teil der Medien, zu skandalisieren, dass Wissenschaftler natürlich auch zu widersprüchlichen Einschätzungen kommen. Dieser Versuch ist aber schon deshalb nicht erfolgreich, weil die Kolleginnen und Kollegen aus der Virologie und anderen medizinischen Fächern überwiegend fair und offen miteinander umgehen, und weil sie auch immer auf die Vorläufigkeit ihrer eigenen Aussagen verweisen. Wir erleben also nicht nur die Bedeutung der Wissenschaft für Politik und Gesellschaft, sondern stellen mit Freude fest, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich sehr gut auf Wissenschaftskommunikation verstehen. Auch das trägt zum Ansehen der Wissenschaft in der Öffentlichkeit bei.

Sehen Sie auch Risiken, die aus einem sehr engen Verhältnis von Wissenschaft und Politik, wie wir es momentan erleben, erwachsen könnten?

Bevor ich auf Ihre Frage antworte, möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Wir laufen Gefahr, in der momentanen Situation nur noch auf Virologinnen und Virologen zu hören. Natürlich ist deren Beratung eine wichtige Grundlage, um zum Beispiel über Ausgangsbeschränkungen zu entscheiden. Darüber hinaus ist es aber essentiell, insbesondere Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler, Sozialwissenschaftlerinnen, Philosophen und Psychologinnen in das aktuelle Krisenmanagement miteinzubeziehen. Deren Expertise kann dazu beitragen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der einschneidenden Maßnahmen besser einschätzen sowie abwägen zu können, wie sich diese zum Beispiel auf Politikverdrossenheit und Populismus auswirken. Aber auch für das Nachdenken über den Weg aus der Krise benötigt die Politik wissenschaftlich begründeten Rat.

Nun zu Ihrer Frage nach den Risiken eines zu engen Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Diese Risiken sehe ich durchaus, allerdings vor allem in zentralistischen Systemen. Stellen Sie sich vor, wir hätten nur ein zentrales wissenschaftliches Institut, dessen Wissenschaftler sehr eng in das Bundeskabinett eingebunden würden. Und stellen Sie sich weiter vor, dass der Prozess dann so

abliefe, dass diese Wissenschaftler der Regierung einen Rat geben und die Politik zugleich wieder dadurch entlasten würden, dass sie ihr bescheinigten, alles richtig zu machen; das wäre in der Tat schlecht. So läuft es in Deutschland aber nicht. Der immense Vorteil unseres Wissenschaftsföderalismus besteht darin, nicht nur das – zweifellos sehr wichtige – Robert Koch-Institut auf Bundesebene, sondern breite wissenschaftliche Kompetenz und eine Vielzahl wissenschaftlicher Einrichtungen auf Ebene der Länder zu haben. Diese stehen in einem gewissen Wettbewerb miteinander. Das hat den Vorteil, dass die Wissenschaft eben nicht nur mit einer Stimme spricht und die Politik damit zugleich von jeglicher Kritik abschirmt. Vielmehr ergeben sich wichtige Kontroversen, die auch zur Korrektur und Rücknahme bestimmter Positionen führen. Unabhängige und vielfältige wissenschaftliche Forschung war selten so wichtig wie gerade in der aktuellen Situation. Sie sehen: Ich singe das Loblied des Wissenschaftsföderalismus.

Große Bedeutung für die wissenschaftliche Politikberatung hat der Wissenschaftsrat im vergangenen Jahr auch der Friedens- und Konfliktforschung zugesprochen. Sie haben die Arbeitsgruppe geleitet, die die Begutachtung dieses Forschungsfeldes durchgeführt und die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ |²⁶ vorbereitet hat. In welchen Bereichen greifen politische Akteure Ihrer Beobachtung nach auf die Beratungsangebote der Friedens- und Konfliktforschung zurück?

Die Arbeitsgruppe hat über eineinhalb Jahre hinweg mit vielen Akteuren gesprochen, auch mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien, vor allem des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Verteidigungsministeriums. Sie alle nehmen die Expertise der Friedens- und Konfliktforschung in Anspruch. Im Bereich der internationalen Politik ist die Beratung zu akuten Krisen von besonderer Bedeutung, etwa zu den Krisenherden im Nahen Osten. Die Politik benötigt zudem vorausschauende Beratung dazu, wo neue Konflikte entstehen könnten. Allerdings hat sich in den Gesprächen auch gezeigt, dass diese Beratungsangebote nicht immer die Erwartungen der Politik treffen. Die Politik wünscht sich maßgeschneiderte Beratung, also kurze Papiere, pointierte Einschätzungen, die zugleich natürlich immer forschungsbasiert und gehaltvoll sein sollen. Dieser Erwartung zu entsprechen, fällt der Wissenschaft häufig schwer. Das nutzen dann private Anbieter, *Think Tanks* aller Art, und bieten der Politik „mundgerechte“ Beratungsleistungen. Dafür greifen sie auch auf die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse zurück und verkaufen die Beratung dann an Bund und Länder, die zuvor bereits die Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

²⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung (Drs. 7827-19), Juli 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf>.

finanziert haben. Einige dieser privaten Anbieter sind zudem nicht politisch unabhängig, was ein großes Problem für wissenschaftliche Politikberatung ist.

Haben Sie auch inhaltliche Lücken im Beratungsangebot identifiziert? Anders formuliert: Gibt es Themen, zu denen sich die Politik wissenschaftliche Beratung durch die Friedens- und Konfliktforschung wünscht, sie aber derzeit nicht in hinreichendem Maße bekommt?

Ja, in fast allen Gesprächen hat sich deutlich gezeigt, dass es momentan vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich an Expertise fehlt. Das betrifft zum Beispiel die Überwachung nuklearer (Ab-)Rüstung. Auf diesem Gebiet hatte Deutschland früher eine sehr große Expertise; nach dem altersbedingten Ausscheiden der Kollegen klafft hier eine Lücke. Diese Kompetenz muss nun wieder ganz neu aufgebaut werden. Ein zweites Defizit besteht hinsichtlich der Verbindung von anwendungsorientierter Informatik mit sozialwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung. Einen dritten Punkt hatten wir in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert: die Verbindung der medizinischen Forschung mit der Friedens- und Konfliktforschung. Würde sich der Wissenschaftsrat heute mit der Friedens- und Konfliktforschung befassen, wäre dies garantiert ein zentrales Thema: Epidemien und Pandemien haben massive sicherheitspolitische Folgen. Sie können zur Destabilisierung ganzer Regionen führen, Konflikte anheizen, Kriegsverläufe verändern. Das alles kann auch bei unbeabsichtigt ausgelösten Pandemien geschehen, wie wir sie derzeit erleben. Solche Pandemien können aber auch, so grauenhaft der Gedanke ist, willentlich ausgelöst werden.

Sie sprechen die Möglichkeit biologischer Kriegsführung und von Terrorangriffen an?

Genau. Hier liegt ein sicherheitspolitisches Risiko, zu dem es noch zu wenig Forschung gibt. Eigentlich müsste der Wissenschaftsrat seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ im Hinblick auf den Zusammenhang von globaler Gesundheit und sicherheitspolitischen Fragen aktualisieren. Hiermit befasst sich die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland derzeit – noch – nicht.

Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, um die von Ihnen genannten Lücken zu schließen?

Im Bereich der naturwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung mangelt es in Deutschland an wissenschaftlichem Nachwuchs. Der Wissenschaftsrat hat sehr deutlich gemacht, dass die notwendigen Kompetenzen nicht nach dem Gießkannenprinzip aufgebaut werden sollen. Vielmehr müssen die ein oder zwei Standorte, an denen derzeit noch gewisse Kompetenzen vorhanden sind, massiv gestärkt werden. In den entsprechenden Disziplinen, also vor allem in der Physik, müssen die Nachwuchskräfte, die sich für Fragen der Friedens- und Konfliktforschung interessieren, gefördert werden. Auch in der naturwissenschaftlichen Lehre sollte diesen Themen wieder deutlich größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Damit kann man auch dem Nachwuchs vermitteln, dass sich hier zukunfts-trächtige und gesellschaftlich relevante Forschungsfragen und attraktive

Tätigkeitsfelder aufzutun – vor allem dann, wenn man die Arbeit mit der sozialwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung verbindet. Auch in der Informatik und im Bereich der *Cyber Security* müsste eine Brücke zur sozialwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung geschlagen werden.

Abgesehen von der naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Friedens- und Konfliktforschung hat der Wissenschaftsrat die aktuelle Lage dieses Forschungsfeldes grundsätzlich positiv eingeschätzt. Besonders gut bewertet hat er die Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung. Warum?

In Deutschland gibt es immerhin sechs Universitäten, die insgesamt sieben interdisziplinär angelegte Masterstudiengänge in der Friedens- und Konfliktforschung anbieten. Was uns beeindruckt hat und was für Lehre in den Sozialwissenschaften wirklich bemerkenswert ist, ist, dass sich diese Studiengänge in einem speziell dafür eingerichteten Arbeitskreis koordinieren. Die Studiengangsverantwortlichen sprechen die Curricula miteinander ab und tauschen sich über didaktische Tools aus. Dadurch gelingt es, unterschiedliche Schwerpunkte in den Masterstudiengängen zu bilden und dasselbe Profil nicht doppelt anzubieten. Auch die Deutsche Stiftung Friedensforschung hat sich um die Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung verdient gemacht – und zwar indem sie den Aufbau der ersten Studiengänge finanziell gefördert hat und diesen Bereich auch heute noch unterstützt, insbesondere durch die Förderung von didaktischen Workshops und ähnlichem.

Sie heben den Austausch zwischen den Lehrenden der unterschiedlichen Hochschulstandorte als einen der Erfolgsfaktoren für die Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung hervor. Besteht eine vergleichbar enge Zusammenarbeit auch in der Forschung?

In der Forschung fanden wir die Zusammenarbeit suboptimal. Zwar kooperieren universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen innerhalb der regionalen Hochburgen, also zum Beispiel in Frankfurt am Main und in Hamburg. Aber mit Blick auf überregionale Kooperationen haben wir doch erheblichen Verbesserungsbedarf gesehen. Die Friedens- und Konfliktforschung muss standortübergreifend enger zusammenarbeiten, und zwar sowohl in Deutschland als auch international.

Neben einer besseren überregionalen Kooperation hat der Wissenschaftsrat auch eine engere Zusammenarbeit der Friedens- und Konfliktforschung mit anderen Disziplinen, etwa aus dem Bereich der Kulturwissenschaft, angemahnt. An welche Fächer hat er dabei gedacht und welcher Gewinn ist davon zu erwarten?

Ein Fach, mit dem die Friedens- und Konfliktforschung unbedingt enger zusammenarbeiten sollte, ist die Geschichtswissenschaft. Viele Konflikte bestehen seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten, auch wenn sie sich im Laufe der Zeit immer wieder verändern. Um sie wirklich zu verstehen, muss man sie auch historisch analysieren. Ein anderer Punkt betrifft die Entwicklung von Handlungs-

empfehlungen, nicht nur für den Bereich der Politik, sondern zum Beispiel auch für die schulische und außerschulische Pädagogik. Hier stellt sich beispielsweise die Frage, wie Menschen das Handwerkszeug der Konfliktbeilegung vermittelt werden kann. Dafür spielt neben der Friedenserziehung auch die Psychologie eine wichtige Rolle. Um die Ursachen von Radikalisierung zu erforschen, bedarf es zusätzlich der Methoden und des Wissens der Psychologie. Diese Fächer, die nach unserer Einschätzung derzeit in der Friedens- und Konfliktforschung keine große Rolle spielen, sollten dringend stärker eingebunden werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem ernstzunehmenden Sinne interdisziplinär arbeiten – und nicht nur nebeneinander her. Forschungsförderorganisationen können dies mittels der Ausschreibung von Forschungsvorhaben fördern.

Zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und der überregionalen Vernetzung hat der Wissenschaftsrat dem Bund empfohlen, eine zeitlich befristete Fördermaßnahme einzurichten. Die Länder sollen prüfen, ob sie die regionale Vernetzung durch flankierende Maßnahmen unterstützen können. Warum benötigt die Friedens- und Konfliktforschung solche zusätzlichen Förderformate? Reichen die bestehenden Fördermöglichkeiten etwa der DFG oder des BMBF nicht aus?

Das war in der Arbeitsgruppe tatsächlich eine ganz große Frage. Anfangs gingen wir davon aus, dass es beispielsweise in der DFG ausreichend viele Förderformate gibt, aber wir haben dann festgestellt, dass es nur relativ wenige Ausschreibungen gibt, die einschlägig sind für die Friedens- und Konfliktforschung, und noch weniger, die speziell der Förderung von überregionalen Vernetzungen dienen. Für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen wird viel Zeit und zusätzliches Personal benötigt. Zum Beispiel kann man leicht fordern, die vorhandenen Datenbanken besser miteinander zu vernetzen. Allerdings sind diese ja auch in ihren eigenen Formaten und in den Säulen gewachsen. Eine Überwindung dieser Versäulung und der Aufbau neuer Strukturen sind aus unserer Sicht mit den bestehenden Förderformaten nicht zu leisten. Daher hat der Wissenschaftsrat dem Bund empfohlen, für eine befristete Zeit Mittel bereit zu stellen, die speziell dafür verwendet werden sollen, überregional gemeinsame Forschungs- und Transferstrategien der Friedens- und Konfliktforschung zu entwickeln und umzusetzen, Datenbanken zu vernetzen und möglichst auch Personal zwischen den Einrichtungen auszutauschen. Diese Mittel sollen auch als Anreiz dienen, die Vernetzung tatsächlich umzusetzen wie auch Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung noch systematischer als derzeit miteinander zu verbinden und bestehende Forschungslücken zu schließen. Jeder, der schon einmal in einem Vernetzungsvorhaben gearbeitet hat, weiß, dass der Wille der Beteiligten zwar groß, die Vernetzung in der Praxis aber sehr mühsam und kostenintensiv ist. Mit den zusätzlichen Fördermitteln könnten regionale Schwerpunkte gebildet und vernetzt werden, in die dann kleinere Standorte einbezogen werden müssen.

Die Frage nach dem speziellen Förderbedarf der Friedens- und Konfliktforschung lässt sich auch im Hinblick auf die von Ihnen bereits angesprochene Deutsche Stiftung Friedensforschung stellen. Braucht das Forschungsfeld eine eigene Fördereinrichtung?

Ich gebe ehrlich zu, dass ich im Vorfeld mit großen Vorbehalten auf die Deutsche Stiftung Friedensforschung geschaut habe. In der Arbeitsgruppe haben sich einige gefragt, ob diese Stiftung wirklich einen großen Mehrwert erbringen kann. Erst im Zuge unserer Gespräche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Friedens- und Konfliktforschung haben wir richtig begriffen, wie wichtig diese Stiftung für das Forschungsfeld ist. Sie finanziert keine großen Forschungsvorhaben, sondern gewährt Anschubfinanzierungen, die es erlauben, innovative Ideen zu verfolgen und soweit zu konkretisieren, dass daraus Folgeanträge für andere Förderer entstehen können. Wir hielten diese Hebelwirkung für sehr bemerkenswert. Daher unsere Feststellung, dass die Stiftung einerseits weiterhin erforderlich ist und andererseits dringend mehr Unterstützung benötigt.

Und Sie haben die Bundesregierung und den Bundestag dann ja auch dazu aufgefordert, die Deutsche Stiftung Friedensforschung – vor allem finanziell – besser zu unterstützen. Was steckt hinter dieser Empfehlung?

Die Stiftung ist nach unserer Einschätzung finanziell sehr knapp ausgestattet. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass die Stiftung ihre Aktivitäten aus dem Kapitalertrag finanzieren könne. Aber wir alle wissen, dass das in Zeiten des Niedrigzins nicht mehr funktionieren kann – der auf Dauer ruinöse Kapitalverzehr ist unvermeidbar. Angesichts der großen Bedeutung der Stiftung für das wichtige Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung und der enormen Hebelwirkung, die sie mit geringen Mitteln erzeugt, haben wir den Haushaltsgesetzgeber und die Bundesregierung ganz entschieden dazu ermuntert, das Stifungskapital aufzustocken. Gleichzeitig drängen wir darauf, die politische Unabhängigkeit der Stiftung unbedingt zu wahren.

Inzwischen sind neun Monate vergangen, seit der Wissenschaftsrat seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ verabschiedet hat. Wie hat die Politik auf diese Empfehlungen reagiert?

Da der Auftrag zur Begutachtung dieses Forschungsfelds auf einen Beschluss des Bundestags zurückging, hatten wir natürlich die Hoffnung, dass die Politik sich für die Empfehlungen interessieren würde. Und das ist auch tatsächlich der Fall. Es gibt ein großes Interesse einzelner Bundestagsabgeordneter, die sich schon frühzeitig nach dem Verlauf des Prozesses und den zu erwartenden Ergebnissen erkundigt haben. Auf Antrag der Grünen gab es zudem im Februar 2020 eine Debatte im Bundestag, in der sich Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen – mit Ausnahme der AfD – ausdrücklich hinter die Empfehlungen des Wissenschaftsrats gestellt haben. Interessanterweise gibt es auch auf Landesebene ein Interesse an den Empfehlungen zur Friedens- und Konfliktforschung. Im Bayerischen Landtag hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen diesen Empfehlungen

eine Veranstaltung gewidmet und in Nordrhein-Westfalen hatte der Wissenschaftsausschuss eine Anhörung zu diesen Empfehlungen angesetzt, die wegen der Corona-Krise aber erst einmal verschoben werden musste. In beiden Ländern geht es vorrangig um die Frage, wie sie die Friedens- und Konfliktforschung an ihren Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken können. Unsere Empfehlungen gehören also zu den Papieren des Wissenschaftsrats, die auf ein relativ großes Interesse im parlamentarischen Raum gestoßen sind. Und wenn nicht unglücklicherweise die Pandemie um sich gegriffen hätte, wäre es zudem zu einem direkten Austausch mit Bundestagsabgeordneten gekommen; ein Termin für ein Parlamentarisches Frühstück stand bereits fest. Wir hoffen aber, dass das Thema trotzdem in den Köpfen bleibt oder dort nach der Pandemie wieder Eingang findet.

Der Bund hat bereits erhebliche Mittel zugesagt: 30 Millionen Euro über fünf Jahre für Vernetzungsaktivitäten in der Friedens- und Konfliktforschung. Außerdem hat er erhebliche Mittel für die Deutsche Stiftung Friedensforschung in Aussicht gestellt. Fürchten Sie, dass diese Zusagen durch die Folgekosten der Corona-Pandemie zurückgestellt oder gar zurückgenommen werden könnten?

Ja, das befürchte ich durchaus, weil mir bewusst ist, dass öffentliche Haushalte selbst in der Bundesrepublik Deutschland begrenzt sind. Und in Folge der Pandemie wird man rasch nach Einsparmöglichkeiten suchen. Dennoch hoffe ich, dass meine Befürchtung unbegründet ist und sich der Bund weiter an die Zusagen hält. Denn auch wenn die Bekämpfung der aktuellen Krise und ihrer Folgen natürlich sehr wichtig ist – alle anderen Themen werden dadurch ja nicht unwichtig. Vor allem dann nicht, wenn man bedenkt, dass es viele Schnittmengen zwischen der Friedens- und Konfliktforschung und der Verhinderung und Bewältigung von Krisen in Zeiten der Pandemie gibt. Ich bleibe also optimistisch und hoffe, dass die Finanzierungszusagen Bestand haben werden.

Liebe Frau Münch, ich wünsche Ihnen, dass Sie sich Ihren Optimismus auch in diesen Zeiten erhalten, und danke Ihnen für dieses Gespräch.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

LANDES- UND REGIONALSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN: EIN VIELFACH ERPROBTES BEGUTACHTUNGSMITTEL

Seit langem sehen sich Hochschulen wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit hohen Leistungserwartungen konfrontiert und müssen sich mit einer längerfristig angelegten Entwicklungsplanung und möglichen Priorisierungen auseinandersetzen. Um ein Landeshochschulsystem oder einzelne Bereiche desselben näher untersuchen zu lassen und daraus Empfehlungen abzuleiten, bietet der Wissenschaftsrat den Ländern das Instrument der Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen an. Dabei nimmt das wissenschaftspolitische Beratungsgremium die regionalen Gegebenheiten und verschiedenartigen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes in besonderer Weise mit in den Fokus.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Wissenschaftsrat mehrfach in dieser Form zur strategischen Weiterentwicklung von ganzen Hochschulsystemen eines Landes oder von Teilsystemen (unter anderem MINT-Fächer und Ingenieurwissenschaften) geäußert und zudem standortübergreifend zur Universitätsmedizin einzelner Länder



Foto: Shutterstock | A. Romero

Stellung bezogen. Ausgehend von den Verfahren der vergangenen Jahre hat eine Arbeitsgruppe im Zeitraum von 2017 bis 2019 die hochschul- und wissenschaftspolitischen Erträge analysiert sowie die Chancen und Möglichkeiten dieses Begutachtungsformats eingeordnet.

Anlässe und Ziele

Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen zählen zu den wesentlichen Aufgaben des Wissenschaftsrats, denn er soll auf Anforderung eines Landes gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung nehmen. |²⁷ Anlässe und Ziele der Begutachtungen können variieren und stehen in engem Bezug zu den Strukturmerkmalen des jeweiligen Landes, seinen hochschulpolitischen Interessen und Zielen. Bei allen Unterschieden in den Begutachtungen beleuchtet der Wissenschaftsrat jedoch immer folgende Bereiche:

- _ die Leistungsprofile der Hochschulen eines Landes,
- _ deren Kooperationsbeziehungen untereinander und mit außeruniversitären Einrichtungen sowie
- _ die Finanzierungs- und Steuerungsbeziehungen zwischen Land und Hochschulen.

Als Rahmenfaktoren spielen die Finanzlage und die demographische Entwicklung eines Landes eine entscheidende Rolle.

Aus einem oder mehreren der folgenden Gründe haben einzelne Länder den Wissenschaftsrat bislang um eine Begutachtung gebeten – dies verweist unter anderem auf die zahlreichen Prozesse, die zu einer Dynamisierung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik geführt haben:

- _ der Hochschulsektor wächst und wird vielfältiger,
- _ neue Steuerungsmodelle wurden eingeführt,
- _ es finden Reform- und Differenzierungsprozesse in allen Leistungsbereichen bis hin zur Exzellenzförderung statt und
- _ in der Gewinnung von Personal stehen die Hochschulen zunehmend im Wettbewerb um die besten Köpfe.

Darüber hinaus haben sich auch grundlegende Veränderungen sowohl im Bereich der föderalen Hochschulfinanzierung als auch in Kontexten der Europäisierung und Internationalisierung ergeben. Nicht zuletzt spielt inzwischen die Region als Gelegenheits- und Verantwortungsraum eine wichtige Rolle, die es näher zu beleuchten gilt.

|²⁷ Der Auftrag dazu ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung. (Artikel 2 (1)): „[...] auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.“ Vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Verwaltungsabkommen.pdf>, abgerufen am 16. März 2020.

Die Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen des Wissenschaftsrats bieten unter diesen Randbedingungen wissenschaftsgeleitete und wissenschaftspolitisch nutzbare Analysen von Hochschul- und Wissenschaftssystemen sowie Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung. Sie können den Ländern als wichtige Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für die Erarbeitung einer längerfristig angelegten Hochschulentwicklungsplanung mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen dienen. Im Einzelnen zeichnet sich das Instrument der Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen, welches der Wissenschaftsrat seit vielen Jahren erfolgreich anwendet, durch mehrere Aspekte und Besonderheiten aus, denn es

- _ ist in erster Linie ein strukturbezogenes Begutachtungsformat und verbindet daher bewertungsorientierte Aufgabenstellungen mit beratungsorientierten Angeboten,
- _ verbindet institutionelle mit systemischen Perspektiven, das heißt solche von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Fragen ihrer strategischen Einbettung in ein Landeshochschulsystem oder eine Region,
- _ zeigt sich im Sinne einer Modularisierung von Struktur- und Bewertungsaspekten offen für unterschiedliche Fragestellungen der Länder als Auftraggeber,
- _ unterscheidet sich – in der Analyse jeweils unterschiedlicher Kontextbedingungen – insbesondere von weitgehend standardisierten Evaluationsverfahren einzelner wissenschaftlicher Einrichtungen.

Bisherige Empfehlungen

In den vergangenen sieben Jahren hat der Wissenschaftsrat fünf Verfahren zur strategischen Weiterentwicklung von ganzen Hochschulsystemen durchgeführt, davon drei Landesstrukturbegutachtungen und zwei Strukturbegutachtungen mit fachlichen Schwerpunkten:

- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes (2014),
- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (2013),
- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (2013).
- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen in Thüringen (2017),
- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (2016).

Entsprechend dem Verwaltungsabkommen zählt es ebenfalls zu den traditionellen Aufgaben des Wissenschaftsrats, die Entwicklung der Universitätsmedizin in den Ländern genau zu verfolgen. Als einziger fachlich ausgerichteter Ausschuss des Wissenschaftsrats führt der Ausschuss Medizin regelmäßig Begutachtungen universitätsmedizinischer Einrichtungen durch. Diese können sich auf einzelne Standorte beziehen oder werden standortübergreifend vorgenommen. Die daraus resultierenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats zielen darauf ab, das vorhandene Potenzial strukturiert weiterzuentwickeln und zu optimieren. Mit Evaluationen universitätsmedizinischer Einrichtungen bewertet das Beratungsgremium die Leistungsdimensionen Forschung, Studium und Lehre, Translation und Transfer sowie Infrastrukturen – sowohl bezogen auf den nationalen als auch den internationalen Kontext. Die Mitglieder des Wissenschaftsrats beurteilen auf Basis des Bewertungsberichts und der wissenschaftspolitischen Analyse des Ausschusses Medizin unter anderem, ob und inwieweit die Strukturen der Krankenversorgung dem Erreichen der Ziele in all diesen Leistungsdimensionen dienen. Des Weiteren geht es um Fragen der Finanzierung, der Personalausstattung, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Nachwuchsförderung, der Kooperation bzw. Vernetzung und der strukturellen Weiterentwicklung im Kontext der jeweiligen Länderspezifika.

Bisher hat der Wissenschaftsrat fünf Mal zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin eines Landes Stellung genommen:

- _ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen (2019),
- _ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen (2017),
- _ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein (2011),
- _ Standortübergreifende Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Bayern (2006),
- _ Standortübergreifende Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg (2004).

In seiner 2019 abgeschlossenen Bestandsaufnahme und Bewertung des Begutachtungsinstruments der Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen |²⁸ befasst sich der Wissenschaftsrat vor dem dargestellten Hintergrund der Dynamisierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft damit, wie dieses Instrument in Zukunft eingesetzt und weiterentwickelt werden kann. Dabei untersuchte das Beratungsgremium nicht nur die Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen der vergangenen Jahre, sondern konnte teilweise auch auf bereits bestehende Wirkungsberichte einzelner Länder zurückgreifen. |²⁹ Das ermöglicht sowohl eine Diskussion über die Auswirkungen des Instruments für das jeweils betroffene Land und sein Hochschulsystem als auch über die Wirkungen für den Wissenschaftsrat selbst. Künftig hält es der Wissenschaftsrat – je nach Fragestellung – für denkbar und wünschenswert,

- _ innerhalb größerer Flächenländer einzelne Regionen zu begutachten oder aber auch zu Hochschulregionen über Ländergrenzen hinweg Stellung zu nehmen,
- _ künftig noch stärker als bislang regionale Kooperationspartner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als auch – auf freiwilliger Basis – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einzubeziehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, künftig vor der Aufnahme einer Begutachtung eine intensivere inhaltliche und methodische Verständigung mit dem Auftrag gebenden Land und dem zuständigen Fachressort zu erzielen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die überwiegende Zahl der Empfehlungen aus den Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen von Ländern und Hochschulen angenommen und umgesetzt wurde und wird. Einige sehr weitreichende Empfehlungen, wie beispielsweise die Einstellung von Studiengängen, weisen eine geringere Umsetzungsquote auf. Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass Empfehlungen für ein Land oder eine Region nicht selten auch eine Relevanz für andere Hochschulsysteme entfalten.

|²⁸ Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen: Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Drs. 7700-19), Mai 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7700-19.pdf>.

|²⁹ Die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland haben dem Wissenschaftsrat im April 2017 Umsetzungsberichte vorgelegt. Wirkungsberichte der Länder werden nicht veröffentlicht. Vgl. a.a.O. Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7700-19.pdf>, S. 17.

DOROTHEA WAGNER, VORSITZENDE DES AUSSCHUSSES EXZELLENZ-STRATEGIE (2017–2020) UND DES AUSSCHUSSES FORSCHUNGSBAUTEN (SEIT JANUAR 2019)

Dorothea Wagner, Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), ist seit Februar 2015 Mitglied des Wissenschaftsrats. Von Februar 2019 bis Januar 2020 war sie stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission, seit Februar 2020 ist Wagner Vorsitzende des Wissenschaftsrats.

„Geeignete Infrastrukturen für das Hochleistungsrechnen sind aus Sicht des Wissenschaftsrats ganz zentrale Grundlagen für die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen. Insofern markiert in meinen Augen das Jahr 2019 mit dem Aufbau der Förderlinie Nationales Hochleistungsrechnen im Rahmen der neuen



Dorothea Wagner | Foto: KIT

Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern zu Forschungsbauten, Großgeräten und Nationalem Hochleistungsrechnen (AV-FGH) einen großen Fortschritt. Diese Förderlinie sichert nunmehr nämlich nicht nur die Beschaffung von aktueller Hardware, wie sie bisher durch die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechnen“ des Programms Forschungsbauten abgesichert war.

So wurde in ihrem Rahmen seit dem Jahr 2010 die Beschaffung von 17 Hochleistungsrechnern im Umfang von rd. 260 Millionen Euro gefördert. Vielmehr werden künftig – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – auch die erheblichen Betriebskosten für eine nach fachlichen Schwerpunkten abgestimmte Gruppe von Hochleistungsrechenzentren finanziert. Diese sollen künftig Aufgaben für alle deutschen Hochschulen wahrnehmen. Auch der im letzten Jahr vorangetriebene Aufbau einer Nationalen Forschungsdaten Infrastruktur (NFDI) durch Bund und Länder weist in dieselbe Richtung und unterstreicht die nationale Bedeutung des Themas Forschungsdaten.“

Medizin

DIE UNIVERSITÄTSMEDIZIN NRW AUF DER „PRÜFBANK“ | EINE LANDES- STRUKTURBEGUTACHTUNG MIT BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN

Landesstrukturbegutachtungen waren und sind Kern des Aufgabengebiets des Wissenschaftsrats. Wenn allerdings ein Land mit einer so facettenreichen Hochschullandschaft wie Nordrhein-Westfalen um eine Begutachtung „nur“ seiner universitätsmedizinischen Landschaft bittet, dann ist das auch für die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats trotz vielfältiger Evaluierungspraxis kein Standardfall. Anfang 2018, als der Auftrag eintraf, stieg daher die Betriebstemperatur in der Abteilung Medizin der Geschäftsstelle deutlich an, nicht nur, weil neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden und eingearbeitet werden mussten, um ein Projekt dieses Umfangs unter ambitionierten zeitlichen Vorgaben bewältigen zu können. Zudem musste innerhalb kürzester Zeit auf Basis des existierenden Leitfadens |³⁰ ein Format entwickelt werden, das der Bitte des Landes Rechnung trug, eine Begutachtung der sieben bestehenden Einzelstandorte zu kombinieren mit einem übergreifenden Blick auf bestimmte Themen, vor allem Governance, regionale Versorgung, Vernetzung, Nachwuchs, Digitalisierung, Infrastrukturen und (natürlich) Finanzierung. Die ebenfalls in NRW ansässige private Universität Witten/Herdecke sollte einbezogen werden, ohne nochmals neu begutachtet zu werden, da sie in 2018 gerade erst durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert worden war |³¹. Zusätzlich sollten das Konzept für eine Neugründung einer Universitätsmedizin Ostwestfalen-Lippe an der Universität Bielefeld |³² und das Modellprojekt „Medizin neu denken“ mit einem humanmedizinischen Koopera-

|³⁰ Leitfaden der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen (Drs. 6867-18), Januar 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6867-18.pdf>.

|³¹ Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke (Drs. 7082-18), Juli 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7082-18.pdf>.

|³² Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin Ostwestfalen-Lippe an der Universität Bielefeld (Drs. 8048-19), Oktober 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8048-19.pdf>.

tionsstudiengang der Universitäten Bonn und Siegen |³³ begutachtet werden, die nicht im klassischen Modell organisiert sind, sondern mit verschiedenen Klinikträgern kooperieren.

Gleichzeitig galt es, im Sinne von Transparenz und Partizipation die Beteiligten so früh und so weit wie möglich einzubeziehen. So fanden nicht nur regelmäßig Gespräche mit dem Land – sowohl mit der Wissenschafts- als auch mit der Gesundheitsseite – auf Arbeitsebene statt, sondern auch Informationsveranstaltungen für die Standorte, um diesen den umfangreichen Fragenkatalog und seine Neuerungen sowie das bevorstehende Verfahren und Vorgehen bei den Ortsbesuchen zu erläutern. Diese Treffen dienten neben dem sachlichen Austausch vor allem auch dem persönlichen Kennenlernen aller Akteure und waren für den Prozess, der immerhin eindreiviertel Jahre in Anspruch nehmen und die Beteiligten in unterschiedlichen Konstellationen immer wieder zusammenführen sollte, von enormer Wichtigkeit.

Insgesamt waren an den verschiedenen Begutachtungen über 80 Gutachterinnen und Gutachter beteiligt, die teilweise mehrere Standorte besucht haben. Es konnten fünf Mitglieder des Ausschusses Medizin dafür gewonnen werden, als Kernteam an (fast) allen Begutachtungen und Gesprächen (auch auf politischer Ebene) teilzunehmen, so dass sie die Funktion von Cross-Gutachterinnen und -Gutachtern einnehmen und die verschiedenen Verfahren vergleichend einordnen konnten. Ohne den Enthusiasmus und das große Engagement der Gutachterinnen und Gutachter wäre es sicherlich nicht gelungen, einen solchen arbeitsintensiven Prozess in diesem überschaubaren Zeitraum abzuschließen.

Als Ergebnis liegen seit Oktober 2019 vier Bände der „Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen“ vor. Die Bände 2 bis 4 versammeln die standortspezifischen Einschätzungen und Bewertungsberichte für die acht Standorte sowie zwei Konzepte. |³⁴ Im ersten Band sind die übergreifenden Gesichtspunkte adressiert, die das Land und seine Standorte insgesamt betreffen. |³⁵ Der thematische Zuschnitt dieses Bands greift die vom Land aufgeworfenen Fragen auf, die wiederum Themen der Universitätsmedizin aufnehmen, die so oder so ähnlich derzeit in vielen Bundesländern in Deutschland diskutiert werden:

– Wie kann die Universitätsmedizin mit Fakultät und Universitätsklinikum gesteuert werden, gerade auch wenn mit mehreren Kliniken (Bochum, Bielefeld) gearbeitet wird? Wie muss die Governance gestaltet sein, um die im Land NRW

|³³ Stellungnahme zum Modellprojekt „Medizin neu denken“ der Universitäten Bonn und Siegen (Drs. 8047-19), Oktober 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8047-19.pdf>.

|³⁴ Online sind diese standortspezifischen Berichte auch einzeln abrufbar.

|³⁵ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen (Drs. 8064-19), Oktober 2019, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8064-19.pdf>.

besonders hoch gehaltene Autonomie der Hochschulen und den Gestaltungswillen des Landes (sowie die Steuerungserfordernisse in Bezug auf die Versorgung) in geeigneter Weise zu verbinden?

- _ Welchen Beitrag leistet die Universitätsmedizin zur regionalen Versorgung, über die Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals hinaus? Wie viele Medizinstudienplätze braucht ein Land wie Nordrhein-Westfalen und wie werden sinnvoll weitere Kapazitäten aufgebaut? Was macht gute Lehre aus und wie verständigt man sich über *good practice* Ansätze, wo doch in NRW viele Standorte mit Modellstudiengängen (Aachen, Köln, Düsseldorf, Witten-Herd-ecke) neue Wege suchen?
- _ Wie können stationäre und ambulante Versorgung bestmöglich organisiert und verzahnt werden und welche Rolle kann die Universitätsmedizin dabei einnehmen?
- _ Wie kann das Land angesichts hoher investiver Kosten eine sinnvolle Kooperation zwischen den Standorten erreichen (z. B. bei sehr teuren Forschungsinfrastrukturen) und gleichzeitig berücksichtigen, dass die Standorte, was Forschung und Translation angeht, selbstverständlich in einem internationalen Wettbewerb stehen?

Alles in allem ging es also darum, die Chancen der sehr breit und vielfältig aufgestellten, insgesamt sehr leistungsfähigen universitätsmedizinischen Landschaft in NRW noch besser zu nutzen. Grob vereinfacht läuft die Antwort des Wissenschaftsrats darauf hinaus, durch geeignete Fördermaßnahmen die Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft zwischen den einzelnen Standorten zu fördern und gleichzeitig deutlich zu machen, dass die Standorte unabhängig davon selbst in einem internationalen Wettbewerb bestehen müssen. Dies mag trivial klingen, aber die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen, erfordert einen Kulturwandel, vielleicht sogar einen Paradigmenwechsel (und nicht nur in NRW, auch in anderen Bundesländern), wie er etwa in den Niederlanden bereits vor einigen Jahren stattgefunden hat. Seitdem gelten die Niederlande in der medizinischen Wissenschaft international als sehr gutes Vorbild.

Auch wenn es um die Rolle der Universitätsmedizin für die Krankenversorgung des Landes geht, gilt es, alle Potenziale zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern oder ambulanten Einrichtungen zu heben. Die Universitätsmedizin leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen und überregionalen Versorgung, auch jenseits der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie in den Gesundheitsberufen. Dem Land ist es in den letzten Jahren durch gezielte Fördermaßnahmen gelungen, die Allgemeinmedizin an allen Standorten zu stärken. In den nächsten Jahren sollte zusätzlich vor allem die Innovationsfunktion der Universitätsmedizin mit Blick auf die Entwicklung und Umsetzung moderner Versorgungsmodelle unterstützt werden. Weitere wichtige, in der Stellungnahme

aufgegriffene Aspekte, die derzeit deutschlandweit nicht nur im Kontext der Universitätsmedizin diskutiert werden, sind die Digitalisierung sowie die Nachwuchsförderung und Fachkräfteentwicklung.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die universitätsmedizinische Landschaft in NRW im Bundesvergleich insgesamt gut bis sehr gut, in Teilen herausragend aufgestellt ist, jeweils mit etwas unterschiedlichen Akzentsetzungen der Standorte in den verschiedenen Bereichen Forschung, Lehre, Transfer/Translation, Infrastrukturen und Finanzierung. Diese positive Gesamtbewertung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichzeitig in verschiedenen Bereichen auch einen mehr oder weniger starken Änderungs- wie auch Finanzierungsbedarf gibt. Deshalb hat der Wissenschaftsrat dem Land dringend angeraten, seine Universitätsmedizin stabil zu finanzieren und den Investitionsstau bei den Gebäuden, aber auch hinsichtlich der Infrastrukturen (Digitalisierung) verlässlich abzubauen.

Eine entsprechend hohe Gewichtung in den Haushaltsverhandlungen des Landes dürfte der Universitätsmedizin sicher sein, steuert sie doch einen überaus wichtigen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen bei. Als Innovations-treiberin in medizinischer Forschung und Versorgung leistet sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt und zur Bewältigung des demographi-



In der NRW-Landespressekonferenz: Wissenschaftsrat und NRW-Wissenschaftsministerium erläutern und kommentieren die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin NRW | Foto: Wissenschaftsrat / Großkraumbach

schen Wandels. Als Arbeit-geberin trägt sie zur regionalen und lokalen strukturellen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. In ihrer Aus- und Weiterbildungsfunktion wirkt sie dem Fachkräftemangel entgegen, über ihre Transferkraft steigert sie die Wirtschaftskraft im zukunftsfähigen Feld der Gesundheitswirtschaft.

Nicht nur in NRW steht die Universitätsmedizin vor

Zukunftsaufgaben, die erhebliche Investitionen notwendig machen – Investitionen, die die Funktion der Universitätsmedizin und ihren Beitrag zur Bewältigung dieser aktuellen Herausforderungen erst ermöglichen. Bei der Begutachtung einer derart großen und vielfältigen universitätsmedizinischen Landschaft wie der nordrhein-westfälischen beschäftigte sich der Wissenschaftsrat also zwangsläufig auch mit den aktuellen Problemlagen der Universitätsmedizin in

Deutschland. Deshalb mag es nicht verwundern, dass diese landesbezogenen Empfehlungen auf eine große, über den Standort Nordrhein-Westfalen hinausreichende, Resonanz stießen und bundesweit zur Kenntnis genommen wurden.

MICHAEL RODEN, VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES MEDIZIN (SEIT 2017)

Dr. med. Michael Roden, Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU), Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf sowie Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, ist Mitglied des Wissenschaftsrats seit Februar 2016.

„Neben der Begutachtung der Universitätsmedizin Oldenburg mit ihrer besonderen Struktur und europäischen Kooperation mit Groningen hatte der Ausschuss Medizin in 2019 die anspruchsvolle Aufgabe, die Universitätsmedizin des Landes Nordrhein-Westfalen zu begutachten. Für mich persönlich war es eine interessante Erfahrung, auf zwei Seiten gleichzeitig zu stehen: Als Vorsitzender im Oldenburg-Verfahren und als Begutachteter im NRW-Verfahren, aus dem ich als in der Düsseldorfer Universitätsmedizin tätiger Mediziner selbstverständlich aus Befangenheitsgründen wissenschaftsratsseitig vollständig ausgeschlossen war. So wichtig eine breite Datengrundlage und ein möglichst realistischer Einblick in die Gegebenheiten vor Ort für die angemessene Bewertung sind, so aufwendig sind die Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und die Vorbereitung eines Ortsbesuchs für einen betroffenen Standort. Als Begutachteter wird einem klar, dass die unabhängige Sicht von außen hilft, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ganz gleich jedenfalls auf welcher Seite: Der Aufwand der Evaluationsverfahren des Wissenschaftsrats ist hoch. Ich bin aber – aus beiden Perspektiven! – davon überzeugt, dass dieser Aufwand und auch die damit verbundene Transparenz nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig sind, um positive Entwicklungen für die Zukunft anzustoßen.“



Michael Roden | Foto: DDZ

Allianzinitiative Wissenschaftsfreiheit

„FREIHEIT IST UNSER SYSTEM“ | 70 JAHRE GRUNDGESETZ, 70 JAHRE
FREIHEIT DER WISSENSCHAFT: JUBILÄUMS-KAMPAGNE DER ALLIANZ
DER WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

„Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ heißt es in Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes, das 1949 in Kraft trat. 2019 nahm die deutsche Wissenschaft das 70-jährige Jubiläum des Grundgesetzes zum Anlass, über Chancen, Verantwortung und Gefährdungen dieser Freiheit zu debattieren. Mit der **Kampagne „Freiheit ist unser System. Gemeinsam für die Wissenschaft“** warb die Initiative der Allianz der Wissenschaftsorganisationen |³⁶, angestoßen von der Max-Planck-

Gesellschaft, für die unabhängige Arbeitsweise von Forschung und Lehre, setzte sich kritisch mit dem eigenen System auseinander und wies auf weltweite Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit hin.



Neben einer Reihe von Veranstaltungen und digitalen Formaten wie einem eigenen Podcast und in Videointerviews bildete ein Abschlussmemorandum einen wichtigen Schwerpunkt. In einer Selbstverpflichtung wurden „**Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit**“ formuliert und Staat und Gesellschaft aufgefordert, die

|³⁶ Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Mitglieder sind die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Wissenschaftsrat.

entsprechenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das Ziel: die Freiheit der Wissenschaft hervorzuheben und sie für künftige Herausforderungen zu stärken.

Anlass

Wissenschaftsfreiheit ist ein Grundrecht, das es immer wieder neu zu verteidigen gilt. So geben jüngste Entwicklungen bei einigen internationalen Partnern Anlass zur Sorge. Auch haben populistische Strömungen einen Nährboden dafür geschaffen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsfelder zunehmend anzuzweifeln. Gleichzeitig erhöht sich der Anspruch an die Wissenschaft, vor allem „nützliche“ und ökonomisch verwertbare Ergebnisse zu liefern – was viele wichtige Forschungsfragen ausgrenzt. Auch ihr eigenes Anreizsystem muss sich wandeln, um freie Forschung kontinuierlich und immer wieder neu zu ermöglichen: Wenn beispielsweise weiterhin die Menge wissenschaftlicher Veröffentlichungen vorwiegend über Drittmittel, Wettbewerbserfolge und Karriere in der Wissenschaft entscheidet, erschwert das die freie Forschung zu weniger prominenten und publikationsfähigen Themen. Nicht zuletzt wirken sich problematische Entwicklungen in sozialen Medien (wie Fake News oder die Fokussierung auf Diskussionen in hermetischen Meinungszirkeln) negativ auf eine differenzierte Diskussion komplexer wissenschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit aus. Die Wissenschaft muss jedoch weiterhin mit ihren Mitteln, wie beispielsweise einer sorgfältigen Methodik, arbeiten, um gerade der wachsenden Komplexität großer gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Energiewende, der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel zu begegnen und relevante wissenschaftliche Erkenntnisse adäquat in die Gesellschaft hinein zu vermitteln.



Kampagne

Zu all diesen Aspekten der Wissenschaftsfreiheit fanden das ganze Jahr über eine Reihe von Veranstaltungen der Wissenschaftsorganisationen statt, die thematisch fünf Schwerpunkten folgten:

I. „**Freiheit, die ich meine**“: Artikel 5, ein deutsches Individualrecht.

II. „**Einigkeit und Recht und Freiheit**“: Voraussetzungen für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

III. **Keine Freiheit ohne Verantwortung**: Vom Umgang mit neuen Erkenntnissen.

IV. „Einsamkeit und Freiheit“: Tradition im Umbruch? Von Einflussnahmen und wachsendem Legitimationsdruck.

V. Grenzen der Freiheit: Einschränkungen von Forschung weltweit.

Höhepunkt der Allianz-Kampagne war eine prominent besetzte **Abschlussveranstaltung am 26. September 2019** im Futurium in Berlin. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier appellierte an die Wissenschaft, sich mit ihren Erkenntnissen aktiv in demokratische Debatten einzubringen: „Wenn Wissenschaft normativ urteilt, wenn sie notwendige Veränderungen erkennt, dann muss sie bereit und in der Lage sein, in Politik und Gesellschaft hineinzugehen und zu erklären, zu werben, zu vermitteln. Sie muss bereit sein, Teil der demokratischen Debatte zu

sein“, so Steinmeier.

Neben seiner Festrede zur gesellschaftlichen Bedeutung freier Wissenschaft gab es Impulsbeiträge des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Professor Martin Stratmann, und



**KUNST UND WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND LEHRE SIND FREI.
DIE FREIHEIT DER LEHRE
ENTBINDET NICHT VON DER TREUE
ZUR VERFASSUNG.**

(ARTIKEL 5,3, GG)

des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, Professor Matthias Kleiner, zum Wert der Wissenschaftsfreiheit. In einer Podiumsdiskussion zur „Zukunft freier Wissenschaft“ debattierten Vertreter aus Wissenschaft und Politik über aktuelle sowie künftige Herausforderungen und Rahmenbedingungen in Deutschland und weltweit. Dabei zogen Dr. Roland Busch (Siemens AG), Professor Wolf-Dieter Lukas (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Professorin Judith Simon (Universität Hamburg), Professor Peter Strohschneider (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Professorin Ricarda Winkelmann (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) in ihrem Gespräch einen thematisch weiten Bogen: Von der Verantwortung der Politik, Forschungsergebnisse ernst zu nehmen, über die wichtige Balance von Grundfinanzierung und Drittmitteln für die Wissenschaftsfreiheit bis hin zur Bedeutung zweckfreier Forschung sowohl für bahnbrechende Innovationen als auch für den gesellschaftlichen Fortschritt.

Weitere Informationen

- _ Kampagnen-Webseite www.wissenschaftsfreiheit.de
- _ Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit: <https://wissenschaftsfreiheit.de/abschlussmemorandum-der-kampagne/>
- _ Festrede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/09/190926-Futurium-Wissenschaft.html>
- _ Twitter-Hashtag: <https://twitter.com/hashtag/Wissenschaftsfreiheit?src=hash>

Reden und Vorträge

MARTINA BROCKMEIER | AUTONOMIE UND OFFENHEIT. ZUR ROLLE DER WISSENSCHAFT IN DER GESELLSCHAFT

Vortrag der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats am 11. April 2019 beim Übersee-Club e. V., Hamburg

Als vor 100 Jahren die Hamburgische Universität gegründet wurde, war dem ein langes und zähes Ringen vorangegangen. Wie wir der Darstellung ihrer Gründungsgeschichte von Professor Rainer Nicolaysen |³⁷ entnehmen können, gab es im Bürgertum die Sorge, die „geniale Einseitigkeit“ der Stadt als Kaufmanns- und Handelsstadt könne durch eine Universitätsgründung gleichsam verwässert werden. Auch die Befürchtung, ein weltfremder Gelehrtenstand könne den Honoratioren der Stadt den Rang ablaufen und ihre Geschicke in eine ungute Richtung lenken, scheint eine Rolle gespielt zu haben. Anders begründet waren die Zweifel im Kreise der Sozialdemokratie. Würde eine Universität nicht bloß die Bildungsprivilegien der wenigen stärken?

Angesichts der anhaltenden Zweifel ist es verständlich, dass die Emotionen hochschlugen, als in der entscheidenden Sitzung der Bürgerschaft nach der Gründung der Republik erstmals eine Mehrheit für die Universitätsgründung greifbar wurde. Zwar waren sich alle bewusst, dass die Universität als solche eine alte, genauer: eine mittelalterliche Institution ist. „Aber diese Form“, so sagte der spätere Schulrat Emil Krause in seiner Rede, „muß einen Inhalt bekommen, der dem Geiste der neuen Zeit entspricht. Wir müssen eine Universität haben mit freier Verfassung und mit freiesten Zulassungsbedingungen.“ |³⁸ Krause, das ist hier wissenswert, war Sozialdemokrat und legte größten Wert darauf, dass die neue

|³⁷ Nicolaysen, R.: „Wandlungsprozesse der Hamburger Universität im 20. Jahrhundert“, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte, www.uni-hamburg.de/einrichtungen/weitere-einrichtungen/arbeitsstelle-fuer-universitaetsgeschichte/geschichte.html, zuletzt abgerufen 26. März 2020.

|³⁸ Zitiert nach R. Nicolaysen, a.a.O.

Universität „allen Gliedern des Volkes die Möglichkeit gibt, diejenigen Geistesfähigkeiten zu erwerben, die sie für wünschenswert halten“.

Diese Erwartungen freilich wurden schnell enttäuscht. Denn auch und gerade weil es gelang, das Kollegium der Universität durch Berufungen renommierter



Clubhaus des Übersee-Clubs e. V., Hamburg
Foto: Der Übersse-Club e. V.

Professoren rasch hochwertig zu besetzen, war dieses Kollegium hinsichtlich seiner Sozialstruktur und seiner politischen Haltungen mehrheitlich genauso konservativ wie die der älteren Universitäten in anderen Städten. Und so kam es, dass die Universität sich schon im Jahr ihrer Gründung erbittert gegen die Zumutung wehrte, an der Ausbildung von Lehrern mitzuwirken oder gar am Lehrbetrieb der gleichzeitig mit ihr gegründeten Volkshochschule. Die Aufnahme von Studierendenvertretern in den Senat wurde ebenso abgelehnt wie der Plan, die Hochschule von einem Gremium kontrollieren zu lassen, dessen Mitglieder zum Teil von der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Die Mitglieder der Universität empfanden das damals als massiven Eingriff in ihre Autonomie und unerträgliche „Politisierung“.

Wir können das so verstehen, dass die junge Hamburgische Universität sich im Namen ihrer Autonomie gegen Erwartungen an ihre gesellschaftliche Offenheit verwehrte. In diesem Fall ging es vor allem um die Offenheit der Universität für gesellschaftliche Schichten, die bis dahin nicht an den Möglichkeiten der tertiären Bildung partizipiert hatten. Ich möchte die Frage aber heute allgemeiner stellen: Muss sich eine autonome Wissenschaft gegen zu viel Öffnung verwehren? Gibt es einen Konflikt zwischen der Autonomie der Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Offenheit? Es wird Sie nicht überraschen, dass ich diese Frage verneinen werde. Sie bleibt aber ausgesprochen aktuell, und ich halte es für wichtig, dass wir uns immer wieder vergegenwärtigen, warum es einen solchen Gegensatz zwischen Autonomie und Offenheit nicht gibt.

Wir können das so verstehen, dass die junge Hamburgische Universität sich im Namen ihrer Autonomie gegen Erwartungen an ihre gesellschaftliche Offenheit verwehrte. In diesem Fall ging es vor allem um die Offenheit der Universität für gesellschaftliche Schichten, die bis dahin nicht an den Möglichkeiten der tertiären Bildung partizipiert hatten. Ich möchte die Frage aber heute allgemeiner stellen: Muss sich eine autonome Wissenschaft gegen zu viel Öffnung verwehren? Gibt es einen Konflikt zwischen der Autonomie der Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Offenheit? Es wird Sie nicht überraschen, dass ich diese Frage verneinen werde. Sie bleibt aber ausgesprochen aktuell, und ich halte es für wichtig, dass wir uns immer wieder vergegenwärtigen, warum es einen solchen Gegensatz zwischen Autonomie und Offenheit nicht gibt.

Dabei möchte ich zunächst betonen, dass ich einen viel breiteren Sinn von Offenheit im Sinn habe, als er bei der Gründung der Hamburger Universität in Rede stand. Ja, Offenheit bedeutet auch, dass die Wissenschaft in allen ihren Einrichtungen offen ist für Menschen verschiedenster Herkunft und Orientierung, gleich ob regional, kulturell oder sozial. Dies ist und bleibt eine zentrale Herausforderung gerade für die Hochschulen, die ja nicht nur und nicht einmal in erster Linie den Eintritt in das Wissenschaftssystem ermöglichen, sondern für die Verteilung von Chancen in der gesamten Gesellschaft zentrale Organisationen sind.

Aber auch alle anderen Wissenschaftseinrichtungen müssen Diversität schätzen und sich um sie bemühen, schon um sich eine möglichst große Vielfalt der Talente und Perspektiven zu erschließen.

Diese Art von Offenheit bleibt eine Herausforderung. Mein Anliegen geht aber darüber hinaus: Ich stelle mir unter einer offenen Wissenschaft eine Wissenschaft vor, die mit anderen Teilen der Gesellschaft ständig im Dialog



Hauptgebäude der Universität Hamburg
Foto: Shutterstock.com / Zoonar

ist. Das klingt selbstverständlich, ist aber, wie das viel bemühte Bild vom Elfenbeinturm zeigt, alles andere als trivial.

Es lässt sich leicht erklären, woran das liegt. Die Institutionalisierung von Wissenschaft in einer Gesellschaft nämlich ist Ausdruck einer besonderen Form von Arbeitsteilung, die „kognitive“ oder „epistemische Arbeitsteilung“ genannt werden könnte. Wissenschaft ist dasjenige gesellschaftliche Teilsystem, dessen Funktion es ist, der Gesellschaft neues Wissen zu erschließen. An diesem Prozess mitzuwirken heißt, dass schon bekannte Wissen ständig infrage zu stellen und zu überschreiten. Wegen der Ausdifferenzierung und Spezialisierung des Wissens brauchen wir eine langjährige und hoch spezialisierte Ausbildung, um den aktuellen Wissensstand in einem Feld zu erfassen und die richtigen Methoden für seine Analyse und Weiterentwicklung zu erlernen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind kraft ihrer Teilhabe am wissenschaftlichen Geschehen Expertinnen und Experten, die zu Laien zwangsläufig in eine asymmetrische Beziehung treten: Laien können nicht selbst überprüfen, ob Aussagen von Expertinnen und Experten zutreffen. Wenn sie also überhaupt von der Existenz von Wissenschaft profitieren wollen, müssen sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab einem bestimmten Punkt vertrauen. Entscheidend wird dann die Fähigkeit, beurteilen zu können, welchen Personen und Quellen wir unser Vertrauen beruhigt schenken können und welchen eher nicht. Das gilt auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst, sobald sie in ihrer Forschung, in der Lehre oder auch als Bürgerinnen und Bürger auf Wissen zurückgreifen, das außerhalb ihrer Spezialdisziplin liegt.

Im Dialog zu sein bedeutet für Wissenschaft deshalb zum einen, immer wieder nach neuen Wegen zu suchen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse einem breiten Publikum adressatengerecht vermittelt werden können. Eine zur Gesellschaft hin offene Wissenschaft lässt sich in diesem Sinne mit dem Slogan „Expertise, nicht Esoterik“ beschreiben.

Zu den größten Herausforderungen dabei gehört es, die Unsicherheiten und Grenzen des Wissens mit zu kommunizieren, ohne damit den Stellenwert wissenschaftlichen Wissens zu relativieren. Wir kommen deshalb nicht umhin, immer wieder geduldig zu erklären, wie in der Wissenschaft Hypothesen erzeugt und überprüft werden. Für Außenstehende ist es oft frustrierend, zu beobachten, dass in der Wissenschaft scheinbar nichts sicher ist und es zu beinahe jeder Position auch eine Gegenposition gibt. Wir müssen erklären, dass Einwände dann legitim sind, wenn sie ihrerseits überprüft werden können; welche Einwände einer Überprüfung standgehalten haben; und welche auf tönernen Füßen stehen. Es genügt dabei nicht, diese Erklärungen abstrakt abzugeben. Wir müssen auch auf konkrete Diskussionen eingehen und den Stand der Forschung möglichst gut nachvollziehbar machen können. Angesichts der Geschwindigkeit, in der öffentliche Diskussionen aufbränden, ist das eine schwierige Aufgabe, deren Lösung auch dadurch erschwert wird, dass es ja keine Institution gibt, die für sich in Anspruch nehmen kann, für „die Wissenschaft“ zu sprechen. Wir müssen im Gegenteil dafür Sorge tragen, dass Meinungsvielfalt gerade in der Wissenschaft ein unantastbares Gut bleibt, und trotzdem wachsam bleiben dafür, dass die Mechanismen zum Schutz dieser Meinungsvielfalt von interessierter Seite missbraucht werden können. Wir brauchen deshalb Kommunikationsinstrumente, die die ganze Vielfalt der Meinungen, ihre Begründungszusammenhänge und den Status wichtiger Kontroversen transparent machen. Solche Darstellungen werden von Bürgerinnen und Bürgern Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft verlangen; aber wenn sie nicht bereit sind, sich auch selbst etwas zuzumuten, werden sie nicht erwarten können, dass Wissenschaft ihre gesellschaftliche Rolle erfüllt.

Neben der Anstrengung, sich immer wieder zu erklären, besteht Offenheit von Wissenschaft zweitens auch in der Bereitschaft, zuzuhören. Denn wenn Wissenschaft das gesellschaftliche Teilsystem ist, dessen gesellschaftliche Funktion darin besteht, neue Erkenntnisse zu generieren, dann muss sie sich auch bemühen, Fragen aus der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Fragen können nicht so formuliert sein, dass sie sich eins zu eins in Forschungsfragen übersetzen lassen, gleichgültig, ob es um sehr konkrete und detaillierte Fragen beispielsweise aus einem produzierenden Unternehmen handelt oder um große gesellschaftliche Herausforderungen. Im Dialog zu sein heißt deshalb immer auch, gemeinsam an einer Übersetzung zwischen verschiedenen Sprachen zu arbeiten. Nur so können wir herausarbeiten, welches wissenschaftliche Wissen für welche Fragen einschlägig ist. Dabei müssen beide Seiten lernbereit sein: Gesellschaftliche Akteure müssen verstehen, dass Wissenschaft viel besser mit sehr spezifischen, kleinteilig wirkenden Fragen zurechtkommt als mit den „ganz großen“ Fragen.

Vielleicht kennen Sie das Buch „Per Anhalter durch die Galaxis“ von Douglas Adams. |³⁹ Darin baut die Menschheit einen großen Computer namens „*Deep Thought*“, um alle Fragen der Menschheit endgültig zu klären. Als er fertig ist, fragt der Computer, welche Frage er denn nun beantworten soll. Da kommen die Vertreter der Menschheit ins Stottern und können nur sagen, dass es um die ganz große, die ultimative Frage gehe, eben die Frage nach „dem Leben, dem Universum und dem ganzen Rest“.

„Knifflig“, sagt *Deep Thought*, „darüber muss ich nachdenken“. 7½ Millionen Jahre später kommt seine Antwort: „42“.

Das passiert, wie der Computer zu Recht anmerkt, wenn man nicht lange genug über die Frage nachgedacht hat, die man eigentlich stellen wollte. Wenn Wissenschaft deshalb im Dialog versucht, Fragen konkreter zu machen, sollte dies nicht als der Versuch missverstanden werden, den „eigentlichen“ Fragen auszuweichen. Umgekehrt müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstehen, dass die meisten gesellschaftlichen Akteure am Ende handeln müssen und bei ihren Entscheidungen nur eine begrenzte Menge an Differenzierungen berücksichtigen können. Und wenn wir dann noch beherzigen, dass die Gesellschaft genauso wenig monolithisch ist wie die Wissenschaft und sich auf beiden Seiten immer eine Pluralität von Perspektiven findet, dann steht einem Dialog ohne falsche Frontstellungen doch eigentlich nichts mehr im Wege.

Ein drittes Kennzeichen einer offenen Wissenschaft schließlich ist für mich, dass sie sich für das weitere Schicksal ihrer Erkenntnisse interessiert. Und damit meine ich nun nicht die wissenschaftliche Reputation, die sich in Zitationen und Preisen ausdrückt. Sondern ich meine die gesellschaftliche Aufnahme von Erkenntnissen, die zu einem veränderten Selbstbild, zu veränderten Prioritäten und zu neuen Handlungsmöglichkeiten führt. Dafür, welche Folgen dies hat – erwünschte wie unerwünschte –, dafür sich zu interessieren und an der Gestaltung dieser Folgen mitwirken zu wollen ist ein Zeichen von Offenheit.

Eine Wissenschaft, die dieses Interesse teilt, betrachtet anwendungsorientiertes Forschen als gleichwertig mit Grundlagenforschung. Und sie sieht im Transfer eine ebenso legitime Aufgabe wie in Forschung und Lehre. Niemand würde das direkt bestreiten. Aber wir hören noch viel zu häufig, dass es letztlich doch nur auf die Publikationen in den sogenannten hochrangigen Journalen ankommt, wenn junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen werden möchten oder wissenschaftliche Einrichtungen sich um Förderung bewerben. Dabei darf es nicht bleiben; eine offene Wissenschaft muss verschiedene Arten von Leistungen als ebenbürtig anerkennen. Ich will damit übrigens auch nicht dafür werben, dass nun einfach der Katalog der Dinge, die getan werden müssen, länger wird.

|³⁹ Adams, D.: Per Anhalter durch die Galaxis. Ullstein Verlag, Frankfurt/M., 1988.

Das hätte nur die Konsequenz, dass die Bewertungsverfahren komplizierter und die Eintrittshürden in das System noch höher gelegt werden. Worum es gehen muss, ist, dass es unterschiedliche Wege geben muss, sich im Wissenschaftssystem zu behaupten, nicht nur den über die Spitzenforschung.

Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, möchte ich betonen, dass ich mit dem deutschen Begriff der „Offenheit“ etwas anderes meine als mit dem wissenschaftspolitisch verbreiteten Terminus der „Openness“. In der Diskussion über „Open Science“ bedeutet „Openness“, wissenschaftliche Publikationen, Daten und Prozesse allen Menschen frei zugänglich zu machen, in der Regel in digitaler Form.

Diese Art von „Openness“ und Offenheit sind nicht eins zu eins aufeinander abbildbar. Openness im Sinne der Transparenz von Produkten und Prozessen kann der Offenheit dienlich sein, aber sie ist auf keinen Fall hinreichend. Häufig ist vollständige Transparenz für Offenheit nicht einmal notwendig. Denn in Anbetracht der hoch spezialisierten und technischen Natur wissenschaftlicher Prozesse und Erkenntnisse können wir davon ausgehen, dass andere gesellschaftliche Akteure mit ihrer vollständigen Offenlegung wenig bis gar nichts anfangen können, wenn es an der Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mangelt, darüber in Dialog zu treten. Selbst innerhalb der Wissenschaft ist es ja so, dass wir Ergebnisse benachbarter Disziplinen nicht einordnen können, sondern uns darin auf die Expertise der jeweiligen Fachleute verlassen müssen. Und so ist es nach meinem Dafürhalten eines der schwächeren Argumente für Openness, „die Gesellschaft“ oder der berühmte „Steuerzahler“ habe ein „Recht“ darauf, die Ergebnisse der von ihr bzw. ihm bezahlten Forschung zu sehen. Das bloße Offenlegen bleibt eine vordergründige Kommunikation. Offenheit von Wissenschaft zeigt sich demgegenüber nach meinem Verständnis in der Bereitschaft, sich zu erklären; der Bereitschaft, zuzuhören; und dem Interesse am weiteren Schicksal der eigenen Forschungsergebnisse.

Meine These war ja, dass Autonomie und Offenheit nicht im Widerspruch zueinander stehen. Lassen Sie mich deshalb als Nächstes erklären, was ich unter der Autonomie der Wissenschaft verstehe.

Häufig wird dieser Begriff in Deutschland in einem Atemzug mit der Wissenschaftsfreiheit diskutiert, oder genauer, der Freiheit von „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“, wie sie in Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes garantiert wird. Vor welchem zeitgeschichtlichen Hintergrund dieser Absatz, der seine Wurzeln bereits in der Paulskirchenverfassung hat, ins Grundgesetz aufgenommen wurde, ist bekannt. Angesichts der Entwicklungen in autoritären Staaten wie China, Russland oder der Türkei, aber auch in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere Ungarn, und sogar in der gestandenen Demokratie USA können wir diese Errungenschaft gar nicht hoch genug schätzen. Mit gutem Grund und einigem Stolz können wir in der Wissenschaftsfreiheit einen

Kernbestandteil der deutschen und europäischen Identität sehen. Auch deshalb nutzt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen die Gelegenheit, dass wir in diesem Jahr 70 Jahre Grundgesetz feiern, um unter dem Titel „Freiheit ist unser System“ an die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit zu erinnern.

Bei den meisten von uns weckt der Begriff der Freiheit wohl positive Assoziationen, und für viele ist Wissenschaft sogar ein Lebensweg, von dem sie sich zumindest intellektuell ein Leben in „Freiheit und Abenteuer“ erhoffen. Dass die Wissenschaftsfreiheit in unserer Verfassung verankert ist, zeigt freilich, dass es nicht ohne Regeln geht, die das Verhältnis der Wissenschaft zum Rest der Gesellschaft bestimmen und schützen. Lange Zeit galt die Wissenschaftsfreiheit primär als ein Abwehrrecht gegenüber Eingriffen des Staates, ja, der Säulenheilige der deutschen Universitätsgeschichte, Wilhelm von Humboldt, schrieb sogar, der Staat müsse „sich eben bewusst bleiben, dass [...] er immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich viel besser gehen würde“. |⁴⁰ Eine starke Aussage für den Geheimen Staatsrat und Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht im Preußischen Ministerium des Inneren.

In der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, die sich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt hat, spielt die Wissenschaftsfreiheit eine zentrale Rolle in den Urteilen zur inneren Verfasstheit der Hochschulen oder, wie wir heute sagen, zu ihrer Governance. Hier hat sich die Auffassung etabliert, dass die Wissenschaftsfreiheit in ihrem Kern ein Individualrecht ist, Inhalte und Methoden von Forschung und Lehre frei zu wählen. Daraus, dass es die Professorinnen und Professoren als die primären Träger dieses Individualrechts begreift, leitet das Bundesverfassungsgericht bekanntlich in zahlreichen Urteilen ab, dass diese Gruppe in allen die Wissenschaft in ihrem Kern betreffenden Angelegenheiten innerhalb der Hochschule nicht überstimmt werden darf.

Zugleich – und damit hat sich der Wissenschaftsrat jüngst in seinen Empfehlungen zur Hochschulgovernance ausführlich befasst |⁴¹ – ist Wissenschaft eine Tätigkeit, die niemand für sich allein im stillen Kämmerlein betreiben kann, sondern die Partner, Ressourcen und Infrastrukturen braucht, kurz, die organisationsbedürftig ist. Dem Staat ordnet die Verfassungsrechtsprechung deshalb die Aufgabe zu, funktionsfähige Organisationen zur Verfügung zu stellen, die einen Raum für die sich entsprechend der Eigenlogik der Wissenschaft vollziehenden einzelnen Forschungs- und Bildungsprozesse eröffnen. Diese

|⁴⁰ Humboldt, W. v.: Ueber die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, 1810, zit. nach ders. Werke in fünf Bänden, J.G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart 1964, Bd. IV Nr. 29, S. 257.

|⁴¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulgovernance (Drs. 7328-18), Oktober 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>.

Organisationen müssen, um solche Räume zu schaffen, über eine gewisse Handlungsfähigkeit verfügen, die potenziell mit dem Individualrecht ihrer einzelnen Mitglieder, sich in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit frei entfalten zu können, in Konflikt geraten kann.

Welche Vorkehrungen getroffen werden können, um eine gute Balance zwischen diesen Zielen zu erreichen, haben wir in unserem Papier zur Hochschulgovernance ausführlich diskutiert und ich möchte darauf heute nicht näher eingehen. Für die gesellschaftliche Rolle von Wissenschaft sehe ich eine andere Dimension des Freiheitsbegriffs von großer Bedeutung. Ist die Wissenschaftsfreiheit, so könnten wir uns fragen, ein reines Abwehrrecht – geht es also nur darum, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wissenschaftliche Einrichtungen oder den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens vor „Störungen“ zu schützen, die ihrerseits nicht aus der Wissenschaft kommen? Das wäre ein rein negativer Begriff von Freiheit, bei dem gar nicht klar würde, was da eigentlich geschützt werden soll.

Demgegenüber ist der Vorzug des Begriffs der Autonomie, also der Selbstbestimmtheit, dass er den eigenen Anteil hervorhebt, den der Träger der Freiheit an ihrer Verwirklichung hat. Und ich bin überzeugt, dass der Begriff der Autonomie weiter trägt, wenn wir über die Bedeutung der Freiheit oder eben: der Autonomie der Wissenschaft mit Blick auf ihre Rolle in der Gesellschaft nachdenken. Denn die Autonomie der Wissenschaft ist kein überkommenes gesellschaftliches Privileg, sondern zwingend notwendig, wenn sie ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen soll. Lassen Sie uns deshalb kurz über diese Funktion nachdenken.

Wie ich eben schon sagte, ist Wissenschaft diejenige gesellschaftliche Institution, deren Funktion es ist, Wissen zu erarbeiten und es der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Entscheidend scheint mir dabei, dass die Wissenschaft nicht vom Katheder herab Wahrheiten verkündet – sie wirft nicht, wie es in Persiflagen auf ein veraltetes Verständnis von Wissenstransfer heißt, gleichsam fertige Erkenntnisse „über den Zaun“, auf dass sie in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen aufgegriffen werden mögen oder auch nicht. Dieses Bild enthält gleich zwei Fehler: Es verkennt, dass jeder Transfer das Ergebnis einer Interaktion zwischen Wissenschaft und anderen Teilen der Gesellschaft ist; und es verkennt, dass Wissenschaft immer ergebnisoffen und prinzipiell nicht endültig abschließbar ist. Sie ist deshalb, im Sinne der kognitiven Arbeitsteilung, nicht ein System zur Produktion von Wahrheiten, sondern ein System zur Wahrheitssuche.

Damit sie diese Funktion in vollem Umfang erfüllen kann, muss Wissenschaft in zwei Hinsichten autonom sein: Sie muss ihre Fragestellungen wählen können, um auch und gerade solche Erkenntnisse hervorbringen zu können, an deren bloße Möglichkeit wir aus der Praxis heraus gar nicht gedacht hätten. Diese Facette der Autonomie wird in der Regel besonders mit der Grundlagenforschung in Verbindung gebracht, und natürlich liegt hier ein besonders großes Potenzial,

der Wissenschaft und damit auch der Gesellschaft im Ganzen völlig neue Sichtweisen, Methoden und Theorien zu erschließen. Gerade denken wir jedoch darüber nach, wie wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch mehr dazu ermuntern können, auch Fragestellungen zu verfolgen, die sie mit Blick auf praktische Anwendungen für relevant halten.

Könnte es nicht auch eine Art autonomer anwendungsorientierter Forschung geben, also eine Anwendungsorientierung, die zumindest in einem ersten Schritt gar nicht darauf wartet, gefragt zu werden, sondern aus sich heraus Impulse in die Gesellschaft gibt? Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ja Bürgerinnen und Bürger und haben in dieser Rolle berechtigterweise Meinungen darüber, welche Fragen für eine Gesellschaft gerade von besonderem Belang sind. Zumindest würde sich die Vielfalt der verfolgten Fragestellungen dadurch weiter erhöhen, etwa, indem Forschungsfragen mit möglichen Anwendungen verfolgt würden, für die es gut organisierte und finanzkräftige Anwendungspartner nicht oder noch nicht gibt. In einer solchen Erhöhung der Vielfalt liegt ja ein wesentliches Argument für die Autonomie der Wissenschaft in der Wahl ihrer Fragestellungen. Sie muss meines Erachtens nicht auf die Grundlagenforschung beschränkt bleiben.

Mindestens genauso wichtig wie die Autonomie in der Wahl der Fragestellungen ist zum anderen die Autonomie der Wissenschaft in der Sicherung ihrer Qualität. Selbstbestimmtheit als die Kapazität, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, heißt ja auch, die Ansprüche definieren zu können, die wir an uns selbst stellen. Wissenschaft setzt solche Standards durch, indem notwendige Entscheidungen auf Basis von Begutachtungen gefällt werden. Solche Begutachtungen sind seit der frühen Neuzeit nicht mehr aus der Wissenschaft wegzudenken. Denn erst mit der Entstehung wissenschaftlicher Publikationsorgane, in denen nur veröffentlicht wird, was von den sogenannten Peers für veröffentlichungswürdig gehalten wird, beginnt etwas zu entstehen, in dem der Ursprung des heutigen Wissenschaftssystems gesehen werden kann. Das damit etablierte Entscheidungsverfahren war so erfolgreich, dass im Wissenschaftssystem heute nicht nur über Publikationsmöglichkeiten, sondern auch über die Beschäftigung von Personen, über die Verteilung von Ressourcen, den Zugang zu Infrastrukturen oder die Zukunft von Institutionen nicht entschieden wird, ohne vorher Gutachten eingeholt zu haben.

Diese zentrale Bedeutung der Begutachtungen für die Autonomie des Wissenschaftssystems ist ein Segen und ein Fluch zugleich. Sie ist ein Segen, weil das Wissenschaftssystem damit seiner Verantwortung nachkommt, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Sie ist aber auch ein Fluch – oder zumindest eine Herausforderung –, weil das Begutachtungssystem inzwischen in einer Weise belastet ist, der es kaum noch gewachsen zu sein scheint. Wie der Wissenschaftsrat 2017

festgestellt hat, |⁴² ist die Nachfrage nach Begutachtungen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Zugleich sind die Erwartungen an die Qualität der einzelnen Gutachten, an die Kriterien, zu denen sie Aussagen machen, und an die Nachvollziehbarkeit der Argumente gestiegen. Dabei entfällt der Löwenanteil der Anfragen immer noch auf eine kleine Gruppe besonders renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Teil neben ihrer Lehrtätigkeit, ihrer Forschung und ihrer Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung jedes Jahr dreistellige Zahlen von Gutachten für Verlage oder Förderorganisationen schreiben.

Angesichts der weitreichenden Folgen, die Begutachtungen für die Entwicklung der Wissenschaft haben, kann es uns da nicht kaltlassen, dass die Qualität von Begutachtungen immer häufiger infrage gestellt wird. Wenn das Wissenschaftssystem seine Autonomie wahren will, muss es sich dieser Herausforderung stellen und darüber nachdenken, wie die Verlässlichkeit und Validität der Begutachtungsprozesse sichergestellt werden kann. Wir versuchen im Wissenschaftsrat, unseren Teil dazu beizutragen, und haben Empfehlungen dazu abgegeben, was getan werden muss, um das Begutachtungssystem zu schützen und sicherzustellen, dass es seine Funktion auch in Zukunft gut erfüllen kann.

Dazu gehört, verantwortungsvoll mit der knappen Ressource „Gutachterinnenzeit“ umzugehen und sie nur in dem Umfang einzusetzen, in dem es für die jeweils anstehenden Entscheidungen wirklich unabdingbar ist. Reine „Prestigebegutachtungen“, aus denen nichts folgt, sollten vermieden werden.

Zur Weiterentwicklung des Begutachtungssystems gehört zweitens, für eine möglichst professionelle Unterstützung zu sorgen. Professionelle Vorbereitung reduziert den Aufwand für die Gutachterinnen und Gutachter und trägt dazu bei, dass Standards eingehalten werden. Zugleich kann gute Unterstützung auch jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern helfen, gutachtend tätig zu sein, und so dazu beitragen, die Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen und die Perspektivenvielfalt zu erhöhen.

Drittens ist es wichtig, mehr Wertschätzung für das Begutachten auszudrücken. Wer gutachtet, beteiligt sich ja gleichsam daran, den wissenschaftlichen Haushalt zu führen – es ist ein Dienst an der Gemeinschaft. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Dienst anerkannt wird, zugleich aber auch über Sanktionen verfügen, wenn Gutachten nicht sorgfältig verfasst sind oder gar eigene Interessen verfolgt werden. Wir müssen diese Aufgaben, die aus der Autonomie der Wissenschaft erwachsen, ausgesprochen ernst nehmen. Uns allen ist bewusst, dass Wissenschaft in vielen Ländern – auch, wenn auch weniger ausgeprägt, in Deutschland

|⁴² Wissenschaftsrat: Begutachtungen im Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 6680-17), Oktober 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf>.

– in den letzten Jahren an Vertrauen eingebüßt hat. Dabei spielen wissenschaftsfeindliche Politiker, die Lügen als alternative Fakten wegerklären lassen, eine Rolle.

Dieser Trend muss uns beunruhigen. Er ist Ausdruck einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Bereitschaft, auch Wissenschaft in ein „Freund-Feind-Schema“ zu pressen. Es ist gut, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entschieden gegen die Relativierung wissenschaftlicher Resultate aus politischen Motiven heraus eintreten. Aber wir sollten nicht nur auf den Druck sehen, den autoritäre Politiker auf Wissenschaft ausüben. Es täte der Wissenschaft nicht gut, es sich in einer Opferrolle bequem zu machen. Sie muss auch ihre Hausaufgaben machen. So halte ich die in mehreren Disziplinen konstatierte Replikationskrise langfristig für außerordentlich bedrohlich. Wenn in einem Editorial der respektierten britischen Zeitschrift *The Lancet* ernsthaft diskutiert wird, dass 85 Prozent der Ausgaben für medizinische Forschung auf nicht reproduzierbare oder redundante Studien verschwendet werden, |⁴³ schrillen bei Bürgerinnen und Politikerinnen verständlicherweise die Alarmglocken.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wissen, dass ein gewisser Prozentsatz an positiven Studienergebnissen aus statistischen Gründen unweigerlich nicht reproduzierbar sein wird. Und umgekehrt ist eine Hypothese nicht schon damit endgültig falsifiziert, dass sie nicht „statistisch signifikant“ belegt werden konnte – darauf weist die gerade aktuelle Diskussion über die Missverständnisse hin, die durch die Überbetonung des sogenannten p-Wertes entstehen können. Deshalb müssen wir die Unsicherheit wissenschaftlicher Erkenntnisse immer mit kommunizieren. Aber die Replikationskrise zeigt darüber hinaus, dass das Studiendesign viel zu häufig gar nicht präzise genug definiert ist, um Scheinresultate auszuschließen.

Der hohe Publikationsdruck, unter dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen, und der Wunsch der Zeitschriften, positive, möglichst spektakuläre Resultate zu veröffentlichen, tragen dazu ebenso bei wie kleinteilige und kurzfristige Projektfinanzierungen, die weder ausreichend große Stichproben noch hinreichend lange Beobachtungszeiträume erlauben.

Wie aber soll die Wissenschaft der Öffentlichkeit erklären, dass Untersuchungen veröffentlicht werden, deren Teststärke nicht ausreicht, um kleine Effekte sicher nachzuweisen? Hier müssen wir etwas ändern. Dies gilt umso mehr, als der „Skandal“ um Predatory Publishing im letzten Jahr gezeigt hat, dass es für Laien häufig unmöglich ist, zu erkennen, ob scheinbar wissenschaftliche Veröffent-

|⁴³ Chalmers, I. & P. Glasziou: Avoidable Waste in the Production and Reporting of Research Evidence, *Lancet* 2009, 374, 86–89. DOI: 10.106/S0140-6736(09)60329-9.

lichungen wirklich seriös sind. So untertitelte die ZEIT einen Beitrag wörtlich: „In der Debatte um halbseidene Studien müssen Wissenschaftler jetzt zeigen, dass sie vertrauenswürdig sind.“ |⁴⁴

Wie können wir aber den Missbrauch wissenschaftlicher Formen beklagen und eine strikte Einhaltung der Regeln des Begutachtungswesens einhalten, wenn dieses anscheinend gar nicht geeignet ist, die Verlässlichkeit wissenschaftlichen Wissens zu sichern und die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis durchzusetzen?

Es ist nicht einfach, die Tätigkeit der Raubverlage zu unterbinden – jenseits des offenkundigen Betrugs kann die unternehmerische Freiheit, schlechte Zeitschriften zu produzieren, ebenso schwer eingehegt werden wie die wissenschaftliche Freiheit, an übel beleumundeten Orten zu publizieren.

Aus Sicht praktizierender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mag das Phänomen marginal sein. Statistisch handelt es sich um kleine Anteile des Publikationsaufkommens, und wer selbst Wissenschaft treibt, wird die schwarzen Schafe unter den Journalen in der Regel erkennen und sich nicht weiter mit den darin publizierten Aufsätzen abgeben.

Wenn wir aber mit ansehen müssen, wie diese Grauzonen von kommerziell oder politisch motivierten Akteuren missbraucht werden, um falsche Behauptungen mit dem Anstrich von Wissenschaftlichkeit zu versehen, kann uns das nicht gleichgültig sein. Wir müssen alles daransetzen, solche Foren nicht auch noch dadurch zu unterstützen, dass wir den vermeintlich leichten Weg gehen, Nebenprodukte seriöser Wissenschaft oder Artikel, die zwei oder drei Mal in anderen Zeitschriften abgelehnt wurden, nun eben dort unterzubringen. Wer bisher noch sagen konnte, er habe im guten Glauben gehandelt, der muss nun durch die mediale Berichterstattung hinreichend sensibilisiert sein für diese Praktiken.

Wie diese Diskussion zeigt, folgt aus dem Anspruch auf Autonomie, dass Wissenschaft ihre Regeln klärt. Sie muss individuell wie institutionell Verantwortung dafür übernehmen, dass ihre Qualität gesichert ist. Wenn wir uns die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bewusst machen, können wir der Gesellschaft besser vermitteln, worin wissenschaftliche Autonomie besteht und welche Funktion sie hat. Wir können dann auch verständlich machen, dass die Kritik an fragwürdigen, zu einem erheblichen Teil plagierten Doktorarbeiten keine politisch motivierte „Hexenjagd“ ist, sondern notwendige Selbstreinigung des Wissenschaftssystems ohne Ansehen der Person. Und wir können in kritischen Situationen schnell und souverän reagieren. Klare Regeln und Prozesse, mit denen die Einhaltung dieser Regeln sichergestellt wird, schützen vor Angriffen und Zweifeln.

|⁴⁴ Scholz, Anna-Lena: Nur fauler Zauber? In: DIE ZEIT 31/2018, 25. Juli 2018.

Damit komme ich zur zentralen These meiner heutigen Rede zurück: Zwischen Autonomie und Offenheit der Wissenschaft besteht kein Gegensatz. Denn:

Eine offene Wissenschaft, so habe ich gesagt, ist eine Wissenschaft, die sich erklärt. Dies wird umso besser gelingen, je besser die Selbstkenntnis der Wissenschaft ist. Denn anders als das hoch spezialisierte Wissen, das Wissenschaft sucht, sind die Prozesse, deren sie sich dabei bedient, nicht kompliziert und können auch ohne Fachvokabular beschrieben werden. Je häufiger wir das tun, desto eher entwickelt sich in der Bevölkerung ein Verständnis dafür, was Wissenschaft ausmacht. Das kann zweierlei bewirken: Die Menschen können eine gewisse Kennerchaft entwickeln, die es ihnen erlaubt, einzuordnen, wie vertrauenswürdig bestimmte wissenschaftliche Erkenntnisse sind. Und sie können vielleicht auch lernen, zu akzeptieren, wo die Grenzen ihres eigenen Verständnisses sind und die Autonomie der Wissenschaft ihren Sinn hat.

Ich habe zweitens gesagt, dass eine offene Wissenschaft zuhören kann. Auch hierbei hilft Autonomie. Denn eine ihrer Autonomie bewusste Wissenschaft wird die Souveränität besitzen, zwischen Anliegen aus der Gesellschaft und den eigenen Themen Verbindungen herzustellen, ohne sich gleich bedroht zu fühlen.

Und schließlich ist drittens ein Merkmal offener Wissenschaft für mich, dass sie sich dafür interessiert, was mit ihren Erkenntnissen geschieht. Anzuerkennen, welche Leistungen Personen oder Institutionen im Transfer erbringen, heißt ja keineswegs, die Bedeutung von Forschungsleistungen zu schmälern, die von einem rein wissenschaftlichen Interesse getrieben sind. Wer beide Logiken versteht und darauf vertrauen kann, dass es Räume gibt, beides zu tun, muss hier kein Nullsummenspiel sehen, sondern kann darauf vertrauen, dass eine Öffnung zur Gesellschaft auch der Wissenschaft selbst neue Impulse geben kann, ohne sie in ihrer Autonomie zu beeinträchtigen.

Autonomie und Offenheit der Wissenschaft stehen also nicht im Gegensatz. Im Gegenteil: Aus ihrer Autonomie bezieht Wissenschaft die Stärke, sich zur Gesellschaft zu öffnen.

Die scheidende Wissenschaftsratsvorsitzende Martina Brockmeier über neue Wertesysteme in der Wissenschaft, ihre persönlichen Erfahrungen in dem Beratungsgremium – und die entscheidende Sitzung in der Exzellenzstrategie.

Frau Brockmeier, Sie waren seit 2014 Mitglied im Wissenschaftsrat und seit 2017 seine Vorsitzende. Die Regeln schreiben vor, dass Sie das Gremium nach sechs Jahren verlassen müssen – und in wenigen Tagen damit auch das Spitzenamt abgeben. Sind Sie wehmütig oder erleichtert?



WR-Vorsitzende Martina Brockmeier im Gespräch mit Jan-Martin Wiarda | Foto: Österreichischer Wissenschaftsrat / Alexander Chitsazan

Der Wissenschaftsrat ist ein einmaliges Gremium. Er lebt von der Vielfalt seiner Mitglieder, und ich bin dankbar, dass ich mit so vielen spannenden Persönlichkeiten zusammenarbeiten und diskutieren durfte. Diese Bandbreite an Perspektiven aus der Wissenschaft, aus der Politik, aus der Gesellschaft ist einzigartig. Auch die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates trägt mit ihren überaus wachen und fähigen

Mitarbeitern zu dieser Offenheit im Denken und Diskutieren bei. Insofern bin ich wehmütig: Es macht unglaublich viel Spaß, in der Sache zu diskutieren, ein Thema von so vielen unterschiedlichen Seiten beleuchten zu können, dabei so viel voneinander zu lernen – und zu beobachten, wie am Ende aus all den Meinungen eine tragfähige gemeinsame Position entsteht. Dennoch bin ich überzeugt, dass nach einigen Jahren ein Wechsel in solchen Positionen für alle Beteiligten sehr gut ist.

Sie sind also auch erleichtert?

Vor allem bin ich erleichtert, dass erstmal dieses ständige Reisen vorbei ist, dieses Sitzen in Zügen, Flugzeugen und Autos. Es sei denn, ich konnte selbst Auto fahren. Andere mögen Autofahren als Belastung empfinden, als Arbeit. Ich genieße es selbst zu fahren, zumal ich dann gezwungen bin, einmal eben nicht zu

⁴⁵ Das Interview ist zuerst erschienen im Blog von Jan-Martin Wiarda: <https://www.jmwiarda.de/2020/01/27/das-tempo-der-ver%C3%A4nderung-ist-viel-zu-gering/> am 27. Januar 2020

arbeiten. Ich kann mich dann zurücklehnen und nachdenken. Mal mit Abstand auf die Dinge schauen.

Dann lassen Sie uns genau das doch mal tun: Wenn Sie aus der Vielzahl der Empfehlungen und Entscheidungen, an denen Sie in den vergangenen Jahren beteiligt waren, zwei herausgreifen sollten, welche wären das?

Die Antwort fällt mir leicht. Eines der wichtigsten, vielleicht das wegweisendste Positionspapier, das der Wissenschaftsrat in meiner Amtszeit beschlossen hat, ist das zur Nachfolge des Hochschulpakts. Und die wohl wichtigste wissenschaftspolitische Entscheidung, zu deren Zustandekommen ich meinen Beitrag leisten konnte, war die Auswahl der elf Exzellenzuniversitäten im Juli 2019.

„Eine Integration von Meinungen, ohne dass das Ergebnis belanglos wird“

Was macht das Papier zum Hochschulpakt für Sie so besonders?

Es ist dem Wissenschaftsrat in sehr kurzer Zeit gelungen, für den Bund und die Länder eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, die in sich stimmig war, konkret und doch der Politik in keiner Weise die Entscheidung vorweggenommen hat. Das gehört zu den Dingen, die den Wissenschaftsrat so besonders machen: Am Anfang mag es kontroverse Positionen geben innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Politik, oft auch zwischen Bund und Ländern. Doch zum Schluss der Beratungen kommt es zu einer Integration der Meinungen, ohne dass das Ergebnis belanglos wird. Im Gegenteil: Nur weil auch die Empfehlung zum Hochschulpakt-Nachfolgeprogramm von allen mitgetragen wurde, hatten die Wissenschaftsminister etwas, auf dem sie aufbauen konnten. Und wenn man sich die Entscheidung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ansieht, erkennt man unsere Empfehlung doch sehr deutlich wieder.

Die Empfehlungen zum Hochschulpakt wurden nur von wenigen Experten wahrgenommen, so dass der Zusammenhang zur Logik der GWK-Beschlüsse den meisten nicht wirklich aufgefallen sein dürfte. Anders sieht die Sache bei der Exzellenz-Auswahlsitzung aus. Wie die Politik eins zu eins der Wissenschaft gefolgt ist, war spektakulär – und gilt vielen als ein Meisterstück Ihrer Verhandlungsdiplomatie.

Sagen wir mal so: Ich bin sehr glücklich über die Art und Weise, wie in der zweiten Förderlinie die Auswahlentscheidung getroffen wurde. Für das Wissenschaftssystem in Deutschland war es wichtig, dass wir eine richtungsweisende Einigkeit erzielen konnten.

Ja, gut, aber wie haben Sie das hingekommen? Viele hatten noch das unschöne Gefühlsche bei den Exzellenzclustern im Kopf, als auf Betreiben der Politik plötzlich massenweise von der Wissenschaft nur als Kann-Fälle (gelb) eingestufte Clusteranträge durchgewinkt wurden. Bundesforschungsministerin Karliczek wird das bis heute vorgeworfen.

Der Wissenschaftsrat war für die Administration der zweiten Förderlinie zuständig. Aber natürlich wäre ich eine schlechte Vorsitzende gewesen, wenn ich den Verlauf der Auswahlrunde für die erste Förderlinie nicht in die Vorbereitung der zweiten miteinbezogen hätte. Wir haben das Medienecho sehr genau beobachtet, haben sehr wohl wahrgenommen, wie das Standing der Wissenschaft war nach der Cluster-Entscheidung. Die Entscheidung über die zweite Förderlinie war die wichtigste Sitzung meiner Amtszeit, da ist extrem viel Vorbereitungszeit hineingeflossen. Allerdings hätte ich nicht weniger Zeit investiert, wenn die erste Entscheidung anders gelaufen oder kommentiert worden wäre.

Was hatten Sie sich als Ergebnis der Auswahl Sitzung vorgenommen?

Die Besten auszuwählen und dass das Ergebnis einstimmig wird. Ganz klar. Dass Wissenschaft und Politik gemeinsam eine qualifizierte Auswahlentscheidung treffen und vollständig hinter dieser Entscheidung stehen. Das war alles, was ich erreichen wollte.

„Ein unmissverständliches Signal der Wissenschaft an die Politik“

Indem Sie die Wissenschaftler im Expertengremium so eingeschworen hatten, dass Sie der Politik genau elf Anträge auf Grün präsentiert, sprich: zur Förderung empfohlen haben, während alle übrigen auf Rot (nicht fördern) standen. Da blieb der Politik doch gar nichts mehr übrig als zuzustimmen, oder?

Das stimmt nicht ganz. Bund und Länder hätten versuchen können, durch Diskussionen auf die Entscheidung der Wissenschaft Einfluss zu nehmen. Ebenso hätte die Politik die Entscheidung des Expertengremiums einfach nicht befürworten können, auch das wäre möglich gewesen. Ohne die Vertraulichkeit der Sitzung zu verletzen, kann ich sagen: Dass wir nicht über elf Förderempfehlungen gegangen sind, liegt auch daran, dass es eine eindeutige Lage gab, was die Qualität der Anträge anging. Und zweitens herrschte im Expertengremium die Überzeugung, dass nur von einer Einstimmigkeit innerhalb der Wissenschaft ein unmissverständliches Signal an die Politik ausgehen würde. Die Politik hat ja auch immer gesagt, dass sie sich diese klaren Aussagen wünsche.

Viele finden, in der Hochschulpolitik werde zu viel über die Exzellenzförderung geredet und zu wenig über die Themen, auf die es eigentlich ankomme. Ist da was dran?

Was stimmt, ist, dass in Sachen öffentlicher Aufmerksamkeit die Exzellenzstrategie immer an erster Stelle rangiert. Und dass darüber manches in den Hintergrund rückt, was eigentlich nicht dorthin gehört.

Zum Beispiel?

Ein Positionspapier, das mir persönlich besonders wichtig ist, ist das zum Begutachtungssystem in der Wissenschaft. Welche Ressourcen investiert die Wissenschaft in die Begutachtung von Leistungen, wie können wir sie effizient einsetzen und wie bewerten wir Leistungen in der Wissenschaft überhaupt adäquat? Ebenso lesenswert finde ich, was wir zum Thema Transfer |⁴⁶ ausgearbeitet und dann im Wissenschaftsrat beschlossen haben. Am meisten berührt aber hat mich ein Positionspapier zur wissenschaftlichen Integrität |⁴⁷, dessen Entstehen noch mein Vorgänger Manfred Prenzel als Vorsitzender begleitet hat. Was bedeutet Integrität in der Wissenschaft? Und was kann die Wissenschaft, was können Wissenschaftler tun, um diese Integrität zu erhalten oder überhaupt erst herzustellen? Über viele der darin enthaltenen Fragen habe ich lange nachgedacht, bei manchen Fragen hält das Nachdenken bis heute an.

Angesichts der immer wiederkehrenden Nachrichten über Plagiate oder Machtmissbrauch in der Wissenschaft muss man doch sagen: Viel weiter gekommen ist die Wissenschaft seit 2017 nicht auf dem Weg zu mehr Integrität, oder?

Wir könnten schneller vorankommen, wenn wir vieles von dem umsetzen würden, was das Papier anregt. Beispielsweise ist es sehr wichtig, dass schon die Studierenden das Thema wissenschaftliche Integrität vorgelebt bekommen durch diejenigen Personen, die vorne stehen in Hörsaal und im Seminarraum. Wenn wir als Wissenschaftlerin und Wissenschaftler wissenschaftliche Integrität im Alltag leben, beeinflusst das die Bedeutung, die Studierende ihr beimessen.

Was bedeutet wissenschaftliche Integrität für Sie?

Das Thema hat so viele Dimensionen, dass sich das kaum in einem Satz beantworten lässt. Oft entstehen ungünstige Bedingungen oder ein Mangel an Integrität aber dadurch, dass der Wettbewerb überhandnimmt. Dann zählt die Quantität der wissenschaftlichen Arbeit so viel mehr als die Qualität, dann fangen manche – und das sind wirklich nur wenige – an zu tricksen. Diese Wenigen gefährden dann aber das Ansehen der integren Anderen. Und genau diese Wirkmechanismen hat das Positionspapier bis ins Detail beschrieben und Empfehlungen für Veränderungen gemacht. Es geht also darum, welche Werte für uns zählen in der Wissenschaft.

|⁴⁶ Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Oktober 2016, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>.

|⁴⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität | Positionspapier (Drs. 4609-15), April 2015.

„Wir wissen, was wir wollen, aber wir handeln nicht immer danach“

Es ist wunderschön, dass der Wissenschaftsrat unter der Regie von Herrn Prenzel und Ihnen diese Papiere beschlossen hat. Aber praktisch ändert sich doch kaum etwas zum Besseren, oder? Der Publikationsdruck gerade auf junge Wissenschaftler hat zum Beispiel mitnichten nachgelassen.

Sie sagen da etwas ganz Wichtiges: Wir haben in der Wissenschaft eine klare Meinung, was sich alles ändern sollte, wohin die Reise gehen müsste. Qualität statt Quantität nochmal als das entscheidende Stichwort für vieles mehr. Wir wissen, was wir wollen, wir sagen es auch immer wieder, aber wir handeln nicht immer danach. Das löst bei vielen ein Gefühl der Frustration aus. So als würde es reichen, eine brillante Analyse und Diagnose vorzunehmen und sich dann zufrieden zurückzulehnen und zu sagen: Jetzt ist alles gut. Ist es aber nicht. Auch die Umsetzung muss konsequent angegangen werden.

Das klingt sehr pessimistisch.

Das soll es gar nicht. Ich nehme durchaus mit großer Freude wahr, dass sich an vielen Stellen etwas tut, zum Beispiel bei den Berufungsverhandlungen an den Universitäten, wo nun beispielsweise stärker auf die Qualität der Publikationen als auf deren Zahl geschaut wird. Aber das Tempo der Veränderung ist viel zu gering.

Woran liegt das?

Weil wissenschaftliche Institutionen auch eine Sicherheit aus einer Konstanz ihres Wertesystems ziehen. Wenn Sie jemanden unter bestimmten Voraussetzungen an eine Universität berufen, fällt es schwer, im Nachhinein diese Spielregeln zu ändern. Und jede Veränderung produziert zwar Gewinner, aber eben auch Verlierer. Eine Veränderung wird genau dann nicht stattfinden, wenn sich zu viele als Verlierer empfinden, wenn sie denken, dass sie sich dadurch schlechter stellen. Nehmen wir die Bewertungsmaßstäbe, die wir entwickelt haben, die Indizes, die wir zur Begutachtung wissenschaftlicher Leistungen heranziehen. Die Wissenschaftsverlage haben viel in alle möglichen Publikationsindizes investiert; wenn die künftig nicht mehr verwendet würden, wäre das ein großer wirtschaftlicher und finanzieller Verlust für sie. Die Verlage wissen das, und immerhin einige reagieren.

Wie reagieren sie denn?

Neu ist bei einigen Indizes beispielsweise, dass jetzt auch Lehre und Transfer berücksichtigt werden. Im Rahmen sogenannter "informed peer-reviews" kann das eine wichtige zusätzliche Hilfestellung bei der Bewertung bieten. Erfreulich ist auch, dass bei Hochschulrankings immer häufiger die Gewichtung der einzelnen

Kriterien in den Rankings transparent gemacht wird. In vielen Fällen wusste man ja gar nicht, was wieviel zählt. Und die selbst festgelegten Gewichtungen haben einen sehr großen Einfluss auf das Endergebnis.

Die Politik hat beschlossen, eine Organisation für Innovationen in der Hochschullehre einzurichten, die Gründungsphase läuft gerade. Ich erinnere mich, wie Sie auch dieses Thema zu Beginn Ihrer Zeit als Vorsitzende öffentlich gepusht habe.

Weil das so grundlegend ist. Auch das dazu gehörende Positionspapier ist noch von Manfred Prenzel zur Entscheidung in den Wissenschaftsrat eingebracht worden, ich habe es dann nach außen vertreten. Ich freue mich sehr, dass diese Idee nun im Sinne unseres Vorschlages umgesetzt wird. Wir wollten keine zweite DFG für die Lehre, wir wollten etwas ganz Neues: nicht noch mehr Wettbewerb, in dem die Hochschulen sich verlieren, nicht noch mehr Drittmittelprojekte. Es geht darum, die Aufgabenfelder Transfer, Vernetzung und Förderung der Lehre mit Leben zu füllen, dass Austauschforen entstehen, in denen ungewöhnliche Lehrideen wachsen, reifen können und nachgeahmt werden. Wenn es gut läuft, wirkt sich das auch positiv auf die Reputation der Lehre aus, womit wir wieder beim Bewertungssystem in der Wissenschaft sind, bei der Frage, wo sich Einsatz auch für die eigene Karriere auszahlt. Es kommt jetzt natürlich sehr auf die Geschäftsführung der neuen Organisation an, auf eine Person, die dieses Neue verkörpert.

„Ich würde es begrüßen, wenn der Wissenschaftsrat das Thema Studiengebühren behandeln würde“

Wenn Sie auf die vergangenen sechs Jahre im Wissenschaftsrat zurückblicken: Was ist liegen geblieben? Was hätten Sie gern noch mitentschieden?

Da gibt es so vieles. Der Tag hat nur 24 Stunden, und auch der Wissenschaftsrat kann nicht alle Fragen gleichzeitig bearbeiten. Jeder Ausschuss hat einen Themenspeicher, der von den wissenschaftlichen und politischen Mitgliedern bestückt werden kann. Die Themen werden dann priorisiert und in eine Reihenfolge gebracht und abgearbeitet. Wenn ein Thema unten auf der Liste steht, dann kann es angesichts des großen Spektrums schon mal eng werden. Oft sind das auch Themen, die politisch schwierig sind, wo nur unter Einsatz enormer Ressourcen ein Konsens erzielt werden kann. So bleiben immer wieder Themen auf der Strecke, das finde ich schade.

Denken Sie dabei an ein bestimmtes Thema?

Ich persönlich würde es begrüßen, wenn der Wissenschaftsrat das Thema Studiengebühren behandeln würde. Nicht im Sinne einer Entscheidung, ob man sie nun wieder einführen soll oder nicht. Da wäre wohl tatsächlich ein Konsens im Wissenschaftsrat schwierig. Was der hochschulpolitischen Debatte aber guttäte,

wäre ein Papier, das ähnlich wie beim Papier zum Hochschulpakt die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Optionen empirisch gesichert und wissenschaftlich fundiert beleuchtet und im Detail darstellt.

Ein bisschen klingt das doch nach einer netten Fleißarbeit. Wie mächtig ist der Wissenschaftsrat wirklich?

Die Wissenschaft trifft in der Vollversammlung gemeinsam mit der Politik eine Entscheidung, beschließt eine Empfehlung, die dann veröffentlicht wird. Natürlich: Das sind nur "Empfehlungen" oder Stellungnahmen. Wir können niemandem etwas vorschreiben, wir können auch nur bedingt kontrollieren, was aus den einzelnen Empfehlungen folgt oder nicht. Doch das, was der Wissenschaftsrat sagt, hat ein enormes Gewicht, eben weil seine Mitglieder aus Wissenschaft und Politik im Wissenschaftsrat gemeinsam sprechen und beschließen müssen. Ich habe es schon gesagt: Nur deshalb konnten auch die Empfehlung zum neuen Hochschulpakt eine solche Wirkung entfalten. Sie haben eine gemeinsame Basis für die letztendlichen Entscheidungen im Hochschulpakt gelegt. Natürlich hätten Wissenschaft oder Politik sagen können: Ich halte mich nicht dran, doch dann hätten sie sich in einigen Punkten auch selbst widersprochen. Der Preis ist, dass wir uns nicht zu allen Themen äußern können – sondern nur dann, wenn eine Grundbereitschaft der Wissenschaft oder der Politik vorhanden ist, eine Empfehlung haben zu wollen. Aber dann werden wir auch gehört, und zwar deutlich.

Die Empfehlungen werden zwar alle veröffentlicht, aber von den meisten nimmt die breite Wissenschaft eigentlich keine Notiz, die Öffentlichkeit erst recht nicht. Muss sich das ändern?

Da sind wir dran. Letztes Jahr haben wir zum Beispiel einen Twitter-Account eingerichtet. Das ist nur ein kleiner Schritt, aber schon der ist für eine Institution wie die unsere nicht ohne und zeigt, dass wir mehr tun wollen. Mir persönlich ist das ungemein wichtig. Was allerdings nicht angemessen wäre: wenn der Wissenschaftsrat oder seine Vorsitzende über die Social Media aktiv in Diskussionen einsteigen würden. Aber auf unsere Empfehlungen aufmerksam machen, sie in Szene setzen, immer wieder in passenden Situationen auf das Beschlossene hinweisen, das können und müssen wir – und zwar mehr als in der Vergangenheit.

*„Ich dachte: Hoffentlich fragt er mich nicht auch noch,
ob ich kurz was kopieren gehen kann für ihn“*

Welche Rolle spielte es, dass Sie erst die zweite Frau in diesem Amt waren?

Dass eine Frau in der Wissenschaft eine Spitzenposition besetzt, ist in Deutschland noch immer nicht der Normalfall. Ich glaube auch, dass man als Frau anders wahrgenommen wird, dass es einen sogenannten "implicit bias" gibt. Ich war vorher Dekanin einer großen Fakultät meiner Universität, da oder auch in anderen

Funktionen in der Wissenschaft habe ich das nicht gespürt. Aber als Wissenschaftsratsvorsitzende schon.

Was meinen Sie damit?

Ich will Ihnen eine kleine Anekdote erzählen. Zu Beginn meiner Amtszeit war ich zu einer Klausurtagung mit führenden Köpfen aus Wissenschaft und Wissenschaftspolitik eingeladen. Ich saß am Tisch der Präsidenten der Allianz der Wissenschaftsorganisationen beim Mittagessen, und dann setzte sich jemand dazu und fing sofort an, mich nach der Organisation der Tagung zu fragen. Ob alles so laufen würde wie geplant und wie genau es heute Nachmittag weitergehe. Aus der Tatsache, dass ich eine Frau bin, schloss der Herr offenbar, dass ich zum Orga-Team gehören musste. Ich weiß noch, wie ich dachte: Hoffentlich fragt er mich gleich nicht auch noch, ob ich kurz was kopieren gehen kann für ihn. Zum Glück hat dann ein Kollege die Situation gerettet und mich vorgestellt. Mein Gesprächspartner hat dann ziemlich verdutzt geguckt.

Ärgern Sie sich über solche Erlebnisse?

Ich glaube, das bringt nichts. Genauso wenig, wie Schuldzuweisungen die Sache besser machen. Auf eine gewisse Weise hat mein Gesprächspartner ja nur aufgrund seiner Erfahrungen gehandelt. Solange Frauen so selten in Führungspositionen sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch die Frau vor mir keine hat. Das Nachdenken darüber, dass es auch anders sein könnte, findet halt oft noch nicht statt. Interessant ist in diesem Zusammenhang ja auch, dass Frauen und Männer für gleiche Handlungen unterschiedlich bewertet werden. Beispielsweise werden Männer, die etwas verändern wollen, als dynamisch und durchsetzungsstark beurteilt, Frauen, die Veränderungen umsetzen wollen, werden dagegen als schwierig abgestempelt.

Die neue DFG-Präsidentin Katja Becker hat in ihrer Antrittsrede die Bedeutung von Diversität in der Wissenschaft hervorgehoben. Meinen Sie auch, dass Deutschlands Wissenschaft da Nachholbedarf hat?

Da bin ich gespalten. Ich muss dazu sagen, dass ich an einer Hochschule lehre, wo meine Master-Vorlesungen grundsätzlich auf Englisch stattfinden und hauptsächlich von Studierenden aus Entwicklungsländern besucht werden. Aber das sind meine eigenen, sicherlich auch fachspezifischen Erfahrungen und natürlich ist mir bewusst, dass der erreichte Grad der Diversität stark von Standort und Disziplin abhängt.

„Ein Sachbearbeiter muss in der Lage sein, sich mit einer ausländischen Studierenden zu verständigen“

Deutschlandweit haben weniger als zehn Prozent der Professoren einen ausländischen Pass!

Da ginge sicherlich mehr. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass wir in der Wissenschaft zum Beispiel Personen, die sichtbar aus dem Ausland kommen, anders behandeln oder ihnen den Zugang zu Karrieren verwehren. Ganz im Gegenteil! Aber natürlich würde ich mir wünschen, dass wir insgesamt mehr erstklassige Hochschullehrer, Doktoranden und Studierende nach Deutschland locken könnten.

Warum gelingt das nicht?

Die Offenheit ist da, der Wunsch nach einer weiteren Internationalisierung der deutschen Wissenschaft ist deutlich zu spüren. Und gerade in letzter Zeit können wir in der Rekrutierung von Spitzenkräften Erfolge verzeichnen. Doch wir müssen mehr tun, beispielsweise auch die Verwaltung unserer Hochschulen modernisieren. Wenn ich eine ausländische Studierende zu einem Sachbearbeiter schicke, muss dieser Sachbearbeiter auch in der Lage sein, sich adäquat mit ihr zu verständigen. Das gelingt noch nicht überall.

Zum Schluss Ihrer Amtszeit noch einen Satz an die Politik.

Ich wünsche mir, dass alle Politikerinnen und Politiker weiter mit der Wissenschaft so konstruktiv agieren, wie das im Rahmen der ExStra-Auswahlentscheidung möglich war. Das war großartig, richtungsweisend und ein großer Gewinn für alle.

Und einen Satz an die Adresse der Hochschulen?

Dass bei ihnen der Mut wächst, nicht alles nach ein- und demselben Muster machen zu müssen. Es gibt nicht nur Spitzenforschung, es gibt auch Spitzenlehre, Spitzentransfer und vieles mehr. Jede Hochschule sollte für sich herausfinden, was sie besonders gut kann, und sich dann darauf konzentrieren. Dazu gehört auch, dass wir gemeinsam ein Wissenschaftssystem schaffen, das Institutionen, die erfolgreich einen eigenen Weg gehen, nicht dafür abstrafte, sondern vielmehr honoriert werden.

Und wie geht jetzt Ihr persönlicher Weg weiter, Frau Brockmeier?

Ich freue mich sehr auf meine Professur in Hohenheim; ich freue mich aber auch, dass ich für meine Zeit im Wissenschaftsrat und die Anliegen, die mir dort wichtig waren, gerade in letzter Zeit viel Wertschätzung erfahren habe. Manche der Ideen, Vorhaben und Anfragen, die zurzeit an mich herangetragen werden, reizen mich schon sehr. Ich bin also selbst sehr gespannt, wie es weiter gehen wird.

Veranstaltungen

FACHGESPRÄCHE | EIN DIALOGISCHER AUSTAUSCHPROZESS

Gute Erfahrungen hat der Wissenschaftsrat in der Vergangenheit bislang gemacht, wenn er flankierend zu seinen Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapieren Veranstaltungen organisiert hat, die als Austauschforen für die jeweils betroffenen Gruppen und Akteure fungierten. Die auf diese Weise intensivierte Diskussion der den Wissenschaftsrat beschäftigenden Themen und Inhalte mit einem breiten Adressatenkreis in Wissenschaft, Politik und den Medien hat oftmals viel dazu beigetragen, die (politische) Umsetzung seiner Empfehlungen deutlich voranzutreiben. Seit 2006 hat der Wissenschaftsrat zwanzig solcher öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichem Rahmen mit bis zu 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst (oder in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) organisiert und durchgeführt.

Im Herbst des Jahres 2019 wurde erstmals ein neuer, umgekehrter Weg ausprobiert: Im Format eines Fachgesprächs fand ein dialogischer Austauschprozess zu den Themen Wissenschaftskommunikation und Hochschulbau statt. Ein kleiner, jeweils auf die Themen zugeschnittener Teilnehmerkreis diskutierte über Tragweite und weitere Entwicklung dieser Themen und lotete aus, in welcher Form sich der Wissenschaftsrat mit ihnen künftig auseinandersetzen könnte. Die beiden Veranstaltungen wurden von allen Beteiligten als außerordentlich zielführend und ertragreich im Ergebnis bewertet.

So kamen am 18. November 2019 22 Expertinnen und Sachverständige aus Wissenschaft, Politik und Medien im Kölner KunstSalon zusammen, um in vertraulicher Atmosphäre gemeinsam das derzeit viel und kontrovers diskutierte Thema

WR WISSENSCHAFTSRAT

TAGUNG

Mittwoch, 18. November 2019
 14:00 Uhr
 Förderstraße 1 | 5
 50968 Köln

WILLKOMMEN

Fachgespräch
Wissenschafts-
kommunikation

Wissenschaftskommunikation aus den verschiedenen Akteursperspektiven abzuklopfen. Im Rahmen des von Ursula Münch, Direktorin der Politischen Akademie Tutzing und Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, moderierten Gesprächs sollte nicht zuletzt geklärt werden, ob und wenn ja, wo es Ansatzpunkte für den Wissenschaftsrat geben könnte, sich des Themas anzunehmen. Im Ergebnis wird sich der Ausschuss Tertiäre Bildung des Wissenschaftsrats mit dem Thema „Wissenschaftskommunikation“ ab dem Herbst 2020 beschäftigen und dabei die Beziehungen zu Öffentlichkeit, Medien, Journalismus und Politik genauer in den Blick nehmen.

Nur eine gute Woche später, am 27. November 2019, fand in den Räumlichkeiten der Fritz Thyssen Stiftung Köln ein weiteres Fachgespräch zum Thema „Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030“ statt. Dort tauschten sich 45 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wis-



Hochschulbauten | Fotos: Shutterstock.com

senschaft, unter ihnen auch wieder zahlreiche Mitglieder des Wissenschaftsrats aus beiden Kommissionen, über die vielschichtige Aufgabe des Hochschulbaus aus. Sie stellten Finanzierungsstrategien vor, zeigten die Bedeutung des Hochschulbaus für die Hochschulentwicklung auf und präsentierten eindrucksvolle *good practice*-Beispiele. Auch in diesem Fall wird sich der Wissenschaftsrat intensiver mit diesem Thema beschäftigen. Auf Initiative des Landes Hamburg und mit Unterstützung der übrigen Länder fand das Thema Eingang in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wird im Laufe des Jahres 2020 ihre Arbeit aufnehmen.



Empfang bei der Bundeskanzlerin im Januar 2019 | Foto: Bundesregierung / Guido Bergmann

Auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel war der Wissenschaftsrat anlässlich seiner Wintersitzungen im Januar 2019 zu Gast im Bundeskanzleramt und nutzte die Chance, mit der Kanzlerin in einen Gedankenaustausch zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen zu treten.

Twitter & Co. | Jetzt auch der Wissenschaftsrat

MAI 2019 BIS MAI 2020: RÜCKBLICK AUF EIN JAHR IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Im Mai 2019 erfolgte mit der Freischaltung des Twitteraccounts @WissRat der Einstieg des Wissenschaftsrats in die Sozialen Medien. Im Juni 2019 ging der YouTube-Kanal online. |⁴⁸ Nach einem Jahr aktiver Kommunikation in den Sozialen Medien mit rund 250 Tweets zählt der WissRat-Account auf Twitter inzwischen über 3.000 Follower. Seinen YouTube-Kanal hat das Beratungsgremium bislang mit 15 eigenen Videos, zwei externen Filmen und einem Livestream bestückt. |⁴⁹ Hat der Wissenschaftsrat die Ergebnisse seiner Empfehlungen bis Mai 2019 vor allem im Rahmen von Publikationen, Veranstaltungen und über seine Webseite kommuniziert, ergänzen Twitter und Co. seither sein Portfolio. Auf diese Weise erhöht das wissenschaftspolitische Beratungsgremium von Bund und Ländern nicht nur die Auffindbarkeit der Ergebnisse seiner Arbeit, sondern erreicht damit etwaige Stakeholder aus Wissenschaft, Politik und Medien unter Umständen auch schneller und direkter.

Mit dem Beschluss, seine Inhalte und Aktivitäten noch öffentlichkeitswirksamer zu kommunizieren und damit auch seinen Bekanntheitsgrad zu erweitern, verfolgt der Wissenschaftsrat unter anderem das Ziel, sowohl bestehende als auch neue Zielgruppen auf mehr Plattformen als bislang zu erreichen. Zudem verwenden beispielsweise Journalist*innen oder Wissenschaftler*innen Kanäle wie Twitter zunehmend als Informationsquelle und zu Recherchezwecken. Diesem veränderten Nutzerverhalten wird das Gremium mit seinem Einstieg in die Sozialen Medien nun gerecht.

|⁴⁸ Der Twitter-Account des Wissenschaftsrats ist über folgenden Link erreichbar: <https://twitter.com/WissRat>. Der YouTube-Kanal „Wissenschaftsrat“ findet sich über folgende Adresse: https://www.youtube.com/channel/UCcZMEulQh-h4PahLK_v_x-A/. Beides zuletzt abgerufen am 28. Mai 2020.

|⁴⁹ Stand dieser Angaben: 28. Mai 2020.

Auf **Twitter** verweist der Wissenschaftsrat zum Beispiel auf aktuelle und frühere Publikationen (wie Stellungnahmen, Empfehlungen und Positionspapiere): Zum einen gibt er damit Sitzungsergebnisse bekannt; zum anderen kann er so im Rahmen laufender Diskurse auf bereits länger zurückliegende Empfehlungen rekurrieren und diese damit in laufende Diskussionen zu wissenschaftspolitischen Themen einbringen. Darüber hinaus ist Twitter neben der Webseite des Wissenschaftsrats ein weiteres Forum zur Bekanntmachung von Pressemeldungen und für Informationen zu Veranstaltungen – seien es die vierteljährlich stattfindenden #WissRatSitzungen, Konferenzen oder Fachgespräche. Gleichzeitig kann das Gremium via Twitter auch immer wieder auf seine Webseite aufmerksam machen. Außerdem bietet diese Plattform gute Möglichkeiten zur Netzwerkpflege. So wurde 2019 beispielsweise die Kampagne der Allianzorganisationen zur Wissenschaftsfreiheit maßgeblich über Twitter beworben bzw. deren Inhalte verbreitet. |⁵⁰ Gut zu wissen: Wie bislang schon üblich, werden die Mitglieder des Wissenschaftsrats auch in den Sozialen Medien nicht zu laufenden Begutachtungs- und Evaluierungsverfahren Stellung nehmen, sondern sich erst nach Abschluss eines Verfahrens dazu äußern.

Zu den erfolgreichsten Tweets im ersten Jahr auf diesem Kanal zählen die Bekanntgabe der Ergebnisse in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie (19. Juli 2019), ein Rückblick auf die am 26. September 2019 durchgeführte Abschlussveranstaltung im Rahmen der bereits erwähnten



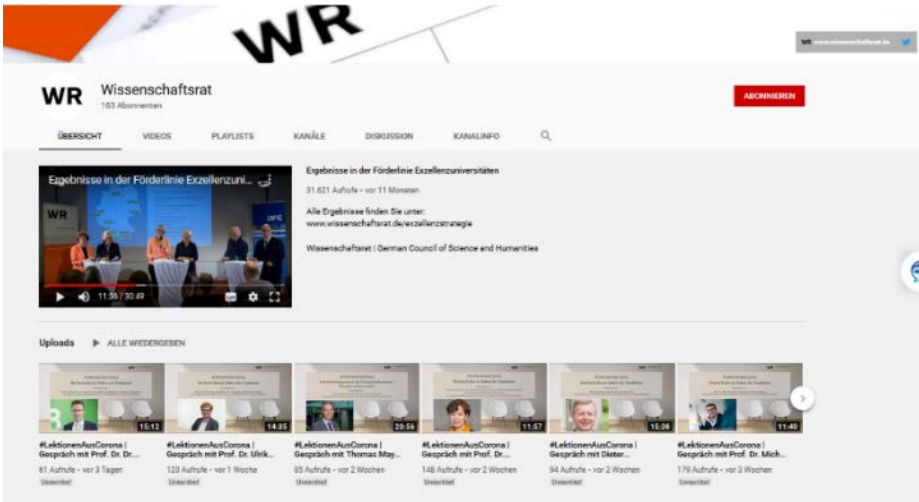
Kampagne der Allianzorganisationen zur Wissenschaftsfreiheit (27. September 2019) und die Bekanntmachung des Wahlergebnisses der neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Dorothea Wagner (31. Januar 2020).

Mit dem ersten Video auf dem **YouTube-Kanal** des Wissenschaftsrats informierte das Beratungsgremium am 19. Juli 2019 per Livestream über die Entscheidungen in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie. Mit über 30.000 Aufrufen gelang damit ein überzeugender Einstieg in diese Plattform.

Im Herbst 2019 folgte ein Statement der Präsidentinnen und Präsidenten der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zur Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit,

⁵⁰ Vgl. <https://wissenschaftsfreiheit.de/>, abgerufen am 28. Mai 2020. Siehe auch Seite 50 ff. in diesem Jahresbericht.

unter anderem mit Martina Brockmeier, zu dem Zeitpunkt Vorsitzende des Beratungsgremiums. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich der Wissenschaftsrat im April 2020 in der Reihe #LektionenAusCorona kurzerhand entschlossen, die Krisenzeit und ihre Folgen für das Wissenschaftssystem in einer Reihe von Interviews zu beleuchten: In diesen Gesprächen kommen Entscheidungsträger*innen aus dem Wissenschafts- und Hochschulsystem zu Wort, die in Zeiten von #StayAtHome und #SocialDistancing neue Wege beschreiten mussten und müssen. Weitere Formate sind in Planung.



Abschließend noch der Hinweis, dass 2019 nicht nur der Einstieg in die Sozialen Medien erfolgte – seit Juni desselben Jahres präsentiert sich auch die **Webseite des Wissenschaftsrats** mit einer überarbeiteten und aktualisierten Struktur: Sie ist nun stärker an den Themen ausgerichtet, mit denen sich das Beratungsgremium beschäftigt, und enthält Hinweise und Informationen sowohl zu abgeschlossenen als auch zu laufenden Vorhaben des Wissenschaftsrats. Außerdem wurde die Suchfunktionalität der Datenbank zu den Veröffentlichungen deutlich verbessert. Mit ca. 2.800 Dokumenten ist sie das Kernstück der Webseite und ermöglicht eine gezielte Recherche nach Aufgabengebieten und Schlüsselwörtern. Eine Neuausrichtung des bestehenden Corporate Design war nicht intendiert, vielmehr ist der Wissenschaftsrat seinem bestehenden und allseits bekannten Design treu geblieben.

Personalia 2019

MARTINA BROCKMEIER, VORSITZENDE DES WISSENSCHAFTSRATS

Die Agrarökonomin **Martina Brockmeier** ist auf den Wintersitzungen des Wissenschaftsrats (23.–25.01.2019) erneut in ihrem Amt als Vorsitzende des Wissenschaftsrats bestätigt worden. Brockmeier, die an der Universität Hohenheim eine Professur für Internationalen Agrarhandel und Welt-ernährungswirtschaft innehat, trat damit ihr drittes und letztes Jahr im Vorsitz des Gremiums an. Seit 2014 Mitglied des Wissenschaftsrats, war sie von 2016 bis 2017 bereits stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission.



Foto: Wissenschaftsrat / David Ausserhofer

Als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission wurde der am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätige Professor für Werkstoffmechanik

Peter Gumbsch bestätigt. Zu seiner Stellvertreterin wurde die Informatikerin **Dorothea Wagner**, ebenfalls vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), gewählt. Vertreterin aus dem Kreis der Fachhochschulen ist in Zukunft die Pflege- und Hebammenwissenschaftlerin **Friederike zu Sayn-Wittgenstein** von der Hochschule Osnabrück.

Einen Wechsel gab es im Vorsitz der Verwaltungskommission: Neuer Vorsitzender auf Seiten des Bundes war bis Oktober 2019 **Georg Schütte**, ihm folgte **Wolf-Dieter Lukas**, beide Staatssekretäre im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2020 im Einzelnen wie folgt gewählt:

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Herr Dr. Peter G u m b s c h

Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission seit 2015

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission seit 2017

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Frau Dr. Dorothea W a g n e r

Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission seit 2015

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission
seit Oktober 2018

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Herr Dr. Georg S c h ü t t e

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
(bis Oktober 2019)

Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
(seit Oktober 2019)

Frau Dr. Eva-Maria S t a n g e

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst im Freistaat Sachsen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg

Zwei neue Mitglieder wurden in diesem Jahr auf Vorschlag der Wissenschaftsorganisationen vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen:

Die Historikerin **Rebekka Habermas** ist seit 2000 Professorin für Mittlere und Neuere Geschichte an der Georg-August-Universität in Göttingen. Schwerpunktmäßig hat sie bisher zur Kolonial-, Rechts-, Religions- und Geschlechtergeschichte geforscht. Zu ihren wichtigsten Publikationen gehören die Monographien zur Geschichte der Wallfahrt in der frühen Neuzeit (1991), zu Frauen und Männern des Bürgertums (2000), zur Entstehung der modernen Rechtsordnung im 19. Jahrhundert (2008) und zur deutschen Kolonialherrschaft (2016).



Rebekka Habermas | Foto: Privat

Von 1979 bis 1985 studierte Habermas Geschichtswissenschaft und Romanistik in Konstanz und Paris. Im Anschluss an ihren Studienabschluss (Magister und Staatsexamen) absolvierte sie ein Verlagsvolontariat und arbeitete für kurze Zeit als Verlagslektorin. 1990 folgte ihre Promotion an der Universität des Saarlandes. Von 1990 bis 1997 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt, zunächst am Historischen Institut der Universität Saarbrücken, anschließend im DFG-Sonderforschungsbereich „Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums“ an der Universität Bielefeld. Dort erfolgte auch 1998 ihre Habilitation an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie. Nach einer kurzen Station an der Ruhr-Universität Bochum übernahm sie ihre jetzige Professur in Göttingen, wo sie von 2010 bis 2015 Sprecherin des DFG-Graduiertenkollegs „Dynamiken von Raum und Geschlecht“ war.

Die Historikerin wurde zu zahlreichen Fellowships und Gastprofessuren eingeladen. So war sie 2002 an der *École des Hautes Études en Sciences Sociales* in Paris, von Oktober 2013 bis Juli 2014 forschte sie als Richard-von-Weizsäcker-Fellow am St Antony's College in Oxford, 2016 war sie als Gastprofessorin an der Université Montreal und zuletzt 2016/2017 an der New School, New York (Theodor Heuss Professur). Seit 2012 ist sie ordentliches Mitglied der Academia Europaea.

Habermas ist Mitherausgeberin der Zeitschrift *Historische Anthropologie* sowie der Reihe *Campus Historische Studien*, zudem ist sie Mitglied mehrerer Arbeitskreise (Historische Anthropologie, Geschlechterdifferenz in europäischen Rechtskulturen, Geschlechterforschung der Georg-August-Universität Göttingen) sowie

Mitglied des Göttinger Zentrums für Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften (*Center of Modern Humanities*). Außerdem arbeitet die vielseitig aufgestellte Historikerin an der Konzeption und Planung der von Wolfgang Benz herausgegebenen *Europäischen Geschichte* mit.

Seit 2016 ist die Kolonialismus-Expertin Kooperationspartnerin in einem Forschungsprojekt an der Eberhard Karls Universität Tübingen zum museologischen und wissenschaftlichen Umgang mit kolonialzeitlichen Objekten in ethnologischen Museen und seit 2018 Projektleiterin des Verbundprojektes Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen (PAESE).

Martin Sternberg, geboren 1960 in Berlin, ist seit 1997 Professor für Physik an der Hochschule Bochum, deren Rektor bzw. Präsident er von 2006 bis 2016 war. Im Wissenschaftsrat ist er einer der Vertreter der Fachhochschulen, die die spezielle Perspektive dieser Hochschulform in die Diskussionen und Entscheidungen des wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums mit einbringen.



Martin Sternberg | Foto: Hochschule Bochum

Nach einem Studium der Physik an der Technischen Universität Berlin war Sternberg dort von 1984 bis zu seiner Promotion 1989 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Optischen Institut beschäftigt. Dem folgte eine achtjährige Station in der Industrie bei der Linotype-Hell AG Kiel (jetzt: Hell Gravure Systems GmbH), wo er als Leiter Forschung und Entwicklung Tiefdrucksysteme tätig war, ehe er 1997 als Professor an die Fachhochschule Bochum (heute: Hochschule Bochum) wechselte.

Dort war er von 2001 bis 2005 Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik, bevor er zum Rektor der Hochschule gewählt wurde. Von 2009 bis 2014 war Sternberg Gastprofessor an der Universität Coventry, Großbritannien.

Sternberg hat über seine standortübergreifenden Funktionen einen großen Überblick über die Situation der Fachhochschulen resp. Hochschulen für angewandte Forschung gewonnen. So war er bereits seit 2008 Vorstandmitglied der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, deren Vorsitz er dann von 2011 bis 2015 innehatte. Seit 2016 ist er Vorsitzender des Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Es wurde gegründet mit dem hochschulgesetzlichen Auftrag, kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten nachhaltig zu stärken und auszubauen.

Im Wissenschaftsrat leitet Sternberg seit dem Jahr 2020 den Akkreditierungsausschuss, dessen Aufgabe es ist, auf Bitten einzelner Länder Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und Berichte zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vorzubereiten.

Sternberg ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurden als neue Mitglieder berufen:

Marco Fuchs, Jahrgang 1962, ist seit November 2000 Vorstandsvorsitzender der OHB SE, dem von seinen Eltern Anfang der 1980er Jahren gegründeten Familienunternehmen. Innerhalb von knapp 40 Jahren hat sich diese anfangs kleine Hydraulikfirma OHB zu einem bedeutenden börsennotierten Raumfahrt- und Technologieunternehmen mit rund 3.000 Beschäftigten entwickelt. Hauptgeschäftsfeld sind erdnahe und geostationäre Satelliten, so werden dort beispielsweise die Satelliten für das europäische Milliarden-Projekt Galileo gebaut.



Marco Fuchs | Foto: Bettina Conradi

Fuchs hat in Berlin, Hamburg und New York Rechtswissenschaften studiert und seine Zulassung als Rechtsanwalt und als Attorney-at-Law erworben. Anschließend war er in New York und Frankfurt bei der Kanzlei Jones Day als Rechtsanwalt tätig. 1995 kehrte er in das Unternehmen seiner Eltern in Bremen zurück. Er ist seit 2008 Honorarkonsul der Republik Italien im Land Bremen und seit 2017 Vizepräsident Raumfahrt beim Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie BDLI.

Er ist seit 2008 Honorarkonsul der Republik Italien im Land Bremen und seit 2017 Vizepräsident Raumfahrt beim Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie BDLI.

Als Inhaber eines Hochtechnologieunternehmens mit vielfältigen Erfahrungen im Bereich der Raumfahrt liegen ihm laut eigenem Bekunden alle Themen rund um Wissenschaft und Forschung sehr am Herzen.

Claudia Lücking-Michel ist seit 2018 Geschäftsführerin von AGIAMONDO, einem Personaldienst der deutschen Katholikinnen und Katholiken für Entwicklungszusammenarbeit (bis 2019 als Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. [AGEH] geführt). Schon seit 2005 ist sie Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, des Laiengremiums der katholischen Kirche in Deutschland, dem sie bereits seit 1997 angehört. Sie war dort unter anderem Mitglied der

Leitungen des II. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München sowie des Katholikentags 2012 in Mannheim.

Von 2013 bis 2017 war Lücking-Michel, die seit 2004 Mitglied der CDU ist, Bundestagsabgeordnete. In dieser Zeit war die Politikerin unter anderem ordentliches Mitglied in den Bundestagsausschüssen für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, außerdem stellvertretende Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Parlamentarierin engagierte sich in zahlreichen Parlamentariergruppen, unter anderem gehörte sie der Arbeitnehmergruppe ihrer Fraktion an.

Die akademische Ausbildung der 1962 in Dortmund geborenen und im Sauerland aufgewachsenen Lücking-Michel begann an der Universität Münster, wo sie 1982 ein Studium der Katholischen Theologie und Geschichte aufnahm. Sie setzte es

an der Dormitio-Abtei in Jerusalem und an der Universität Tübingen fort und schloss es ab mit einem Diplom in Theologie (1987) sowie dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt (1988). Es folgte 1991 die Promotion mit einer Arbeit zu *De Concordantia catholica des Nicolaus von Cues*. Im Anschluss daran wurde Lücking-Michel Referentin im Cusanuswerk, dem



Claudia Lücking-Michel | Foto: AGIAMONDO / Christoph Seelbach

Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Von 2004 bis 2013 – nach einer 1997 begonnenen siebenjährigen Station am Bischöflichen Hilfswerk Misereor in Aachen – war sie bis zu ihrem Wechsel in den Bundestag Generalsekretärin des Cusanuswerks.

Mit acht weiteren Persönlichkeiten – Theologen und bekannten Katholiken – richtete die engagierte Katholikin 2019 einen Offenen Brief an Kardinal Reinhard Marx, der am 3. Februar in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung veröffentlicht wurde. Die Unterzeichner forderten einen „Neustart mit der Sexualmoral“ mit einer „verständigen und gerechten Bewertung von Homosexualität“, „echte Gewaltenteilung“ in der Kirche und den Abbau der Überhöhungen des Weiheamtes und seine Öffnung für Frauen.

Mitglieder des Wissenschaftsrats 2019

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2019)

Frau Dr. Anja Katrin B o ß e r h o f f
Professorin für Biochemie an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Martina B r o c k m e i e r
Vorsitzende des Wissenschaftsrats
Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft
Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim
Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Beate E s c h e r
Professorin für Umwelttoxikologie an der Universität Tübingen
Leiterin des Departments Zelltoxikologie am Helmholtz-Zentrum
für Umweltforschung – UFZ, Leipzig
Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr. Peter G u m b s c h
Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg
Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Rebekka H a b e r m a s
Professorin für Mittlere und Neuere Geschichte an der
Georg-August-Universität Göttingen
Mitglied seit Februar 2019

Herr Dr. Jürgen H e i n z e
Professor für Zoologie / Evolutionsbiologie an der Universität Regensburg
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Professorin für Molekulare Kardiologie, Klinik für Kardiologie
und Angiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover
Forschungsdekanin der Medizinischen Hochschule Hannover
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Karin Jacobs
Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Gudrun Krämer
Professorin für Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin
Direktorin der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Heike Krieger
Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich
Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
Mitglied seit Februar 2014

Herr Dr. Markus M. Lech
Professor für Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin
an der Universität Greifswald
Direktor der Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald
Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Sabine Maasen
Professorin für Wissenschaftssoziologie
Friedrich Schiedel-Stiftungslehrstuhl für Wissenschaftssoziologie
an der TU München
Direktorin des Munich Center of Technology in Society (MCTS)
Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Gerard J. M. Meijer
Direktor der Abteilung für Molekulare Physik am Fritz-Haber-Institut
der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin
Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Marina Müller
Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur
an der Technischen Universität Dresden
Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Michael R o d e n

Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)
Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf | Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr. Jan-Michael R o s t

Professor für Physik
Direktor am Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden
Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Friederike z u S a y n - W i t t g e n s t e i n

Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft an der Hochschule Osnabrück
Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Heike S o l g a

Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin
Direktorin der Abteilung "Ausbildung und Arbeitsmarkt" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Martin S t e r n b e r g

Professor für Physik am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum
Vorsitzender des Vorstands des Graduierteninstituts (für angewandte Forschung der Fachhochschulen in) NRW
Mitglied seit Februar 2019

Herr Manfred S t r e c k e r , PhD

Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Margit S z ö l l ö s i - J a n z e

Professorin für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Cameron T r o p e a

Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der Technischen Universität Darmstadt
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Dorothea W a g n e r

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission
Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Mitglied seit Februar 2015

Herr Marco R. F u c h s
Vorstandsvorsitzender der OHB SE, Bremen
Mitglied seit Februar 2019

Frau Alexandra G e r l a c h
Journalistin
Mitglied seit Februar 2018

Frau Petra H e r z
Ehrenvorsitzende der Joachim Herz Stiftung, zuvor 2008 bis 2016 Vorsitzende
des Vorstandes der Joachim Herz Stiftung
Mitglied seit Februar 2017

Herr Professor Dr. Michael K a s c h k e
Vorstandsvorsitzender Carl Zeiss AG
Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Claudia L ü c k i n g - M i c h e l
Geschäftsführerin von AGIAMONDO (bis 2019 Arbeitsgemeinschaft
für Entwicklungshilfe e. V. [AGEH])
Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken
Mitglied seit Februar 2019

Frau Dr. Ursula M ü n c h
Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München
Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr.-Ing. Peter P o s t
Vice President Applied Research der Festo AG & Co. KG
Honorarprofessor an der Hochschule Esslingen
Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Dr. h.c. Udo S t e f f e n s
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Präsident der Frankfurt School of Finance & Management
Mitglied seit Februar 2017

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria S t a n g e

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst im Freistaat Sachsen

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ministerin Theresia B a u e r

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Christian L u f t

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich S c h ü l l e r

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner G a t z e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel K ü h n e

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen

Herr Dr. Markus K e r b e r

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Michael M ü n n i c h

Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Herr Dr. Hermann Onko A e i k e n s

Staatsekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

N. N.

Herr Matthias M a c h n i g

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständiger Vertreter:

Herr Benedikt Z i m m e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Ulrich S t e i n b a c h

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Bayern

Herr Bernd S i b l e r

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Rolf-Dieter J u n g k

Ministerialdirektor im Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Berlin

Herr Michael M ü l l e r

Regierender Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:

Herr Steffen K r a c h

Staatssekretär in der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Brandenburg

Frau Dr. Manja S c h ü l e

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Tobias D ü n o w

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Dr. Claudia S c h i l l i n g

Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Ständiger Vertreter:
Herr Tim C o r d ß e n
Staatsrat bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Herr Dr. Andreas D r e s s e l
Präses der Finanzbehörde

Ständige Vertreterinnen:
Frau Bettina L e n t z
Staatsrätin in der Finanzbehörde
Frau Dr. Eva G ü m b e l
Staatsrätin in der Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Hessen

Frau Angela D o r n - R a n c k e
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständige Vertreterin:
Frau Ayse A s a r
Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Bettina M a r t i n
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:
Frau Susanne B o w e n
Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Herr Björn T h ü m l e r
Minister für Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Sabine J o h a n n s e n
Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Isabel P f e i f f e r - P o e n s g e n
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ständige Vertreterin:
Frau Annette S t o r s b e r g
Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Herr Professor Dr. Konrad W o l f
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Denis A l t
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Saarland

Herr Ministerpräsident Tobias H a n s

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Susanne R e i c h r a t h
Beauftragte des Ministerpräsidenten für Hochschulen, Wissenschaft
und Technologie

Sachsen

Herr Sebastian G e m k o w
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Ständige Vertreterin:
Frau Andrea F r a n k e
Staatssekretärin im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Armin W i l l i n g m a n n
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Jürgen U d e
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung

Schleswig-Holstein

Frau Karin P r i e n
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Oliver G r u n d e i
Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Herr Wolfgang T i e f e n s e e
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Markus H o p p e
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Empfehlungen und Stellungnahmen 2019

TERTIÄRE BILDUNG

Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens – Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 7515-19), Januar 2019

EVALUATION

Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB, Nürnberg (Drs. 7488-19), Januar 2019

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung (Drs. 7827-19), Juli 2019

Leibniz-Verfahren

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Deutschen Resilienz Zentrums (DRZ), Mainz, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7487-19), Januar 2019

Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), großer strategischer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7486-19), Januar 2019

Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle/S. (IWH), großer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7485-19), Januar 2019

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des LOEWE Center Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE), Frankfurt/Main, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 7484-19), Januar 2019

Ressortforschungseinrichtungen

Stellungnahme zum Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (GeoZBw), Euskirchen (Drs. 7489-19), Januar 2019

Stellungnahme zum Institut für Radiobiologie der Bundeswehr (InstRadBioBw), München (Drs. 7825-19), Juli 2019

Stellungnahme zum Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBio-BW), München (Drs. 7826-19), Juli 2019

Nachverfolgungen

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des HIS-Instituts für Hochschulforschung (HIS-HF), Hannover, sowie zum Aufbau des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover/Berlin (Drs. 7491-19), Januar 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Bonn (7490-19), Januar 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin (Drs. 7670-19), Mai 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Umweltbundesamtes (UBA), Dessau-Roßlau (Drs. 7669-19), Mai 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsanstalt für ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig (Drs. 7671-19), Mai 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M. (Drs. 7672-19), Mai 2019

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin (Drs. 7824-19), Juli 2019

HOCHSCHULINVESTITIONEN UND FORSCHUNGSBAUTEN

Stellungnahme zum Neubau der Zentralbibliothek Mainz (Drs. 7493-19), Januar 2019

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2020) (Drs. 7703-19),
Mai 2019

Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen – Bestandsaufnahme und
Empfehlungen (Drs. 7700-19), Mai 2019

AKKREDITIERUNGEN UND REAKKREDITIERUNGEN

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design
und Informatik MDH, Berlin (Drs. 7495-19), Januar 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der IB-Hochschule Berlin (Drs. 7497-19),
Januar 2019

Stellungnahme zur Akkreditierung der IST-Hochschule für Management,
Düsseldorf (Drs. 7496-19), Januar 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien
Heidelberg (Drs. 7494-19), Januar 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor,
Marburg (Drs. 7659-19), Mai 2019

Stellungnahme zur Akkreditierung Berlin International University of Applied
Sciences (BI) (Drs. 7663-19), Mai 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business
Administration (Drs. 7661-19), Mai 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule
für Gesundheit und Sport, Berlin (Drs. 7834-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Akkreditierung der Medical School Berlin – Hochschule
für Gesundheit und Medizin (Drs. 7838-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Medien, Kommuni-
kation und Wirtschaft (HMKW), Berlin (Drs. 7832-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft
für angewandte Wissenschaften (HDBW), München (Drs. 7840-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissen-
schaften (Drs. 7836-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft
(FHDW), Paderborn (Drs. 7830-19), Juli 2019

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik,
Berlin (Drs. 8071-19), Oktober 2019

MEDIZIN

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Oldenburg unter Berücksichtigung der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) (Drs. 7865-19), Juli 2019

Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen (Drs. 8064-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule **Aachen** (Drs. 8040-19), Oktober 2019

Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin Ostwestfalen-Lippe an der Universität **Bielefeld** (Drs. 8048-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Ruhr-Universität **Bochum** (Drs. 8041-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität **Bonn** (Drs. 8042-19), Oktober 2019

Stellungnahme zum Modellprojekt „Medizin neu denken“ der Universitäten **Bonn und Siegen** (Drs. 8047-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Universität **Duisburg-Essen** (Drs. 8043-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Heinrich-Heine-Universität **Düsseldorf** (Drs. 8044-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Universität zu **Köln** (Drs. 8045-19), Oktober 2019

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Westfälischen Wilhelms-Universität **Münster** (Drs. 8046-19), Oktober 2019

Bewertungsbericht zur Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in NRW – Ergänzungen zur Universitätsmedizin der Universität **Witten/Herdecke** (Drs. 8012-19), Juli 2019 (Oktober 2019)

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (STAND: DEZEMBER 2019)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Leitungen der Stabsstellen

Exzellenzstrategie

Leitung: Dr. Inka Spang-Grau
Stellv. Leitung: Dr. Verena Witte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dr. Christiane Kling-Mathey

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Leitung
Stellv. Leitung

Dr. Sabine Behrenbeck
Dr. Sibylle Bolik

Forschung

Leitung
Stellv. Leitung

Dr. Rainer Lange
Dr. Annette Barkhaus

Evaluation

Leitung
Stellv. Leitung

Dr. Andreas Stucke
Dr. Silvana Galassi

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Leitung
Stellv. Leitung

Dr. Dietmar Goll
Dr. Ralf Bläser

Medizin

Leitung
Stellv. Leitung

Dr. Beatrix Schwörer
Dr. Insa Großkraumbach

Verwaltung / Zentrale Dienste

Leitung
Stellv. Leitung

Andreas Wallrodt
Britta Kreuzer

Dr. Ursula Bittins	Katharina Mader	Dr. Meike Rodekamp
Dr. Alice Dechêne	Johanna Maiwald	Dr. Gerlind Rüge
Dr. Franka Derwisch	Dr. Moritz Mälzer	Gernot Schmitz
Klaudia Haase	Dr. Tanja Munk	Dr. Christian Steg
Dr. Sandro Holzheimer	Dr. Dinah Nockemann	Rebecca Taubach
Regina Immel	Dr. Annika Ostendorf	Dr. Per Tiedtke
Dr. Veronika Khlavna	Dr. Martina Röbbcke	Dr. Eva-Maria Werner
Dr. Fabian Lausen	Dr. Christoph Pflaumbaum	Lars Weber
Dr. Berit Lindau	Dr. Christine Radtke-Jansen	Nicole Weppler
Dr. Arndt Lümers	Fatma Rebeggiani	Dr. Daisy Wessel
Dr. Elke Lütkeemeier	Dr. Ruben Reike	Dr. Maren Zinnhardt

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Marina Beer	Elisabeth Limmer	Doreen Seefried
Jennifer Brandscheidt	Peter Lindlar	Mechthild Seggering
Janett Cahsun	Ulrike Märkel	Ingrid Semmelroth
Thomas Cichos	Eric Morsi	Anna Stanitzek
Marius Ehl	Sonja Naraghi	Angelika Stöcker
Sabrina Eichhorn	Margret Nomrowski	Michaela Suckow
Sabine Gebauer	Kathrin Nußbaum	Corinna Trybel
Tobias Glawe	Angelika Otto	Patrick Tollasz
Simone Haakshorst	Britta Philippsen	Yvonne Tschauko
Brigitte Heidingsfelder	Kristiane Prescha	Elke Viertel
Petra Heinrich	Stephanie Prill	Julia Weuthen
Gudrun Hilles	Christine Rödding	Laura Weszkalnys-Piccolini
Marion Hunger	Nicole Rother	Holger Zahnnow
Jasmina Islamovic	Ute Sautmann	
Horst Lenting	René Schäfer	

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.

- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |⁵¹

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

⁵¹ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- 4 – Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- 5 – Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- 6 – Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- 1 – Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- 2 – Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- 3 – Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- 1 – Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- 2 – Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- 3 – Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- 4 – Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- 5 – Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- 6 – In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- 1 – Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- 2 – Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- 3 – Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 7 Ausschüsse

- 1 – Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- 2 – In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- 1 – Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- 2 – Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- 3 – Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- 1 – Der Wissenschaftsrat bedient sich gemäß Artikel 8 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung (WR-Abkommen) einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden gemäß Artikel 9

Absatz 1 Satz 1 WR-Abkommen je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

- 2 – Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- 3 – Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Bund und Länder sind sich einig, dass mit dem WR-Abkommen und dieser Geschäftsordnung die Instrumente bereit gestellt worden sind, die notwendig sind, dass durch den Abschluss von Verträgen, die sich auf die persönliche und sächliche Ausstattung des Wissenschaftsrates beziehen und von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär oder einer / einem von ihr / ihm beauftragten Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Bezeichnung Wissenschaftsrat unterzeichnet worden sind, Bund und Länder unmittelbar berechtigt und verpflichtet werden.
- 4 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.
- 5 – Die Entscheidung über die Einstellung der Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und vergleichbaren Positionen sowie außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1).
- 6 – Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- 1 – Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- 2 – Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- 1 – Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung.
- 2 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

§ 13 Haushaltsplan

- 1 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- 2 – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- 1 – Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- 1 – Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- 3 – Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagenersatz und Vergütungen

- 1 – Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- 2 – Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-94-6

© 2020 Wissenschaftsrat

www.wissenschaftsrat.de

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Druck: medienzentrum süd, Köln